

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates**

**Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 22. bis 26. Juni 2015 in Straßburg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Delegationsmitglieder	2
II. Einführung	3
III. Ablauf der 3. Sitzungswoche 2015	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen	5
III.2 Schwerpunkte der Beratungen	6
III.3 Auswärtige Redner.....	12
IV. Tagesordnung der 3. Sitzungswoche 2015	17
V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen	21
VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder	50
VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.....	60
VIII. Ständiger Ausschuss vom 22. Mai 2015 in Sarajevo	62
IX. Mitgliedsländer des Europarates.....	64

I. Delegationsmitglieder

Unter Vorsitz von Delegationsleiter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) nahmen folgende Abgeordnete an der 3. Sitzungswoche 2015 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil:

Doris Barnett (SPD)

Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD)

Gabriela Heinrich (SPD)

Anette Hübinger (CDU/CSU)

Andrej Hunko (DIE LINKE.)

Josip Juratovic (SPD)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU)

Mechthild Rawert (SPD)

Axel Schäfer (SPD)

Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frank Schwabe (SPD)

Bernd Siebert (CDU/CSU)

Karin Strenz (CDU/CSU)

Volkmar Vogel (CDU/CSU)

Katrin Werner (DIE LINKE.)

Tobias Zech (CDU/CSU)

Die 324 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsländer des Europarates aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und wird zu Beginn einer Wahlperiode auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (EuRatWahlG) vom Deutschen Bundestag gewählt.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind in der Versammlung auch in Fraktionen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf Fraktionen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Fraktion (SOC), die Fraktion der Europäischen Konservativen (EC), die Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Fraktion oder der ALDE-Fraktion angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne Fraktion gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den Fraktionen aller deutschen Versammlungsmitglieder zum Zeitpunkt der 3. Sitzungswoche 2015:

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	Sybill Benning (CDU/CSU) Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU) Dr. Thomas Feist (CDU/CSU) Axel E. Fischer (CDU/CSU) Dr. Herlind Gundelach (CDU/CSU) Jürgen Hardt (CDU/CSU) Michael Hennrich (CDU/CSU) Anette Hübinger (CDU/CSU) Dr. Franz Josef Jung (CDU/CSU) Phillip Mißfelder (CDU/CSU) Julia Obermeier (CDU/CSU)

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
	Bernd Siebert (CDU/CSU) Karin Strenz (CDU/CSU) Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) Volkmar Vogel (CDU/CSU) Dr. Johann Wadephul (CDU/CSU) Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU) Tobias Zech (CDU/CSU)
SOC	Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Doris Barnett (SPD) Elvira Drobinski-Weiß (SPD) Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD) Gabriela Heinrich (SPD) Josip Juratovic (SPD) Dr. Rolf Mützenich (SPD) Mechthild Rawert (SPD) Johann Saathoff (SPD) Axel Schäfer (SPD) Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frank Schwabe (SPD)
EC	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UEL	Annette Groth (DIE LINKE.) Andrej Hunko (DIE LINKE.) Harald Petzold (DIE LINKE.) Katrin Werner (DIE LINKE.)

Der Deutsche Bundestag wählte in seiner Sitzung am 23. April 2015 Abg. **Julia Obermeier** (CDU/CSU) zum neuen ordentlichen Delegationsmitglied. Abg. **Dr. Bernd Fabritius** (CDU/CSU) ist nun stellvertretendes Delegationsmitglied. Ausgeschieden ist Abg. **Florian Hahn** (CDU/CSU).

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Deutschland erhielt am 2. Mai 1951 die Vollmitgliedschaft. Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zu heute 221 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben

den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Über die Einhaltung der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen wacht das Ministerkomitee, in dem die Außenminister aller Mitgliedsländer vertreten sind. Die Versammlung hat vorrangig eine beratende Rolle. Sie begleitet die Arbeit des Ministerkomitees und gibt politische Anstöße auch für europäische Abkommen und Konventionen zur Harmonisierung des Rechts in den Mitgliedstaaten. Die Mitglieder der Versammlung kommen jährlich zu vier Sitzungswochen im Palais de l'Europe in Straßburg zusammen. Während und zwischen den Sitzungswochen finden regelmäßig Sitzungen der Fachausschüsse und ihrer Unterausschüsse statt. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Die Versammlung beteiligt sich ferner regelmäßig an internationalen Wahlbeobachtungen.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschlüsse, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die Versammlung zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschlüsse ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. Zwei- bis dreimal jährlich zwischen den Sitzungswochen tagt der Ständige Ausschuss und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

Die Versammlung vergibt außerdem bedeutende Preise, darunter den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis und den Europapreis, der besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften anerkennt.

Weitere wichtige Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Menschenrechtskommissar des Europarates sowie die sogenannte Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht). Die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden von der Versammlung gewählt. Auch der Menschenrechtskommissar erhält sein Mandat von der Versammlung. Ferner wählt die Versammlung ihren Generalsekretär. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die Versammlung kann die Venedig-Kommission des Europarates anrufen, um beispielsweise umstrittene Änderungsvorhaben im Bereich der Verfassung oder des Wahlrechts in einem Mitgliedstaat überprüfen zu lassen.

III. Ablauf der 3. Sitzungswoche 2015

Im Mittelpunkt der dritten Sitzungswoche 2015 standen die Beratungen zur Akkreditierung der russischen Delegation, ein Bericht des Monitoringausschusses zur Lage der Menschenrechte in Aserbaidschan sowie ein Bericht des Rechtsausschusses zum Thema Hinweisgeber (*Whistleblower*). Weitere Themen waren die europäische Flüchtlingspolitik, die Bekämpfung des Cyber-Terrorismus und die rechtsstaatliche Entwicklung in Ungarn. Als hochrangiger auswärtiger Redner sprach UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zu den Abgeordneten.

60 Jahre Europapreis

Die Versammlung veranstaltete eine kurze Zeremonie anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung des Europapreises. Der Europapreis ist eine Auszeichnung, die seit ihrer Schaffung im Jahre 1955 alljährlich an Städte und Gemeinden verliehen wird, welche herausragende Leistungen für die Verbreitung des europäischen Einigungsgedankens erbracht haben. Dazu zählen auch besondere Leistungen im Bereich der Städtepartnerschaften. Im Rahmen der Zeremonie wurden Dresden und die schwedische Stadt Vara mit dem Preis für das Jahr 2015 prämiert. Dresden setzte sich nachdrücklich für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenhass und Antisemitismus ein, so die Begründung der Auszeichnung. Darüber hinaus organisierte die Stadt zahlreiche kulturelle Austauschprogramme mit ihren weltweit dreizehn Partnerstädten. Danksagungen und Glückwünsche gab es zudem von **Michael Hammon**, Bürgermeister der Stadt Coventry (Großbritannien), die vor sechzig Jahren als erste Stadt mit dem Europapreis geehrt worden war. Überreicht wurden die Preise vom Abgeordneten **Axel E. Fischer**, dem Vorsitzenden des Unterausschusses für den Europapreis. Es ist das für die Auswahl der Preisträger

zuständige Gremium der Versammlung. Abgeordneter Fischer erklärte, dass der Preis noch nicht in allen Mitgliedstaaten des Europarates ausreichend bekannt sei. Daher seien insbesondere Bewerbungen aus Osteuropa und dem Westbalkan willkommen.

Fragen an den Generalsekretär des Europarates, Thorbjørn Jagland

Der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland**, stellte sich den Fragen der Parlamentarier. Abgeordneter **Andrej Hunko** erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Aufklärung des Brands im Gewerkschaftshaus in Odessa und bat um eine Einschätzung des Generalsekretärs zur Situation in Odessa mit Blick auf den Konflikt in Transnistrien und eine mögliche Eskalation, auch im Zusammenhang mit der Ernennung des neuen Gouverneurs. Jagland erläuterte den Vorgang der Aufklärung der Ereignisse im Gewerkschaftshaus in Odessa durch den Europarat und nannte den Oktober als mögliches Erscheinungsdatum des Berichtes. Er bekräftigte zudem, dass dieser Bericht vollkommen unabhängig über die Ermittlungen der ukrainischen Behörden aufklären werde. Zu dem neuen Gouverneur von Odessa wollte sich der Generalsekretär nicht äußern und begründete dies damit, dass die Auswahl der Leitungskräfte der Regionen einzig und alleine der Ukraine obliege. **Kerstin Lundgren** (Schweden, ALDE) äußerte ihre Bedenken darüber, dass einige Mitgliedstaaten des Europarates darüber diskutierten, die Europäische Konvention für Menschenrechte, welche das Fundament der Mitgliedschaft sei, infrage zu stellen. Der Generalsekretär erläuterte seine Bemühungen um einen Dialog, insbesondere mit der britischen Regierung. Außerdem suche er das Gespräch mit der Schweiz und mit der Russischen Föderation.

Weitere Informationen zu dieser Sitzungswoche und die Wortprotokolle der Plenardebatten befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter www.assembly.coe.int. Die Reden deutscher Abgeordneter sind in Kapitel VI abgedruckt.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Wahl der stellvertretenden Generalsekretärin des Europarates

Die Versammlung bestätigte die amtierende stellvertretende Generalsekretärin, **Gabriella Battaini-Dragoni** (Italien), für eine zweite Amtszeit (5 Jahre). Sie war die einzige Kandidatin.

Wahlen von Richtern am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Zu Richtern am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wählte die Versammlung **Armen Harutyunyan** (Armenien), **Martins Mits** (Lettland), **Georges Ravarani** (Luxemburg) und **Stephanie Mourou-Vikström** (Monaco).

Bestätigung der Akkreditierung der russischen Delegation

Im Januar hatte die Versammlung der russischen Delegation aufgrund der schweren Verstöße gegen das Völkerrecht gegenüber der Ukraine eine Reihe von Stimm- und Mitwirkungsrechten entzogen. Wie in ihrer Entschließung 2034 vom 28. Januar 2015 vorgesehen, überprüfte die Versammlung nun darüber hinaus anhand der Entwicklung seither, ob die Akkreditierung der russischen Delegation nun vollständig annulliert werden soll. Die Versammlung kritisierte den inzwischen von der russischen Delegation getroffenen Entschluss, bis Ende 2015 die offiziellen Kontakte mit der Versammlung auszusetzen und sich nicht mehr an den Aktivitäten zu beteiligen. In Abwesenheit der russischen Delegation wurde deren Akkreditierung allerdings nicht annulliert. Die Versammlung verband ihre Entscheidung mit der Aufforderung an die russischen Parlamentarier, das Dialogangebot anzunehmen und sich wieder an den Beratungen zu beteiligen (siehe dazu auch Seite 9).

Erhöhung der Zahl der türkischen Parlamentarier in der Versammlung

Nach der Verabschiedung des Berichts über „die Vergabe von Sitzen in der Parlamentarischen Versammlung mit Bezug auf die Türkei“ am 22. Mai 2015 im Ständigen Ausschuss (siehe Kapitel VIII) wurde die Zahl der Parlamentarier der türkischen Delegation in der Versammlung ab der 3. Sitzungswoche 2015 mit Blick auf die gestiegene Bevölkerungszahl im Land von 12 auf 18 erhöht. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Versammlung steigt damit von 318 auf 324. Türkisch wird eine der sechs Arbeitssprachen der Versammlung (neben Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Russisch).

III.2 Schwerpunkte der Beratungen

Aktualitätsdebatte zur europäischen Flüchtlingspolitik

Angesichts der fortschreitend kritischen Lage im Mittelmeerraum führte die Versammlung erneut eine Sonderdebatte zur europäischen Flüchtlingspolitik, in der wiederholt das Scheitern der Dublin-Regelungen beklagt und eine gerechtere Verteilung der Lasten gefordert wurde. Ein Sonderausschuss des Präsidiums hatte unter Leitung von Versammlungspräsidentin **Anne Brasseur** (Luxemburg, ALDE) mehrere Lager syrischer Flüchtlinge in der Türkei besucht. An dem Besuch hatten auch Abgeordneter **Tobias Zech** und Abgeordneter **Andrej Hunko** teilgenommen. Präsidentin Brasseur dankte der Türkei für ihre große Aufnahmeleistung und forderte mehr Solidarität mit den Nachbarländern von Krisen- und Kriegszonen bei der Versorgung der Schutz suchenden Menschen. Gerade den jüngeren Flüchtlingen müsse man eine anständige Ausbildung anbieten können, um sie vor einer Radikalisierung zu bewahren und ihnen eine würdevolle Zukunft in Aussicht zu stellen. Die Präsidentin betonte im Kontext der zunehmend ausländerfeindlichen Rhetorik in vielen Mitgliedstaaten, dass man sich stets vor Augen führen solle, welche Bereicherung diese Menschen für die Gesellschaften in Europa sein könnten. Sie schlug eine Reihe von Follow up-Maßnahmen vor, die über die Gremien der Versammlung hinaus eine Nachbereitung des Besuchs unter Beteiligung der nationalen Parlamente befördern sollen. Sie betonte zudem die hohe Bedeutung von Sportereignissen zur Förderung des gegenseitigen Respekts und einer friedlichen Gesellschaft. In diesem Kontext untermauerte sie die Relevanz der Europäischen Spiele von Baku, ging jedoch gleichzeitig auf die problematische Menschenrechtsslage in Aserbaidschan ein.

Die Beobachtung der Parlamentswahlen in der Türkei vom 7. Juni 2015 (Dok. 13822)

Tiny Kox (Niederlande, UEL), der die Beobachtungsmission der Versammlung in der Türkei geleitet hatte, erläuterte die in seinem Bericht aufgeführten politischen Entwicklungen in der Türkei sowie die beobachteten Mängel der Wahlen. Die Bevölkerung habe sich sowohl in der Wahlkampfphase als auch an der Wahl, ablesbar an der Wahlbeteiligung in Höhe von 84 Prozent, in hohem Maße engagiert. Das meist diskutierte Thema im Wahlkampf sei der Wandel des politischen Systems hin zu einer Präsidialdemokratie gewesen, welche von Präsident Recep Tayyip Erdoğan angestrebt werde. Die Intensität und hohe Bedeutung dieser Wahl sei außerdem durch eine hohe Zahl angetretener Parteien und Kandidaten verdeutlicht worden. Die Wahl sei gut organisiert gewesen und größtenteils professionell und transparent verlaufen. In den Wahllokalen habe es neben kleineren Sicherheitsvorkommnissen keine nennenswerten Ereignisse zu verzeichnen gegeben. Kritisch äußerte sich der Berichterstatter zur Zehn-Prozent-Hürde für den Einzug einer Partei ins Parlament, zur rechtswidrigen Einmischung des Präsidenten in den Wahlkampf, zur Einschränkung der Pressefreiheit durch die Staatsmedien und zu den zahlreichen gewalttätigen Ausschreitungen gegen Wahlkampfbüros bestimmter Parteien. Insgesamt habe die Wahl jedoch die demokratische Stärke der Türkei widerspiegelt.

In der anschließenden Debatte wurde der Bericht mit großer Zustimmung bedacht. **Nicole Duranton** (Frankreich, EPP/CD) nahm zu den Wahlergebnissen Stellung und sah in dem Verlust der absoluten Mehrheit der AKP einen Rückschlag, insbesondere für den türkischen Präsidenten Erdoğan, der sein präsidiales Regime nun nicht wie geplant durchsetzen könne. Daran sei zu erkennen, dass die Türkei sich durch wirtschaftlichen Aufschwung verbunden mit einer dynamischen Bevölkerung schrittweise demokratisch reformiere. **Alfred Heer** (Schweiz, ALDE) relativierte die Kritik an der Rolle der Medien und der dominanten Stellung des Präsidenten. Er machte darauf aufmerksam, dass dies nicht nur in der Türkei ein Problem darstelle. In Anbetracht der demokratischen Entwicklung in der Nachbarregion des Landes solle man dankbar sein, mit der Türkei über ein demokratisches Verbindungsglied zwischen Asien und Europa zu verfügen. Abgeordneter **Andrej Hunko** sprach von einer historischen Zäsur, da zum ersten Mal die kurdische Minderheit im Bündnis mit linken und zivilgesellschaftlichen Gruppen die Zehn-Prozent-Hürde habe überwinden können. Die kurdische Frage könne ab sofort auch im türkischen Parlament diskutiert werden. Er bedauerte die im Vorfeld aufgetretene Gewalt und verwies dabei auf den Bombenanschlag in Diyarbakir mit vielen Toten und über zweihundert Verletzten. Dort habe es auch nach der Wahl Schießereien mit Todesopfern gegeben. Diese Vorgänge müssten untersucht werden. Die Kurdenfrage bezeichnete **Josette Durrieu** (Frankreich, SOC) als das fundamentale Problem der Türkei und bewertete den Einzug der HDP in das Parlament als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Der türkische Präsident sei nun in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt. Sie betonte die enorme Bedeutung der Türkei und der politischen Stabilität des Landes für die Region des Nahen Ostens. **Gülsun Bilgehan** (Türkei, SOC) begrüßte, dass trotz der überproportionalen Medienpräsenz der AKP bzw. des Präsidenten und der Zehn-Prozent-Hürde ein vielfältigeres Parlament als zuvor gewählt worden sei. Rückendeckung erhielt Präsident Erdoğan vom **Reha Demeneç** (Türkei, EPP/CD), der betonte, dass die Begegnungen des Staatspräsidenten mit Bürgern

nicht im Kontext der Wahlen, sondern im Zusammenhang mit zeremoniellen Eröffnungen und sozialen Veranstaltungen gestanden hätten. Bezüglich der Zehn-Prozent-Hürde bekräftigte er, dass die Bemühungen der AKP zur Senkung der Hürde bei den anderen Parteien im Parlament ohne Unterstützung geblieben seien. Die Wahlen in der Türkei seien unter sicheren und gut regulierten Konditionen abgelaufen. Abschließend begrüßte Berichtserstatter Kox, dass im Gegensatz zu vergangenen Debatten nun viel offener und toleranter über kontroverse Themen debattiert worden sei. Zuletzt appellierte er insbesondere an die türkischen Delegierten, die Verbesserungsvorschläge des Europarates in das türkische Parlament zu tragen und somit die demokratische Struktur des Landes weiter zu stärken.

**Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern (*Whistleblower*)
(Dok. 13791, Entschließung 2060, Empfehlung 2073)**

Der von **Pieter Omtzigt** (Niederlande, EPP/CD) im Auftrag des Ausschusses für Recht und Menschenrechte vorgelegte Bericht thematisierte die Bedeutung der *Whistleblower* für den Kampf gegen Korruption und unangebrachter staatlicher Überwachung. Anknüpfend an vorherige Auseinandersetzungen mit diesem Thema plädierte der Berichtserstatter für einen umfassenderen Schutz der Personen, die bei der Aufdeckung privater und staatlicher Skandale ihre Karrieren oder gar ihr Leben aufs Spiel setzten. Der Bericht lege offen, dass sowohl die bestehende Gesetzgebung, als auch internationale Instrumente nicht ausreichend für den Schutz von *Whistleblowern* aufkämen. Als Beispiel für die ungerechte Behandlung von *Whistleblowern* werde immer wieder der Fall Edward Snowden aufgegriffen. Einige erfreuliche Prozesse seien bereits in Gang gebracht worden, bei denen sich intergouvernementale Institutionen, wie die G20, die OECD oder das Ministerkomitee des Europarates mit Nichtregierungsorganisationen, wie *Transparency International* austauschten. Nötig sei ein rechtlicher Schutz der *Whistleblower*, welcher im Sinne der Europäischen Konvention für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch die Personen einschließe, die für nationale Sicherheitsdienste tätig seien. Ein rechtlich abgesicherter Status des *Whistleblowers* könne vorbeugend dem Schutz vor ungerechtfertigten Aktivitäten der Sicherheitsdienste und privater Unternehmen dienen.

In der Debatte griffen zahlreiche Delegierte den Fall Edward Snowden auf und zeigten sich mit dem angestrebten Schutz für *Whistleblower* einverstanden. **Aleksandar Nikoloski** (Mazedonien, EPP/CD) erklärte, dass *Whistleblowing* wichtig für verantwortungsbewusste Führung, Privatsphäre, Redefreiheit und den Kampf gegen Korruption sei. Massenhafte staatliche Überwachung sei mit fundamentalen Menschenrechten nicht vereinbar und stelle für die moderne Demokratie eine Bedrohung dar. Als Beispiel nannte er die jüngsten Abhörskandale in Mazedonien, die zu politischen Spannungen zwischen Regierung und Opposition geführt hätten. Weniger überzeugt zeigte sich hingegen **Roger Gale** (Großbritannien, EC), der den Bericht kritisierte, da dieser Edward Snowden als Helden und nicht als Verräter darstelle. Schließlich habe Snowden vertrauliche Informationen unter anderem an Russland weitergegeben, was die Arbeit im Kampf gegen den Terrorismus gefährde. Daher verwies er auf seine Änderungswünsche, welche zum Beispiel den Zusatz vorsähen, dass Edward Snowden sich der US-amerikanischen Justiz stellen solle. Diesbezüglich äußerte **Chiora Taktakishvili** (Georgien, ALDE) Bedenken, da es in diesem Bericht nicht explizit um Edward Snowden gehe, sondern um die allgemeine Achtung von Menschenrechten. **Lotta Johnsson Fornarve** (Schweden, UEL) betonte, dass *Whistleblower* eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielten, da sie die Verteidigung und Stärkung der Freiheit und Demokratie förderten. Sie hob hervor, dass Schweden bereits Gesetze zum Schutz von *Whistleblowern* implementiert habe. **Pierre-Yves Le Borgn'** (Frankreich, SOC) bekräftigte, dass man *Whistleblower* zu ihren Taten ermutigen solle. Bisher gebe es zu wenige, die den Mut für Aufdeckungen aufbrächten. Grund sei die Angst, alles im Leben verlieren zu können. Diese Angst solle man durch umfassenden rechtlichen Schutz eindämmen. Mit Bezug auf internationale Umfragewerte bekräftigte **Lise Christoffersen** (Norwegen, SOC), dass etwa die Hälfte aller unveröffentlichten rechtswidrigen Gegebenheiten an Arbeitsplätzen durch die Aktivitäten von *Whistleblowern* aufgedeckt würde. In seiner abschließenden Erwiderung antwortete der Berichtserstatter auf den Kritikpunkt, der Schutz von *Whistleblowern* behindere den Kampf gegen den Terrorismus, und erklärte, es stelle sich genau umgekehrt dar: Durch die staatliche Überwachung zahlreicher privater Computer werde nicht nur den beheimateten Sicherheitsbehörden, sondern auch terroristischen Gruppen und feindlichen Geheimdiensten die Tür zur Privatsphäre unschuldiger Personen geöffnet.

In der mit 88 zu 7 und bei 10 Enthaltungen angenommenen **Entschließung 2060** fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, *Whistleblower* in Geheimdiensten und privaten Unternehmen mit einem umfassenden rechtlichen Schutz abzusichern. Weiterhin soll der Schutz der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen erhöht und klargestellt werden, wann im Falle einer unzureichenden Reaktion interner Be-

schwerdeinstanzen es vertretbar sei, die Öffentlichkeit zu informieren. Darüber hinaus solle ihnen Asyl im Rahmen der nationalen Gesetzgebung gewährleistet werden, wenn diesen in ihrer Heimat strafrechtliche Verfolgung drohe. Ferner fordert die Versammlung die Vereinigten Staaten dazu auf, Edward Snowden aufgrund des öffentlichen Interesses an seinem Handeln die Rückkehr ohne strafrechtliche Verfolgung zu erlauben. Derzeit würde ihm eine Anklage nach dem Spionagegesetz (*Espionage Act*) drohen, welches das öffentliche Interesse (*public interest defense*) nicht als Rechtfertigungsgrund vorsieht.

In der **Empfehlung 2073** begrüßt die Versammlung die vom Ministerkomitee verabschiedete Entschließung CM/Rec(2014)7 über den Schutz von *Whistleblowern*. Gleichzeitig wird das Ministerkomitee dazu aufgefordert, weitere Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und zu diesem Zweck einen Prozess der Aushandlung von verbindlichen Rahmeninstrumenten voranzutreiben, an dessen Ende ein Rahmenübereinkommen stehen soll, dem auch Nichtmitgliedstaaten beitreten können sollen. Außerdem soll das Ministerkomitee den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Empfehlung CM/Rec(2014)7 fachliche Unterstützung leisten.

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan (Bericht 13801, Entschließung 2062)

Die Ko-Berichterstatter **Pedro Agramunt** (Spanien, EPP) und **Tadeusz Iwinski** (Polen, SOC) des Monitoringausschusses haben im Vorfeld der im November 2015 stattfindenden Parlamentswahlen die demokratischen Institutionen des Landes unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der durch die Versammlung im Januar 2013 beschlossenen Empfehlungen analysiert. Die strukturelle Beschaffenheit der Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz und alle Angelegenheiten rund um die Wahl standen dabei im Fokus der Berichterstatter. Sie hätten sowohl mit den staatlichen Behörden, als auch mit unabhängigen internationalen Organisationen zusammengearbeitet, um die im Bericht präsentierten Aussagen zu untermauern. Dabei hätten sie festgestellt, dass es seit 2013 zwar kleine Fortschritte, wie die Reduzierung der Korruption, gegeben habe, die Umsetzung fundamentaler Elemente für ein Rechtssystem im Rahmen der Menschenrechtsprinzipien des Europarates jedoch noch ausstehe. Umfassende Machtbefugnisse der Exekutive, Repressalien gegen Oppositionelle und systemkritische Journalisten, mangelnde Transparenz sowie die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten stünden einem echten politischen Dialog und einer effektiven Kontrollfunktion des Parlaments entgegen. Die Berichterstatter betonten, dass ihr Bericht die bislang größte Herausforderung in ihrer Mitgliedschaft in der Versammlung dargestellt habe, da sie unter hohem politischen Druck von Seiten der Regierung, bestimmter Institutionen und verschiedener Nichtregierungsorganisationen hätten arbeiten müssen. Sie betonten jedoch, dass der Bericht unabhängig von der versuchten Einflussnahme, welche sich zum Teil in Diffamierungskampagnen im Internet widerspiegelt habe, einen aktuellen Lagebericht zu den demokratischen Institutionen in Aserbaidschan darstelle.

In der Debatte wurde der Bericht von den meisten Delegierten positiv gewürdigt, auch wenn die vom Bericht ausgehende Kritik an den demokratischen Institutionen in einigen Redebeiträgen relativiert wurde. Besonders kontrovers wurde dabei neben den bereits genannten Kritikpunkten des Berichts auch über die Schließung des Büros der OSZE in Baku und den Konflikt mit Armenien diskutiert, welcher nach Meinung zahlreicher Delegierter von der Regierung des Landes als Vorwand benutzt werde, um die Exekutive zu stärken. **Tiny Kox** (Niederlande, UEL) kritisierte das Verhalten der aserbaidshanischen Regierung besonders heftig. Diese ignoriere nicht nur vehement die Empfehlungen der Versammlung, sondern habe die aufgeführten Mängel noch verschlimmert. Er appellierte an die Versammlung, sich geschlossen für die Freilassung der politisch verfolgten Häftlinge in Aserbaidschan einzusetzen. **Aleksandar Nikoloski** (Mazedonien, EPP/CD) schloss sich zwar vielen Kritikpunkten an den demokratischen Institutionen an, fügte jedoch, ebenso wie **Egemen Bagis** (Türkei, EC), hinzu, dass Aserbaidschan genauso wenig eine perfekte demokratische Struktur aufweise, wie jedes andere Land auch. Da die demokratischen Institutionen Jahr für Jahr an Stärke gewinnen würden, solle die Versammlung, auch im Hinblick auf die wichtige strategische und geopolitische Lage des Landes, diesen Prozess weiterhin unterstützen. Darüber hinaus kritisierte Nikoloski den Bericht dafür, dass dieser die Besetzung Bergkarabachs sowie weiterer Gebiete Aserbaidschans durch das armenische Militär zu stark ausklammere. Dem widersprach Abgeordneter **Frank Schwabe** und begründete seine Position damit, dass man durch die Benennung dieses Konflikts der aserbaidshanischen Regierung ein Alibi für die Verletzung von Menschenrechten liefere. Stattdessen müsse die Versammlung, wie zuvor der Deutsche Bundestag, ein geschlossenes Signal dahingehend senden, dass die Inhaftierung aus politischen Gründen nicht toleriert werden dürfe. Abgeordnete **Dr. Ute Finckh-Krämer** nahm Bezug auf die Schließung des Büros der OSZE. Sie betonte, dass ohne das zur OSZE gehörende Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) eine Wahlbeobachtung

der anstehenden Parlamentswahlen nicht sinnvoll durchgeführt werden könne. Die Mitgliedsländer der Versammlung seien auch in der OSZE vertreten und dürften nicht zulassen, dass durch die Schließung des Büros die Institutionen gegeneinander ausgespielt würden. Unbeeindruckt von aller Kritik zeigten sich **Rafael Huseynov** (Aserbaidtschan, ALDE) und **Samad Seyidov** (Aserbaidtschan, EC). Huseynov betonte, dass die großen Mächte und internationalen Organisationen versuchten, ihren Einfluss im Land auszubauen und somit die Souveränität der Regierung zu untergraben. In Bezug auf die zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Europäischen Spiele in Baku lud er alle Kritiker ein, sich selbst ein Bild von den gefestigten demokratischen Werten und dem sozialen Wohlstand in der Bevölkerung zu machen. Seyidov dementierte jegliche Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen und bat die Kritiker darum, nicht von der Wahrung der Menschenrechte in Aserbaidtschan zu sprechen, wenn sie diese in ihren eigenen Ländern nicht im vollen Umfang garantieren könnten. Vielmehr solle man sich auf die Menschenrechtsverletzungen konzentrieren, die in Folge der Annektierungen aserbaidtschanischen Territoriums geschehen würden. Abgeordnete **Marieluise Beck** erinnerte daran, dass alle Mitgliedsländer des Europarates auf freiwilliger Basis beigetreten seien und sich der gemeinsamen Geschäftsgrundlage, nämlich der Einhaltung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, verpflichtet hätten. Auch wenn diese nicht überall perfekt umgesetzt würden, solle der Weg dorthin immer das oberste Ziel sein. Die Tendenz in Aserbaidtschan sei aber rückläufig und ließe sich nicht durch eine territoriale Auseinandersetzung rechtfertigen. Sie forderte die aserbaidtschanischen Parlamentarier, insbesondere in Bezug auf die Inhaftierungen, auf, sich selbst und die Kollegen der Versammlung ernst zu nehmen.

In der mit 140 zu 13 Stimmen und bei 8 Enthaltungen angenommenen **Entschließung 2062** fordert die Versammlung die aserbaidtschanische Regierung unter anderem dazu auf, die parlamentarische Kontrolle der Exekutive zu stärken und die systematische Unterdrückung von Menschenrechtsaktivisten, Medien und Regierungskritikern einschließlich politisch motivierter strafrechtlicher Ermittlungen zu stoppen. Außerdem soll die Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet und notwendige Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass Strafverfahren zukünftig ohne rechtliche Grundlage vollzogen werden können. Im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit fordert die Versammlung dazu auf, den Beschluss der Regierung, das Büro der OSZE in Baku zu schließen, rückgängig zu machen und mit dieser Organisation wieder vollumfänglich zusammenzuarbeiten.

Prüfung der Annullierung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation (Weiterverfolgung von Absatz 16 der Entschließung 2034 (2015)) (Bericht 13800 und Entschließung 2063)

Der von **Stefan Schennach** (Österreich, SOC) im Auftrag des Monitoringausschusses vorgelegte Bericht behandelte die durch die Versammlung beschlossenen Einschränkungen der Mitwirkungsrechte der russischen Delegation. Der Berichterstatter schlug vor, trotz mangelnder Fortschritte vorerst nicht darüber hinaus auch die gesamte Akkreditierung zu annullieren. Obwohl er über den Boykott der Versammlung seitens der russischen Delegation, die Fortführung der Menschenrechtsverletzungen und die Missachtung von internationalem Recht sowie der von der Versammlung beschlossenen Forderungen sehr enttäuscht sei, empfahl der Berichterstatter, weiterhin den Dialog zur Lösung der Differenzen zu suchen. Die Annullierung der Beglaubigungsschreiben würde zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeiten für einen konstruktiven Dialog einschränken und solle daher nicht vollzogen werden. Der Bericht stelle klare Forderungen an die russische Delegation: Der Versammlung solle die Entsendung einer Erkundungsmission auf die Krim zur Untersuchung der dortigen Menschenrechtslage ermöglicht werden. Ferner solle der Kontakt zu dem sich in russischer Haft befindlichen ukrainischen Versammlungsmitglied **Nadia Sawtschenko** gewährt werden. Außerdem solle die Versammlung zusammen mit dem russischen und dem ukrainischen Parlament einen Ausschuss ihrer Präsidien für den gemeinsamen Dialog bilden.

In der anschließenden Debatte erhielten die im Bericht aufgezeigten Vorschläge viel Zuspruch, auch wenn diese vielfach nur als vorübergehender Kompromiss angesehen wurden. Die Handlungen Russlands wurden von zahlreichen Rednern verurteilt. **Tiny Kox** (Niederlande) betonte hingegen im Namen der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken, dass seine Fraktion geschlossen hinter den Forderungen des Berichterstatters stehe, da in Krisenzeiten politischer Dialog und parlamentarische Diplomatie von größter Bedeutung seien. Daher würde seine Fraktion Vorschläge ablehnen, die die Stimmung aufheizten und somit den Dialog gefährdeten. **Yves Pozzo Di Borgo** (Frankreich, EPP/CD), erklärte, Sanktionen widersprächen dem Geist einer parlamentarischen Versammlung und sollten nur gegen die Exekutive und nicht gegen Parlamentarier selbst gerichtet sein. **Andrei Neguta** (Moldawien, SOC) sprach sich sogar für die vollständige Aufhebung der Sanktionen gegen die russische Delegation aus, damit man im Oktober wieder einen gemeinsamen Dialog in der Versammlung führen

könne. Außerdem kritisierte er den Bericht, da dieser lediglich Anforderungen an die russische, nicht aber an die ukrainische Delegation richte. **Wolodimir Arieu** (Ukraine, EPP/CD) bat die Versammlung, sich die Erfahrungen aus dem zweiten Weltkrieg vor Augen zu führen und forderte, nicht mit Aggressoren zu verhandeln. **Oleksii Honcharenko** (Ukraine, EC) appellierte an die Versammlung, die Lage richtig einzuschätzen und den drohenden Krieg mit allen Mitteln abzuwenden. Abgeordneter **Andrej Hunko** erinnerte daran, dass im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands und der Auflösung der Sowjetunion Zusagen seitens des Westens an Moskau gemacht worden seien, so beispielsweise, die NATO-Grenze nicht weiter in den Osten auszudehnen. Er erklärte, dass nach seinem Empfinden der gegenwärtige Konflikt darauf basiere, dass diese Zusage nicht eingehalten worden sei. Die russische Seite habe immer wieder klargemacht, dass eine Mitgliedschaft der Ukraine oder Georgiens in der NATO für sie eine rote Linie darstelle. Dies habe als Nährboden gedient, um anti-westlichen und militärischen Tendenzen in Russland neue Kraft zu verleihen. Abgeordneter Hunko unterbreitete ferner den Vorschlag, Michail Gorbatschow im Oktober des Jahres, 26 Jahre nach seiner letzten Rede vor der Versammlung, erneut einzuladen, um somit ein wichtiges Signal der Kooperationsbereitschaft nach Russland zu senden. **Chiora Taktakishvili** (Georgien, ALDE) erklärte zur NATO-Osterweiterung, dass diese nicht von westlichen Mächten, sondern aus der Mitte der Gesellschaften in Georgien und der Ukraine vorangetrieben werde.

Abgeordnete **Marieluise Beck** appellierte an die Mitglieder der Versammlung, nicht wegzusehen und sich von ihren nationalen Geheimdiensten Bilder für den Beweis der Präsenz russischer Truppen auf dem Territorium der Ukraine zeigen zu lassen. Zwar sei es richtig, den Dialog zu den russischen Kollegen zu suchen, jedoch seien diese offenbar weder an einem Dialog noch an einer Lösung interessiert, was sich beispielsweise an der Inhaftierung eines Mitglieds der Versammlung zeige. Heute sei ferner bekannt geworden, dass der deutsche Menschenrechtsbeauftragte seinen Besuch in Russland habe absagen müssen, da er dort nicht erwünscht gewesen sei. Damit ihre Autorität nicht infrage gestellt werde, müsse die Versammlung auf die Einhaltung der Regeln und den Respekt der Geschäftsgrundlage des Europarates bestehen.

In der mit großer Mehrheit angenommenen **Entschließung 2063** fordert die Versammlung die russische Regierung unter anderem dazu auf, das Minsker Abkommen vollständig umzusetzen, die widerrechtliche Annexion der Krim unverzüglich rückgängig zu machen sowie der Öffentlichkeit genaue Informationen über die Beteiligung der regulären russischen Streitkräfte am militärischen Konflikt in der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus drängt die Versammlung darauf, die Verfolgung von regierungskritischen Bürgern, Aktivisten, Nichtregierungsorganisationen und der Medien in der Russischen Föderation einzustellen und das inhaftierte ukrainische Mitglied der Versammlung, Nadia Sawtschenko, unverzüglich freizulassen. Als Zeichen eines Bekenntnisses zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit der russischen Delegation beschließt die Versammlung unter Verweis auf die gegen die russischen Delegierten bereits verhängten Sanktionen, die Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation nicht zu annullieren.

Mit einem Änderungsantrag des Berichterstatters wurde die Entscheidung der russischen Behörden, die Namen von 89 Personen – darunter mit dem Abgeordneten **Karl-Georg Wellmann** ein Mitglied der deutschen Delegation – auf eine Einreiseverbotsliste zu setzen, verurteilt.

Die Lage in Ungarn nach der Verabschiedung von Entschließung 1941 (2013) der Versammlung (Bericht 13806 und Entschließung 2064)

Der von Berichterstatter **Robert Walter** (Großbritannien, EC) im Auftrag des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie vorgelegte Bericht lieferte einen aktuellen Lagebericht der politischen Struktur Ungarns unter besonderer Berücksichtigung der in der Entschließung 1941 (2013) aufgeführten Verbesserungsvorschläge. Diese betrafen das ungarische Kirchengesetz und die Religionsfreiheit, das Verfassungsgericht, die demokratische Durchführung der Wahlen, das Justizwesen und die Freiheit der Medien. Der Berichterstatter betonte, dass es in dem Bericht nicht um Ungarns umstrittenen Premierminister Viktor Orban ginge. Zwar habe es in vielen der genannten Punkte Fortschritte gegeben, jedoch seien Verbesserungen in einigen Bereichen ausgeblieben: So seien weiterhin Mängel im Kirchengesetz, auf die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im April 2014 aufmerksam gemacht hatte, nicht behoben worden. Ausgeblieben seien ferner Verbesserungen zum Schutz von Journalisten und der Medienfreiheit. Insgesamt zog der Berichterstatter ein positives Resümee und begrüßte insbesondere die Bereitschaft der ungarischen Regierung zu einer Kooperation mit dem Europarat und den damit verbundenen offenen und konstruktiven Dialog. Aufgrund der Reformbemühungen seitens der ungarischen Regierung sei ein Monitoringverfahren nicht notwendig. Dennoch solle man die politische Entwicklung bezüglich der ausstehenden Verbesserungsvorschläge genauestens beobachten.

In der anschließenden Debatte wurden neben den im Bericht aufgeführten Kritikpunkten mehrfach die rassistischen Bewegungen innerhalb des Landes sowie die von Premierminister Viktor Orban kontrovers eingeleitete Debatte über die Wiedereinführung der Todesstrafe in Ungarn thematisiert. Im Verlauf der Debatte zeigte sich bezogen auf die Einschätzung der demokratischen Struktur des Landes sowie hinsichtlich der Schlussfolgerungen des Berichts eine deutliche Meinungsaufteilung zwischen Delegierten sozialistischer und konservativer Parteien. **Paolo Corsini** (Italien, SOC) prangerte an, dass das Wahlsystem nach wie vor zu stark zum Vorteil der regierenden Partei ausfalle und somit undemokratisch sei. Demnach benötige die Regierungspartei lediglich 44 Prozent der Stimmen, um eine Zweidrittelmehrheit zu erlangen und entsprechend regieren zu können. Darüber hinaus äußerte er seine Bedenken gegenüber der stärker werdenden Jobbik-Bewegung, welche nicht bloß rassistisch und antisemitisch, sondern auch durchweg antieuropäisch sei. Abgeordneter **Axel E. Fischer** dankte dem Berichtersteller und betonte, dass Ungarn ein freies, unabhängiges und demokratisches Land sei, dessen Wahlen den Standards des Europarates entsprächen. Nun gebe es eine Zweidrittelmehrheit im Parlament, da könne es sein, dass die Opposition nicht immer ernst genommen werde. Da aber Ungarn sich dazu entschieden habe, ein Mitglied des Europarates zu sein und somit Verpflichtungen eingegangen sei, sei die genaue Beobachtung des Landes durch die Versammlung angemessen. Er appellierte an seine Kollegen, jeden Änderungsantrag unabhängig von der persönlichen Parteizugehörigkeit zu beurteilen. **Zsolt Németh** (Ungarn, EPP/CD) verwies auf die funktionierende Demokratie Ungarns und berief sich auf einen Bericht der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik über Ungarn, welcher von Klaus von Dohnanyi verfasst worden sei, und der die aufgeführten Kritikpunkte relativiere. Németh gestand hingegen ein, dass auch Fehler gemacht worden seien, und erklärte, die Bereitschaft Ungarns für einen konstruktiven Dialog mit dem Europarat und zur Verbesserung der Lage sei auch ohne ein Monitoringverfahren gewährleistet. **Pierre-Yves Le Borgn'** (Frankreich, SOC) äußerte hingegen große Bedenken und distanzierte sich von der im Bericht gezogenen Schlussfolgerung. Aufgrund der Einschränkungen der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtes und der Pressefreiheit sowie der mangelnden Bereitschaft der Regierung, die antisemitischen Trends innerhalb Ungarns zu bekämpfen, sei es dringend notwendig, ein Monitoringverfahren zu starten. Diese Ansicht teilte auch **Titus Corlatean** (Rumänien, SOC), welcher sich zudem kritisch zu dem im Kontext der Flüchtlingskrise geplanten Grenzzaun zur serbischen und rumänischen Grenze äußerte. **Edward Leigh** (Großbritannien, EC) nahm Viktor Orban hingegen in Schutz, da dieser seit seinem Amtsantritt und trotz großen Widerstands der nationalen und europäischen Linken einen Prozess der Modernisierung des Landes vorangetrieben habe. Die Verfassung stimme mit den europäischen Grundwerten überein.

In der mit 93 zu 35 Stimmen und bei neun Enthaltungen angenommenen **Entschließung 2064** nimmt die Versammlung positive Entwicklungen im Vergleich zu der vor zwei Jahren verabschiedeten Entschließung 1941 zur Kenntnis. Dennoch sieht sie in den Bereichen der Religionsfreiheit, der Bekämpfung rassistischer Trends innerhalb des Landes sowie im Hinblick auf das Verfassungsgericht noch deutlichen Handlungsbedarf. Die Versammlung fordert die ungarische Regierung dazu auf, den offenen und konstruktiven Dialog mit dem Europarat und anderen internationalen Organisationen fortzusetzen.

Erkennen und Verhindern von Neorassismus (Bericht 13809, Entschließung 2069)

Die Berichterstatlerin **Milena Santerini** (Italien, SOC) war zur Vorbereitung ihres Berichts auch zu Gesprächen mit Parlaments- und Regierungsvertretern sowie mit Nichtregierungsorganisationen nach Berlin, Dresden und Leipzig gereist. Unter anderen hatte sie eine Veranstaltung der LEGIDA-Bewegung beobachtet und das Gespräch mit Demonstranten und Gegendemonstranten gesucht. In ihrem Bericht stellte sie fest, dass sich Rassismus in seiner heutigen Form sehr komplex gestalte. Habe sich der Fremdenhass früher noch durch eine biologisch-hierarchische Rassenabstufung begründet, spielten heute kulturelle und religiöse Unterschiede eine weitaus wichtigere Rolle. In diesen Zusammenhang spricht der Bericht von einem „rasselosen Rassismus“, da sich dieser gegen eine breitere Masse wie Flüchtlinge, Muslime, Roma oder Juden richte. Gründe für diese Form der Weiterentwicklung sieht die Berichterstatlerin insbesondere in der Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre und der Instabilität der Regionen Naher Osten und Nordafrika. Um die breite Komplexität von Fremdenhass zu bekämpfen, müsse man zur Prävention sowohl juristisch, als auch auf kultureller und sozialer Ebene vorgehen. Dabei nahm sie in ihrem Bericht auch Politiker in die Pflicht, die in Ansprachen und öffentlichen Reden genauestens auf ihre Wortwahl und ihre Rhetorik achten müssten, um die Stimmung gegen kulturelle Minderheiten nicht zu verschärfen. Gleiches gelte für die Hetze, die sich mittels sozialer Netzwerke immer stärker etabliere, und welche sich durch einen Dialog zwischen Politik und den Betreibern der Netzwerke eindämmen ließe. Um dem Phänomen des Neorassismus entgegenzuwirken, sei historische Aufklärung sowie der Kontakt zwischen den unterschiedlichen Kulturen von größter Bedeutung.

In der anschließenden Debatte schlossen sich nahezu alle Redner den im Bericht gezogenen Schlussfolgerungen an. **Viorel Riceard Badea** (Rumänien, EPP/CD) unterstrich den großen Zuspruch seiner Fraktion und warnte davor, die Ängste der Bevölkerung zu instrumentalisieren, um sich im Wahlkampf Stimmen zu sichern. Große Bedenken äußerte er im Zusammenhang mit PEGIDA. Abgeordnete **Katrin Werner** sprach von einem allgemeinen Rechtsruck in Europa, welcher sich beispielsweise in Frankreich oder Ungarn in den Wahlerfolgen rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien äußere. Sie betonte, dass fremdenfeindliche Gewalt auch in Deutschland exponentiell gestiegen sei und rassistische Einstellungen kurz davor stünden, salonfähig zu werden. Sie bekräftigte, dass der Fokus der Gegenwehr nicht zu sehr auf juristischen Maßnahmen, sondern auf dem zivilgesellschaftlichen Engagement der Menschen liegen solle. Als effektivstes Mittel zur Bekämpfung von demokratie- und menschenfeindlicher Orientierung nannte sie die politische Bildung. **Carina Ohlsson** (Schweden, SOC) schilderte die Tätigkeit von Personen, die sich in Schweden für den Kampf gegen Rassismus engagierten, und sprach in diesem Zusammenhang die emotionale Dimension an, welche auf den Erfahrungen dieser Personen basiere. Moralisches Bewusstsein und Empathie für andere Kulturen seien ihrer Meinung nach die entscheidenden Faktoren für das Funktionieren einer multikulturellen Gesellschaft in Europa. Abgeordnete **Gabriela Heinrich** betonte, beim Phänomen des Neorassismus seien die von ihm ausgehende Diskriminierung, die Herabsetzung und der Hass unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit nicht immer klar erkennbar. Neorassismus gebe vor, Werte der Mehrheitsgesellschaft zu schützen. Es gelte, die neue gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als soziale Haltung mit sozialen Mitteln zu bekämpfen. Dazu müsse in den sozialen Netzwerken dem Hass entgegengetreten werden und über Bildung der Wert der Verschiedenheit vermittelt werden. Sie rief dazu auf, sich deutlich von Rechtspopulisten abzugrenzen, welche auf Stimmenfang gingen. Da Europa sich als Wertegemeinschaft für Vielseitigkeit einsetze und als multikulturelle Gesellschaft verstehe, hinge das Überleben der europäischen Idee von dem Erhalt dieser Werte ab. Anderer Meinung war hingegen **Marjolein Faber-Van de Klashorst** (Niederlande, fraktionslos). Sie kritisierte den Islam und bezeichnete diesen als unvereinbar mit den Werten der Europäischen Union. Als Konsequenz forderte sie die sofortige Schließung der Moscheen in Europa und ein Ende der Migration aus islamisch geprägten Ländern. **Lotta Johnsson Fornarve** (Schweden, UEL) legte den Fokus auf die ökonomische Komponente und sah eine stabile Wirtschaft wie auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die damit verbundene Reduzierung sozialer Probleme als die Hauptmechanismen zur Eindämmung rechtspopulistischer Tendenzen an. In Bezug auf die Verbreitung von rechtspopulistischem Gedankengut über die Medien warnte **Julia Kronlid** (Schweden, fraktionslos) davor, die Pressefreiheit und die freie Meinungsäußerung durch eine überhöhte Kontrolle seitens der Regierungen zu stark einzuschränken und das Gleichgewicht zwischen Kontrolle und Freiheit zu achten.

In der mit 60 zu 1 Stimmen angenommenen **Entschließung 2069** fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten unter anderem dazu auf, parlamentarische Netzwerke gegen Rassismus in den nationalen Parlamenten zu bilden, sowie die Medien dazu aufzufordern, sachlich korrekte Formulierungen zu wählen und ihnen geeignete Daten und Statistiken zur Verfügung zu stellen. Außerdem solle der Dialog und Austausch zwischen den Bevölkerungsgruppen gestärkt und Aufklärungsinitiativen für Erwachsene in den Bereichen demokratische Bürgergesellschaft und Menschenrechte gefördert werden.

Evaluierung der „Partnerschaft für Demokratie“ mit dem Parlament von Marokko

Die seit 2011 bestehende „Partnerschaft für Demokratie“ der Versammlung mit dem Parlament von Marokko wurde in einem Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie positiv bewertet. Sie habe demokratische Fortschritte befördert. In der **Entschließung 2061** werden Anregungen für weitere demokratische Reformen gemacht.

III.3 Auswärtige Redner

Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, **Ban Ki-moon**, begrüßte die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit einer Danksagung für ihren vorbildlichen und länderübergreifenden Einsatz für Menschenrechte und Demokratie. Er betonte die enge Verknüpfung der Ziele des Europarates und der Vereinten Nationen und appellierte an die Parlamentarier, sich auch in Zukunft in den Bereichen Flüchtlingspolitik, der Unterbindung von gewaltsamem Extremismus, der Nachhaltigkeit in der Umweltpolitik und der Stärkung von zivilen Rechten einzusetzen. Übergeordnetes Ziel sei die Wahrung von Menschenrechten an allen Fronten. Er betonte, dass Demokratie in vielen Teilen Europas etabliert sei, auf globaler Ebene jedoch rückläufige Tendenzen auf-

weise. Gemeinsam müsse man sich gegen jene erheben, die vehement versuchten, Aktivitäten für die Durchsetzung von Menschenrechten zu blockieren. Das Hauptaugenmerk seiner Rede lag auf der Flüchtlingsfrage, die in seinen Augen ihren Ursprung unter anderem im gewaltsamen religiösen Extremismus habe. Verbrechen im Namen einer Religion seien gleichzeitig ein Verbrechen gegen diese Religion. Diesem Extremismus müsse Europa auch in Zukunft mit Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten und demokratischer Freiheit begegnen. In diesem Sinne begrüßte der Generalsekretär jegliche Initiativen des Europarates zur Bekämpfung des radikalen Terrorismus. Er betonte die Verantwortung seitens der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, die Rechte der Menschen zu stärken, die aufgrund von Krieg, Elend und Tyrannei ihre Heimat in Richtung Europa verließen. Er verwies auf die Krise in der Ukraine und forderte den Respekt des Minsker Abkommens. Darüber hinaus thematisierte er die Notwendigkeit einer nachhaltigen Umweltpolitik zur Regulierung des Klimawandels sowie die in den Millennium-Entwicklungszielen der UN festgeschriebenen Absichten zur Wohlstandsteigerung und zur Bekämpfung von Armut.

Josette Durrieu (Frankreich, SOC) ging in der Fragerunde auf die Flüchtlingskrise ein und erkundigte sich nach möglichen Präventivmaßnahmen. Ban Ki-moon erklärte, dass Krieg, Verfolgung und die wirtschaftliche Existenzgrundlage im Mittelpunkt stehen sollten. Die politische Stabilität der Herkunftsländer müsse wiederhergestellt werden. **Pedro Agramunt** (Spanien, EPP/CD) lobte die Anstrengungen der Türkei bei der Unterstützung der Flüchtlinge. Er betonte die Notwendigkeit einer gemeinsamen Lösung der Flüchtlingsfrage, um Länder wie die Türkei zu entlasten. **Reha Denemeç** (Türkei, EC) griff die Belastung für die Türkei in der Flüchtlingsfrage auf und unterbreitete den Vorschlag, die eingefrorenen syrischen Kapitalanlagen zur Finanzierung der Krise zu verwenden. Ban Ki-moon erklärte, dass dieser Vorschlag sich nur im Zusammenhang mit einer internationalen politischen Befassung beraten ließe, zu der man aber bislang nicht fähig gewesen sei. Primär müsse man sich auf die Bekämpfung der humanitären Krise konzentrieren. Abgeordneter **Frank Schwabe** fügte die Themen Klimaschutz und die Ziele nachhaltiger Entwicklung in die Debatte ein. Außerdem wies er auf die mangelnde Fähigkeit der Weltgemeinschaft hin, ausreichende Mittel für humanitäre Zwecke bereitzustellen. In seiner Antwort sprach Ban Ki-moon von der Erschöpfung der Geberländer. Demnach käme nach Umweltkatastrophen meist nur Hilfe aus großen Industrienationen wie den USA, Japan und einigen europäischen Staaten. Andere Länder blieben hingegen so lange untätig, bis sie selbst oder benachbarte Staaten Opfer von Naturkatastrophen würden. Er appellierte an die jeweiligen Gipfeltreffen, bei Fragen der humanitären Hilfe auf flächendeckende Lösungen zu setzen. Beim Klimaschutz stehe man vor einer Dimension, die auch reiche Länder überfordere, weshalb ein umfassender, gemeinsamer Ansatz erforderlich sei.

Bericht des Vorsitzenden des Ministerkomitees, Igor Crnadak

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates, der Außenminister von Bosnien und Herzegowina **Igor Crnadak**, lieferte der Versammlung einen Ausblick in die Aufgabenfelder, derer sich das Ministerkomitee unter seiner Führung annehmen werde. Als erstes nannte er die Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen, welche durch die Förderung der Istanbul-Konvention des Europarates vorangetrieben werden solle. Im Rahmen einer Konferenz im Oktober 2015 in Sarajevo könne über den Stand der Umsetzung der Konvention mit den Mitgliedstaaten beraten werden. Außerdem stehe die Förderung des Europäischen Films im Hinblick auf die Rolle der Frau in der Filmindustrie auf der Agenda des Vorsitzes. Als weiteren wichtigen Punkt nannte er die Nachbarschaftspolitik, welche ebenfalls durch eine Konferenz mit den Mitgliedstaaten beraten werden könne. Weitere Aufgabenfelder seien der interkulturelle Dialog mit besonderem Bezug auf verschiedene Religionen, ein Aktionsplan gegen gewaltsamen Extremismus, der Kampf gegen den radikalen Terrorismus und die Wahrung der Menschenrechte mit besonderer Berücksichtigung gefährdeter Personengruppen.

In der anschließenden Fragerunde wurden dem Vorsitzenden neben Fragen zum Ministerkomitee auch zahlreiche Fragen in seiner Funktion als Außenminister von Bosnien und Herzegowina gestellt. **Stefan Schennach** (Österreich) fragte im Namen der sozialistischen Fraktion, was Bosnien und Herzegowina betreffend der Sejdic- und Fincci-Entscheidung¹ des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sowie der Diskriminierung der Kinder von Eltern unterschiedlicher Nationalitäten zu tun gedenke. Igor Crnadak erklärte, dass der Fokus seiner Regierung, welche eine sogenannte „neue europäische Annäherung“ verfolge, zuletzt stärker auf wirtschaftlichen und sozialen Reformen gelegen habe, und das angesprochene Problem nicht vorrangig behandelt worden sei. Er gab jedoch zu verstehen, dass alle Parteien seines Landes sich über dieses Problem im Klaren seien und es in naher Zukunft beseitigen wollten. **Melita Mulic** (Kroatien, SOC) erkundigte sich über die Strategie der

¹ Darin wurden diskriminierende Bestimmungen in der Verfassung gegen Juden, Roma und Vertreter anderer nationaler Minderheiten festgestellt.

Regierung von Bosnien und Herzegowina gegen die anhaltenden Probleme der Geldwäsche, durch die insbesondere Terrororganisationen finanziert würden. Der Minister erklärte, dass diese Frage bereits in den kommenden Tagen in der Regierung debattiert werde. Auch wenn man die Geldwäsche bisher kaum hätte unterbinden können, habe man diesbezüglich zahlreiche Prozesse in Gang gebracht. **Chiora Taktakishvili** (Georgien, ALDE) interessierte sich dafür, wie das Ministerkomitee die von der Versammlung verabschiedeten Empfehlungen bezüglich des anhaltenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine umsetzen wolle. Sie konkretisierte ihre Frage dahingehend, ob und wie man die ukrainische Regierung zur Implementierung der geforderten und ehrgeizigen Reformen bringen wolle. In seiner Antwort erklärte der Vorsitzende des Ministerkomitees, dass insbesondere die Umsetzung des Minsker Abkommens vorangetrieben werden müsse, und versprach, dass das Ministerkomitee die Situation in der Ukraine weiterhin genauestens verfolgen werde. In Bezug auf die Flüchtlingskrise bat **Francois Rochebloine** (Frankreich, EPP/CD) um eine Auskunft darüber, welche Rolle das Ministerkomitee bei der Schaffung geeigneter Strukturen spielen wolle, um die humanitäre Krise einzudämmen. Igor Crnadak schilderte, dass die Demokratisierung der betroffenen Krisenländer und das damit verbundene Wirtschaftswachstum die Flüchtlingsströme bremsen könnten. Aufgabe des Europarates und des Ministerkomitees sei es, die demokratischen Werte durch eine kooperative Nachbarschaftspolitik zu vermitteln. Darüber hinaus müsse man den Flüchtlingen in Europa im Rahmen der einschlägigen Konvention Unterstützung anbieten. **Egidijus Vareikis** (Litauen, EPP/CD) betonte, dass immer mehr Europäer sich der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ anschließen und fragte, was der Vorsitzende in seiner Funktion tun könne, um diesen Trend aufzuhalten. Igor Crnadak betonte, dass es sich dabei nicht einzig um ein europäisches, sondern um ein weltweites Problem handle. Daher seien die Länder und Organisationen dazu angehalten, in gemeinsamer Zusammenarbeit Informationen auszutauschen und sich in dieser Sache gegenseitig zu beraten. Ebenso sei ein interkultureller Dialog von großer Bedeutung, um dem Extremismus und Radikalismus aufklärerisch zu begegnen.

Präsidentin von Malta, Marie Louise Coleiro Preca

Anlässlich des 50. Jahrestages der Mitgliedschaft Maltas im Europarat hielt Präsidentin **Marie Louise Coleiro Preca** eine Rede vor der Versammlung. Die Versammlung habe als dynamische Kraft die politischen Entwicklungen in Europa wie kaum eine andere Institution vorangetrieben und sei für den Kontinent ein Vorreiter für die Einhaltung und Implementierung von Menschenrechten, Menschenwürde, individueller Freiheit und der Aufrechterhaltung von Gesetz und Demokratie. Sie griff zahlreiche Themen auf, bei denen ihrer Meinung nach noch Handlungsbedarf bestehe, und erwähnte neben Umweltproblemen, der zunehmenden Armut in Europa und der Bekämpfung des Terrorismus, das Ungleichgewicht in Genderfragen sowie die häusliche Gewalt gegenüber Frauen innerhalb Europas. Malta unterstütze jegliche Initiativen des Europarates bezüglich der Stärkung und Unterstützung der mediterranen Region im Hinblick auf Herausforderungen, die sich im Zuge der Flüchtlingskrise ergäben. In diesem Bereich sehe sie große Herausforderungen und Probleme, die nicht nur Malta, sondern alle Mitgliedsländer beträfen. Migration sei ein globales Phänomen, dem nur mit globalen Maßnahmen begegnet werden könne. Aufgrund der hohen Zahl von Todesopfern bei der Überquerung des Mittelmeers, liege es Malta als Land an der vordersten Front besonders nahe, dieses Problem in Kooperation mit der Europäischen Union und den betroffenen Krisenländern zu lösen. Sie schlug in diesem Zusammenhang die Bildung einer internationalen Anti-Schmuggler-Koalition vor, die mit Hilfe eines Mandats der Vereinten Nationen Interventionen im Mittelmeerraum leiten solle, um somit den Handlungsspielraum der Menschenhändler einzuschränken. Dazu sei eine umfassende Kooperation mit den mediterranen und afrikanischen Staaten unabdingbar. Kritikern an der Stärkung der Rechte von Flüchtlingen entgegnete sie, dass es sich dabei um Menschenrechte handle. Im Sinne einer langfristig angelegten Strategie seien neben Umwelt- und Antiterrormaßnahmen insbesondere Bildung und die Kenntnis von Kulturen jenseits der europäischen Grenzen ein fundamentales Mittel zur Bewahrung des Friedens und der Solidarität. Gewähre man darüber hinaus den Flüchtlingen und anderen Migrantinnen Zugang zu Bildung, stärke man die Autonomie der betroffenen Menschen und bereichere durch die Mehrung von qualifiziertem Personal nicht nur die europäische Wirtschaft, sondern vor allem die Ökonomie der Krisenländer. Zur Stärkung der jeweiligen Wirtschaftsräume schlug sie zudem die Intensivierung der Süd-Süd-Kooperationen vor.

In der anschließenden Fragerunde wurde die Präsidentin vor allem mit Fragen zur Flüchtlingsdebatte konfrontiert. Abgeordnete **Mechthild Rawert** fragte nach den zu erwartenden Resultaten des bevorstehenden Europa-Afrika-Gipfels in Malta bezüglich der internationalen Zusammenarbeit in Flüchtlingsfragen. Die Präsidentin wünschte sich als Ergebnis den Startschuss für eine neue Dynamik zu gemeinsamen Lösungsansätzen für das Flüchtlingsproblem. Sie hoffe auf eine umfassendere Betrachtungsweise, in der Migration nicht nur als Last, sondern auch als Chance angesehen werde. Migration sei Teil der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Migrantinnen hätten, wie alle Menschen, ein Anrecht auf Gewährung universeller Menschenrechte. **Malik**

Azmani (Niederlande, ALDE) bat um eine Stellungnahme dazu, dass Malta, anders als Italien und Griechenland, in der Europäischen Agenda für Migration nicht in einen Mechanismus zur Umverteilung von Flüchtlingen einbezogen worden sei, obwohl das Land vergleichbar viele Flüchtlinge aufnehme. Die Präsidentin betonte in ihrer Antwort, dass sich Malta im Verhältnis zu vielen anderen europäischen Ländern stärker in Flüchtlingsfragen engagiere, im direkten Vergleich mit Italien jedoch weniger Flüchtlinge zu bewältigen habe. Sollte sich das Niveau an das von Italien angleichen, sei sie sicher, dass die Agenda auch Malta in die Diskussion der Umverteilung miteinbeziehen werde.

Vorsitzender des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina, Mladen Ivanić

Mladen Ivanić gab einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation seines Landes. Er stellte klar, dass die derzeitige Lage nicht ideal sei, man befinde sich jedoch auf einem guten Weg, habe zwanzig Jahre nach dem Krieg viel dazugelernt und den Bürgern ein geordnetes Leben ermöglicht. Die neue Regierung und das Präsidium würden daher in der Öffentlichkeit nur noch von Kompromissen und nicht mehr von Differenzen sprechen, was das politische Klima deutlich verbessert habe. Den Beitritt zur Europäischen Union bezeichnete der Vorsitzende als die einzig wahre Hoffnung und als endgültiges Schicksal des Landes, sodass sämtliche Reformanstrengungen dem Ziel des Beitritts dienen würden. Ökonomische Reformen stünden dabei im Fokus der Regierung und kennzeichneten die sogenannte europäische Initiative des Landes. Man werde sich auch mit den kontroversen und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angeprangerten Verletzungen von Grundrechten durch die bestehende Verfassung befassen. Konkrete Veränderungen und Ergebnisse kündigte der Vorsitzende für die nächsten neun Monate an. Er hoffe, dass alle Bedingungen für den Beitritt im Jahr 2017 erfüllt würden. Als eine weitere Herausforderung nannte er den Kampf gegen den radikalen Terrorismus. Zuletzt betonte er die große Bedeutung des Europarates für sein Land. Die drei Säulen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hätten entscheidenden Einfluss auf die institutionelle Struktur von Bosnien und Herzegowina.

In der anschließenden Fragerunde erkundigte sich **Melita Mulic** (Kroatien, SOC) zur Rolle des kürzlich in der Schweiz inhaftierten Kommandanten der bosnischen Armee, Naser Orić, bei dem Genozid von Srebrenica. Mladen Ivanić erklärte, er vertraue darauf, dass die Gerichte im Rahmen ihrer juristischen Arbeit ein angemessenes Urteil fällen. Abgeordneter **Josip Juratovic** ging in seiner Frage auf das Ziel des EU-Beitritts ein. Er bezeichnete den Zustand des Landes als „nationalistische Demokratie“, in der Menschen entrechtet seien, die sich zu keinem nationalistischen Lager bekennen würden. Da in der EU das persönliche Recht und nicht das kollektive Recht im Vordergrund stehe, stelle sich die Frage, wie lange man die Menschen in Bosnien und Herzegowina noch in diesem Zustand halten wolle und ob die politischen Eliten des Landes wirklich einen Beitritt in die EU anstrebten. Außerdem lud er den Vorsitzenden dazu ein, sich gemeinsam mit dem serbischen Ministerpräsidenten am 20. Jahrestag des Massakers von Srebrenica im Juli vor den Opfern zu verneigen. Mladen Ivanić betonte, dass es einen Prozess der Balance zwischen der zivilen und der ethnischen Auffassung geben müsse. Nur ein Kompromiss und gegenseitiges Verständnis zwischen den gesellschaftlichen Gruppen könnten dieses Problem lösen. In der Vergangenheit hätten Politiker oft kompromisslose Positionen vertreten, um gewählt zu werden; dies müsse sich ändern. Dazu bedürfe es aber einer neuen Generation, deren Erinnerung an Krieg und Zerstrittenheit weniger frisch sei. Ivanić ergänzte, er sei bereits vor Jahren in seiner Funktion als Außenminister in Srebrenica gewesen. Nur ehrliche Anteilnahme zeige wahren Respekt für die Opfer. Die aktuell politisch aufgeheizte Lage spreche gegen einen solchen Besuch. Möglicherweise werde es angesichts der Inhaftierung von Herrn Orić auch keine Gedenkfeier geben. **Brian Binley** (Großbritannien, EC) sprach die zivilen Protestbewegungen des Landes an, welche seiner Meinung nach die demokratische Struktur des Landes stärkten. Seine Frage betraf die Rolle der Regierung bei der Unterstützung solcher Bewegungen. Mladen Ivanić betonte, dass es erstmalig eine große Protestbewegung auf Grund ökonomischer und nicht politischer oder ethnischer Probleme gegeben habe. Daher hätten die ökonomischen Reformen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, wie auch Verbesserungen des Schulwesens für die Regierung höchste Priorität. Abgeordnete **Marieluise Beck** erkundigte sich danach, warum man den Zensus aus dem Jahre 2013 bis zum heutigen Tag nicht veröffentlicht habe. Sie merkte an, dass sich Vermutungen zufolge viele Bürger nicht ethnisch zugeordnet hätten und nannte dies einen möglichen Wegweiser für die politischen Eliten, sich von der ethnischen Teilung der Bevölkerung zu verabschieden. In seiner Antwort relativierte der Vorsitzende die Bedeutung des Zensus und gab zu verstehen, dass dieser keinen Einfluss auf die Verfassung des Landes nehmen werde. Es gebe unabhängig von der jeweiligen Bevölkerungszahl drei Mitglieder im Präsidium. Auch die Zahl der Abgeordneten pro ethnischer Gruppe sei nicht vom Zensus abhängig. Die Ergebnisse des Zensus hätten zudem beschränkte Aussagekraft, da zahlreiche Einwohner zum Zeitpunkt der Erhebung nicht im Land gewesen seien. Man sei uneinig, wie damit umgegangen werden solle. Erste bekannte Zahlen deuteten auf eher geringe Veränderungen hin, sodass der

Streit unverständlich sei. **Tiny Kox** (Niederlande, UEL) wies im Hinblick auf seine Erfahrungen als Wahlbeobachter in Bosnien und Herzegowina auf die niedrige Wahlbeteiligung in Höhe von 50 Prozent bei den letztjährigen Wahlen hin. Er befürchte hinter dieser niedrigen Zahl ein wachsendes Misstrauen gegenüber den demokratischen Institutionen des Landes, welches die Stabilität ernsthaft gefährden könnte. Mladen Ivanić gab an, dass die Wahlbeteiligung bei 54 Prozent gelegen habe und somit nicht signifikant unter der Wahlbeteiligung in anderen europäischen Ländern. Er erklärte zur Wahlbeteiligung, dass zahlreiche Staatsbürger zum Zeitpunkt der Wahl nicht im Land gewesen seien. Er stimmte jedoch zu, dass die Bevölkerung nur wenig Vertrauen in die Politik habe. Er begründete dies unter anderem damit, dass die kommunistische Vergangenheit in den Köpfen der Menschen noch zu präsent sei und das Vertrauen zur Demokratie sich noch entwickeln müsse.

Axel E. Fischer, MdB
Delegationsleiter

Frank Schwabe, MdB
stellvertretender Delegationsleiter

IV. Tagesordnung der 3. Sitzungswoche 2015**Montag, 22. Juni 2015**

8.00 Uhr	Präsidium
9.30 Uhr	Fraktionen
11.30 Uhr	1. Eröffnung der 3. Teilsitzung 2015 1.1. Rede der Präsidentin 1.2. Prüfung neuer Beglaubigungsschreiben 1.3. Änderungen von Mitgliedschaften in den Ausschüssen Antrag zur Durchführung einer Aktualitätsdebatte: „Die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Antwort auf die migrationsbedingten Herausforderungen“ Verabschiedung der Tagesordnung Verabschiedung des Sitzungsberichts des Ständigen Ausschusses (Sarajevo, 22. Mai 2015)
12.00 Uhr	2. Ansprache von Frau Marie Louise Coleiro Preca, Präsidentin von Malta Fragen
14.00 Uhr	Ausschusssitzungen
15.00 Uhr	3. Feierstunde zum 60. Jubiläum des Europapreises
15.30 Uhr	4. Debatte 4.1 Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses Berichterstatte(r)in für das Präsidium: Frau Adele Gambaro (Italien, ALDE) 4.2 Beobachtung der Parlamentswahlen in der Türkei (7. Juni 2015) Berichterstatte(r) für das Präsidium: Herr Tiny Kox (Niederlande, UEL) (mögliche) Abstimmung
16.30 Uhr	5. Mitteilung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung, vorgestellt durch den Vorsitzenden des Ministerkomitees und Außenminister von Bosnien und Herzegowina, Igor Crnadak
17.30 Uhr	Fraktionen

Dienstag, 23. Juni 2015

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

10.00 Uhr- 6. **Wahlen**
13.15 Uhr**6.1 Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter Berücksichtigung von Armenien, Lettland, Luxemburg und Monaco (Dok. 13798, 13794, 13745, 13799)****6.2 Wahl der Stellvertretenden Generalsekretärin/des Stellvertretenden Generalsekretärs des Europarates (Dok. 13811)****10.00 Uhr 7. Ansprache von Herrn Ban Ki-moon, Generalsekretär der Vereinten Nationen**
Fragen**11.00 Uhr 8. Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern (*Whistleblower*) (Dok. 13791)**
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:
Herr Pieter Omtzigt (Niederlande, EPP/CD)

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

15.30 Uhr- 9. **Wahlen**
17.00 Uhr**9.1 Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter Berücksichtigung von Armenien, Lettland, Luxemburg und Monaco (Dok. 13798, 13794, 13745, 13799) [Fortsetzung]****9.2 Wahl der Stellvertretenden Generalsekretärin/des Stellvertretenden Generalsekretärs des Europarates (Dok. 13811) [Fortsetzung]****15.30 Uhr 10. Fragen an Herrn Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates**
Fragen**16.00 Uhr 11. Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie im Hinblick auf das Parlament Marokkos (Dok. 13807)**
Berichterstatter für den Politischen Ausschuss:
Herr Bogdan Klich (Polen, EPP/CD)
Berichterstatter für den Ausschuss für Ausschuss für Recht und Menschenrechte zur Stellungnahme:
Herr Jordi Xuclá (Spanien, ALDE)
Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zur Stellungnahme:
Frau Sahiba Gafarova (Aserbaidshan, EC)**12. Die Arbeitsweisen der demokratischen Institutionen in Aserbaidshan (Dok. 13801)**
Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss:
Herr Pedro Agramunt (Spanien, EPP/CD)
Herr Tadeusz Iwinski (Polen, SOC)

Mittwoch, 24. Juni 2015

- 8.30 Uhr Fraktionen
- 10.00 Uhr- 13. **[Möglicher 2. Wahlgang] Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter Berücksichtigung von Armenien, Lettland, Luxemburg und Monaco (Dok. 13798, 13794, 13745, 13799)**
13.00 Uhr
- 10.00 Uhr 14. **Prüfung der Annullierung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation (Weiterverfolgung von Absatz 16 der Entschließung 2034 (2015)) (Dok. 13800)**
Berichterstatter für den Monitoringausschuss:
Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC)
Berichterstatter für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten zur Stellungnahme:
Herr Egidijus Vareikis (Litauen, EPP/CD)
- 12.00 Uhr 15. **Ansprache von Herrn Mladen Ivanic, Vorsitzender des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina**
Fragen
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.30 Uhr- 16. **[Möglicher 2. Wahlgang] Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter Berücksichtigung von Armenien, Lettland, Luxemburg und Monaco (Dok. 13798, 13794, 13745, 13799)**
17.00 Uhr [Fortsetzung]
- 15.30 Uhr 17. **Prüfung der Annullierung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation (Weiterverfolgung von Absatz 16 der Entschließung 2034 (2015)) (Dok. 13800) [Fortsetzung]**
Berichterstatter für den Monitoringausschuss:
Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC)
Berichterstatter für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten zur Stellungnahme:
Herr Egidijus Vareikis (Litauen, EPP/CD)
18. **Die Lage in Ungarn nach der Verabschiedung von Entschließung 1941 (2013) der Versammlung (Dok. 13806)**
Berichterstatter für den Politischen Ausschuss:
Herr Robert Walter (Vereinigtes Königreich, EC)
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte zur Stellungnahme:
Herr Arcadio Díaz Tejera (Spanien, SOC)
Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien zur Stellungnahme:
Herr Gvozden Srećko Flego (Kroatien, SOC)
19. **Gemeinsame Debatte**
- 19.1 **Erhöhung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien (Dok. 13747)**
Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:
Frau Gülsün Bilgehan (Türkei, SOC)

**19.2 Verantwortung und Ethik der Medien im sich verändernden Medienumfeld
(Dok. 13803)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:
Herr Volodymyr Arieu (Ukraine, EPP/CD)

Donnerstag, 25. Juni 2015

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

10.00 Uhr 20. Aktualitätsdebatte
**„Die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Antwort auf die
migrationsbedingten Herausforderungen“**

12.00 Uhr 21. Freie Debatte

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

**16.00 Uhr 22. Personen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine vermisst
werden (Dok. 13808)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und
Vertriebene:

Herr Jim Sheridan (Vereinigtes Königreich, SOC)

23. Auf dem Weg zu einem neuen Europäischen Sozialmodell (Dok. 13795)

Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige
Entwicklung:

Frau Maria de Belém Roseira (Portugal, SOC)

Freitag, 26. Juni 2015

8.30 Uhr Präsidium

10.00 Uhr 24. Erkennen und Verhindern von Neorassismus (Dok. 13809)

Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Frau Milena Santerini (Italien, SOC)

**25. Verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyber-Terrorismus und andere
Großangriffe auf das Internet (Dok. 13802)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:
Herr Hans Franken (Niederlande, EPP/CD)

26. Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
EntschlieÙung 2060 (2015)	Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern	22
Empfehlung 2073 (2015)		23
EntschlieÙung 2061 (2015)	Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie im Hinblick auf das Parlament Marokkos	23
EntschlieÙung 2062 (2015)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan	26
EntschlieÙung 2063 (2015)	Prüfung der Annullierung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation (Weiterverfolgung von Absatz 16 der EntschlieÙung 2034 (2015))	30
EntschlieÙung 2064 (2015)	Die Lage in Ungarn nach der Verabschiedung von EntschlieÙung 1941 (2013) der Versammlung	33
EntschlieÙung 2065 (2015)	Erhöhung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien	35
Empfehlung 2074 (2015)		36
EntschlieÙung 2066 (2015)	Verantwortung und Ethik der Medien im sich verändernden Medienumfeld	38
Empfehlung 2075 (2015)		39
EntschlieÙung 2067 (2015)	Vermisste Personen im Rahmen des Konflikts in der Ukraine	39
Empfehlung 2076 (2015)		42
EntschlieÙung 2068 (2015)	Auf dem Weg zu einem neuen europäischen Sozialmodell	42
EntschlieÙung 2069 (2015)	Erkennen und Verhindern von Neorassismus	44
EntschlieÙung 2070 (2015)	Verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyber-Terrorismus und andere Großangriffe auf das Internet	46
Empfehlung 2077 (2015)		48

Entschließung 2060 (2015)² **Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1729 (2010) und ihre Empfehlung 1916 (2010) betr. den Schutz von Hinweisgebern, in der alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu aufgerufen wurden, den Schutz von Hinweisgebern zu erhöhen, für mehr Rechenschaftspflicht zu sorgen und die Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zu verstärken.
2. Unter Hinweis auf Entschließung 1966 (2014) betr. die Ablehnung der Straflosigkeit für die Mörder von Sergej Magnitski fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, Personen zu schützen, die organisierte Kriminalität und geheime Absprachen zwischen Regierungsvertretern und Kriminellen offenlegen, und Personen, die Übergriffe auf Hinweisgeber durchführen oder für solche Übergriffe verantwortlich sind, auf internationaler Ebene strafrechtlich zu verfolgen.
3. Sie verweist außerdem auf ihre Entschließung 1954 (2013) und ihre Empfehlung 2024 (2013) betr. die nationale Sicherheit und den Zugang zu Informationen, in denen die Tshwane-Prinzipien (weltweite Grundsätze zur nationalen Sicherheit und zum Recht auf Information) unterstützt wurden, die das Gleichgewicht zwischen dem Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Informationen und dem Schutz legitimer nationaler Sicherheitsinteressen verbessern sollen.
4. Die Versammlung betont die Bedeutung des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das den Schutz der Privatsphäre, die Redefreiheit und den Schutz von Hinweisgebern auch in den Bereichen nationale Sicherheit und nachrichtendienstliche Aufklärung wahrt.
5. Sie begrüßt ferner die kürzlich erfolgte Verabschiedung von Empfehlung CM/Rec(2014)7 durch das Ministerkomitee, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, geeignete normative, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für den Schutz von Hinweisgebern zu schaffen.
6. Sie stellt fest, dass der Europarat Leitlinien für Mitarbeiter für die Meldung von Fehlverhalten festgelegt hat; diese Leitlinien, die interne Meldewege festlegen, spiegeln einige, jedoch nicht alle von der Versammlung und dem Ministerkomitee vertretenen Grundsätze wider.
7. Im Hinblick auf die Enthüllungen bezüglich Massenüberwachung und Eingriffen in die Privatsphäre zahlreicher Menschen ohne jeden Verdacht durch die nationale Sicherheitsbehörde der Vereinigten Staaten (NSA) und andere Nachrichtendienste, stellt die Versammlung mit Bedauern fest, dass die Offenlegung von Informationen im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit von dem für Hinweisgeber zur Verfügung stehenden Schutz generell ausgeschlossen ist.
8. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern sich auf alle Personen erstrecken sollten, die Fehlverhalten offenlegen, das Mitmenschen der Gefahr einer Verletzung ihrer durch die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) geschützten Rechte aussetzt, darunter auch Personen, die für nationale Sicherheitsbehörden oder Nachrichtendienste tätig sind, ohne dass dies die Menschenrechte weiterer Personen beeinträchtigt.
9. Angesichts der Bedeutung der Meldung von Fehlverhalten für die Sicherstellung der Beachtung der rechtlichen Beschränkungen für Massenüberwachung (siehe Entschließung 2045 (2015) betr. Massenüberwachung, Absatz 13) sowie der internationalen Auswirkungen der Meldung von Fehlverhalten im Bereich der nationalen Sicherheit und Nachrichtendienste, ist die Versammlung der Ansicht, dass Hinweisgeber (einschließlich Mitarbeiter relevanter staatlicher Stellen oder von privaten Auftragnehmern), deren Offenlegungen ansonsten im Einklang mit Entschließung 1729 (2010), Empfehlung CM/Rec(2014)7 des Ministerkomitees oder den durch Entschließung 1954 (2013) unterstützten Tshwane-Prinzipien stehen, entsprechend den nationalen Gesetzen in allen Mitgliedstaaten des Europarates Asyl erhalten sollten, wenn sie in ihrem Heimatland strafrechtlich verfolgt werden.
10. Die Versammlung fordert daher
 - 10.1. die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates bzw. die Europäische Union auf,
 - 10.1.1. Gesetze zum Schutz von Hinweisgebern zu erlassen, die auch für Mitarbeiter von nationalen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten sowie von auf diesem Gebiet tätigen Privatfirmen gelten;

² *Debatte der Versammlung* am 23. Juni 2015 (21. Sitzung) (siehe Dok. 13791, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Pieter Omtzigt.) Von der Versammlung am 23. Juni 2015 (21. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 10.1.2. soweit dies nach nationalem Recht möglich ist, Hinweisgebern, denen in ihrem Heimatland Vergeltungsmaßnahmen drohen, Asyl zu gewähren, sofern ihre Offenlegungen dem Schutz gemäß den von der Versammlung vertretenen Grundsätzen unterliegen;
- 10.1.3. sich auf der Grundlage von Empfehlung CM/Rec(2014)7 des Ministerkomitees auf ein verbindliches Rechtsinstrument (Übereinkommen) zum Schutz von Hinweisgebern zu einigen, das die jüngsten Entwicklungen berücksichtigt;
- 10.2. die Vereinigten Staaten von Amerika auf, Edward Snowden die Rückkehr in sein Heimatland zu ermöglichen, ohne dass er Angst vor einer strafrechtlichen Verfolgung unter Voraussetzungen haben muss, unter denen er zu seiner Verteidigung nicht das öffentliche Interesse geltend machen könnte.

Empfehlung 2073 (2015)³

Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 2060 (2015) betr. die Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern sowie auf ihre Empfehlung 1916 (2010) betr. den Schutz von Hinweisgebern.
2. Die Versammlung begrüt die Verabschiedung von Entschlieung CM/Rec(2014)7 des Ministerkomitees über den Schutz von Hinweisgebern als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.
3. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf,
 - 3.1. weitere Verbesserungen des Schutzes von Hinweisgebern zu fördern und zu diesem Zweck einen Prozess zur Aushandlung eines verbindlichen Rechtsinstruments in Form eines Rahmenübereinkommens einzuleiten, dem auch Nichtmitgliedstaaten beitreten könnten und das sich auch auf die Offenlegung von Fehlverhalten von Mitarbeitern erstrecken würde, die im Bereich der nationalen Sicherheit und des Nachrichtenwesens tätig sind;
 - 3.2. unterdessen Mittel und Wege zu erwägen, mit denen der Europarat den Mitgliedstaaten fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Empfehlung CM/Rec(2014)7 leisten kann;
 - 3.3. den Generalsekretär aufzurufen, die im Europarat geltenden Bestimmungen für Hinweisgeber weiter zu verbessern mit dem Ziel, sie vollständig mit den von der Versammlung und dem Ministerkomitee vertretenen Grundsätzen in Einklang zu bringen.

Entschlieung 2061 (2015)⁴

Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie im Hinblick auf das Parlament Marokkos

1. Am 21. Juni 2011 wurde das Parlament Marokkos der erste Partner für Demokratie bei der Parlamentarischen Versammlung entsprechend den Bedingungen von Entschlieung 1818 (2011) betr. den Antrag des marokkanischen Parlaments auf Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status bei der Parlamentarischen Versammlung. Die Versammlung erinnert daran, dass
 - 1.1. das Parlament Marokkos bei Einreichung seines Antrags auf Gewährung dieses Status erklärt hatte, dass es die Werte des Europarates teilt und wesentliche politische Verpflichtungen nach Artikel 62.2 der Geschäftsordnung der Versammlung eingegangen ist;
 - 1.2. sie bei der Gewährung des Status von diesen Verpflichtungen Kenntnis genommen und auf eine Reihe spezifischer Maßnahmen hingewiesen hatte, die für die Stärkung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Marokko von entscheidender Bedeutung sind;
 - 1.3. sie ebenfalls betonte, dass Fortschritte bei den Reformen das Hauptziel der Partnerschaft für Demokratie sind und der Maßstab zur Beurteilung ihrer Effizienz sein sollten. Sie beschloss folglich,

³ *Debatte der Versammlung* am 23. Juni 2015 (21. Sitzung) (siehe Dok. 13791, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Pieter Omtzigt.) Von der Versammlung am 23. Juni 2015 (21. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁴ *Debatte der Versammlung* am 23. Juni 2015 (22. Sitzung) (siehe Dok. 13807, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie; Berichterstatter: Bogdan Klich; siehe Dok. 13826, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte Berichterstatter: Jordi Xuclà; siehe Dok. 13825, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Sahiba Gafarova). Von der Versammlung am 23. Juni 2015 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

die Erreichung der Fortschritte zu prüfen, die im Rahmen der Umsetzung der politischen Verpflichtungen als wesentlich erachtet wurden;

1.4. sie in ihrer am 25. Juni 2013 verabschiedeten Entschließung 1942 (2014) betr. die Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie im Hinblick auf das Parlament Marokkos über die politischen Entwicklungen in Marokko Bilanz gezogen und ferner beschlossen hat, die Umsetzung der politischen Reformen in Marokko weiterhin zu beobachten sowie in zwei Jahren eine neue Beurteilung vorzunehmen;

1.5. sie darüber hinaus in ihrer Entschließung 2004 (2014) betr. den Beitrag der Parlamente zur Lösung des Konflikts in der Westsahara ihre Überzeugung geäußert hatte, dass „die Fortschritte Marokkos auf dem Gebiet der Menschenrechte in der Westsahara und die Umsetzung der vorliegenden Entschließung fortan beim nächsten Evaluierungsbericht über die Partnerschaft für die Demokratie im Hinblick auf das Parlament Marokkos berücksichtigt werden sollten, der für 2015 vorgesehen ist“.

2. Nach vier Jahren der Umsetzung der Partnerschaft mit dem Parlament Marokkos beurteilt die Versammlung deren Ergebnisse insgesamt positiv. Sie begrüßt die Tatsache, dass sich die Partnerschaft weiterhin breiter Unterstützung auf Regierungs- und Parlamentebene sowie in politischen Kreisen und in der Zivilgesellschaft erfreut. Diese war ausschlaggebend für die Einleitung und Entwicklung entscheidender Reformen in verschiedenen Schlüsselbereichen und für den Beginn einer vielfältigen Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den marokkanischen Institutionen.

3. Gleichzeitig ist und muss die Partnerschaft ein wichtiges Instrument sein, welches das gesamte Reformprogramm umfasst und optimiert und die Rolle und Verantwortung des Parlaments in diesem Prozess stärkt.

4. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung fest, dass Marokko Fortschritte bei der Stärkung der demokratischen Staatsführung erzielt hat, der Fortgang der Gesetzesreformen und institutionellen Reformen aber vorangetrieben werden muss, um die Ziele der Verfassung von 2011 vollständig umzusetzen.

5. Im Hinblick auf die vom Parlament Marokkos bei seinem Antrag auf Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status eingegangenen politischen Verpflichtungen

5.1. bedauert die Versammlung, dass keine greifbaren Fortschritte in Bezug auf die Todesstrafe erzielt wurden. Wenngleich es seit 1993 ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen gibt, verhängen die Gerichte in Marokko weiterhin Todesurteile. Die Versammlung bekräftigt erneut ihren Aufruf an das marokkanische Parlament, die Todesstrafe gesetzlich abzuschaffen und bis zu ihrer Abschaffung ein De-jure-Moratorium für Hinrichtungen zu erklären;

5.2. stellt die Versammlung fest, dass die marokkanische Partner-für-Demokratie-Delegation verschiedene Aktivitäten durchgeführt und an ihnen teilgenommen hat, die darauf abzielen, die Erfahrungen der Versammlung und den Sachverstand der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) den Mitgliedern des marokkanischen Parlaments zur Verfügung zu stellen, um sie bei ihrer Aufgabe als Gesetzgeber zu unterstützen. Gleichzeitig ruft die Versammlung das Parlament auf, diese Möglichkeit häufiger und regelmäßiger zu nutzen und mehr Mitglieder an den gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen;

5.3. fordert die Versammlung die zuständigen marokkanischen Behörden auf, in enger Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission Schritte mit dem Ziel einzuleiten, die Wahlgesetze und grundsätzlich den Wahlprozess insgesamt vor den nächsten Parlamentswahlen im Jahr 2106 zu verbessern. Darüber hinaus geht die Versammlung davon aus, dass sie zur Beobachtung dieser und aller zukünftigen Parlamentswahlen eingeladen wird;

5.4. stellt die Versammlung fest, dass der Europarat im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungsplans 2012-2016 der marokkanischen Regierung seine Fachkenntnisse und Unterstützung zur Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs für die Einsetzung der in der Verfassung von 2011 vorgesehenen Behörde für Gleichberechtigung und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung (APALD) angeboten hat. Sie fordert die marokkanische Regierung auf, vorrangig Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung gegenüber Frauen zu treffen und dafür zu sorgen, dass Frauen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen angemessen vertreten sind;

5.5. bekräftigt die Versammlung ihre Forderung an die marokkanische Regierung, eine öffentliche Debatte über die Abschaffung der Polygamie und eine Reform des Erbschaftsrechts anzustoßen mit dem Ziel, gleiche Rechte für Frauen und Männer zu gewährleisten;

- 5.6. begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass Marokko neun Übereinkommen des Europarates beigetreten ist oder diese unterzeichnet hat und sich an sieben Teilabkommen beteiligt und auf diese Weise zur Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraums zwischen Europa und Marokko beiträgt. Die Versammlung bekräftigt ihre Forderung an die marokkanischen Behörden, den Beitritt zum Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (SEV Nr. 126) sowie zu den Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) und zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) zu erwägen;
- 5.7. begrüßt die Versammlung die Streichung von Artikel 475 des Strafgesetzbuches und fordert die marokkanische Regierung auf, umfassende Gesetze zu verabschieden und umzusetzen mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, Opfer zu schützen und Täter strafrechtlich zu verfolgen;
- 5.8. begrüßt die Versammlung erneut den aktiven Beitrag der Delegation des marokkanischen Parlaments zur Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse, was Gelegenheit gibt, die Versammlung mit Blick auf die vom Europarat vertretenen Werte über die politischen Entwicklungen in ihrem Land auf dem Laufenden zu halten;
- 5.9. fordert die Versammlung das Parlament auf, seine Rolle als Grundpfeiler der Demokratie umfassend wahrzunehmen, indem es die gesetzgeberische Arbeit im Hinblick auf die Reformagenda verstärkt, darunter auch in den Bereichen, auf die in Entschließung 1818 (2011) verwiesen wurde. Sie begrüßt die Bemühungen des Parlaments, sich im Rahmen des Rechtsetzungsprozesses aktiver mit dem Nationalen Rat für Menschenrechte, den Expertengemeinschaften und nichtstaatlichen Organisationen abzustimmen, und fordert es auf, diese Praxis zu intensivieren, um deren Stimmen stärker Gehör zu verschaffen. Sie fordert das Parlament ferner auch auf, dafür zu sorgen, dass die Vereinigungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung der zivilgesellschaftlichen Organisationen in vollem Umfang und effektiv eingehalten wird;
- 5.10. fordert die Versammlung die marokkanische Regierung auf, die Religionsfreiheit gemäß Absatz 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu achten, der vorsieht, dass „jeder das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen“;
- 5.11. fordert die Versammlung die marokkanische Regierung auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Kriminalisierung von Ehebruch und Homosexualität im Strafgesetzbuch abzuschaffen;
- 5.12. ist die Versammlung nach wie vor besorgt über die unzureichenden Fortschritte bei den in Absatz 9 der Entschließung 1942 (2013) genannten Punkten, die Anlass zur Sorge geben; beispielsweise die Anwendung von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, schlechte Haftbedingungen, Verstöße gegen die Freiheit der Meinungsäußerung, Unabhängigkeit der Medien sowie der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf friedliche Versammlung;
- 5.13. erinnert die Versammlung an die aus der Partnerschaft resultierende allgemeine politische Verpflichtung im Hinblick auf die Grundwerte der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und fordert das Parlament nachdrücklich auf, sich verstärkt mit den Anlass zur Sorge gebenden Fragen in diesen Bereichen zu befassen sowie mit den Fragen, die von den Vereinten Nationen, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Medien aufgeworfen wurden.
6. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre nachdrückliche Unterstützung für die anhaltenden Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, den beteiligten Parteien dabei zu helfen, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten akzeptable politische Lösung für die Westsahara zu finden. Sie greift die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2218 (2015) auf, die betont, dass es wichtig ist, die Menschenrechtslage in der Westsahara und in den Lagern nahe Tindouf zu verbessern, und fordert die Parteien auf, sich gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft für die Entwicklung und Umsetzung unabhängiger und glaubwürdiger Maßnahmen einzusetzen, um eingedenk ihrer maßgeblichen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht die umfassende Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.
7. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung ebenso wie Resolution 2218 (2015) die jüngsten Schritte und Initiativen Marokkos zur Stärkung der in Dakhla und Laayoune tätigen Ausschüsse des Nationalen

Rates für Menschenrechte sowie die laufende Interaktion zwischen Marokko und den besonderen Verfahren des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen.

8. Gleichzeitig nimmt sie die von einigen internationalen Vertretern und Menschenrechtsorganisationen aufgeworfenen schwerwiegenden Bedenken im Hinblick auf mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen in der Westsahara, beispielsweise Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Verstöße gegen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, zur Kenntnis. Sie verweist auf Absatz 5 ihrer Entschließung 2004 (2014) und fordert das marokkanische Parlament nachdrücklich auf, zu gewährleisten, dass die noch nicht gelösten Probleme von der marokkanischen Regierung gemäß ihren internationalen Verpflichtungen und im Geiste der Achtung der vom Europarat aufrecht erhaltenen Grundwerte gebührend behandelt werden.

9. Die Versammlung stellt mit Befriedigung die für Marokko erzielten Ergebnisse nach der Umsetzung des Gemeinsamen Programms der Europäischen Union und des Europarates „Stärkung der demokratischen Reform in der südlichen Nachbarschaft“ (Südprogramm I) im Zeitraum 2012-2014 fest und begrüßt die Verlängerung dieses Programms mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer gestärkten demokratischen Staatsführung im Südlichen Mittelmeerraum“ (Südprogramm II) für die Jahre 2015-2017.

10. Sie begrüßt ferner das Übereinkommen zwischen dem Europarat und der marokkanischen Regierung über einen neuen Aktionsplan mit dem Titel „Die Nachbarschaftspartnerschaft mit Marokko 2015-2017“, mit dem die Ergebnisse der seit 2012 durch die „Prioritäten für die Nachbarschaftskooperation mit Marokko 2012-2014“ durchgeführten Zusammenarbeit konsolidiert werden sollen und weitere Unterstützung bei der Umsetzung des fortlaufenden Prozesses der demokratischen Reformen geleistet werden soll. Die Versammlung beschließt, die Umsetzung des Aktionsplans zu überprüfen und ist bereit, umfassend zu seiner parlamentarischen Dimension beizutragen.

11. Die Versammlung beschließt, die Umsetzung der politischen Reformen in Marokko weiter zu überprüfen und dem marokkanischen Parlament seine Unterstützung anzubieten sowie gegebenenfalls die Partnerschaft neu zu bewerten.

Entschließung 2062 (2015)⁵

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt an, dass sich Aserbaidschan in einem komplexen geopolitischen Umfeld befindet und versucht, ausgewogene Beziehungen zur Europäischen Union, zur Türkei, zum Iran und zu den weiteren Nachbarn am Kaspischen Meer, zur Russischen Föderation und zu den Vereinigten Staaten herzustellen. Aserbaidschan hat es geschafft, eine unabhängige und breit gefächerte außenpolitische Position zu wahren, was vor allem auf seine beträchtlichen Energieressourcen und strategische Stellung am Kaspischen Meer zurückzuführen ist. Die Versammlung ist sich des Konflikts in Bergkarabach, der die außenpolitische Agenda Aserbaidschans weitgehend bestimmt, voll und bewusst.

2. Die Versammlung nimmt die Sorgen der Regierung bezüglich der Sicherheit und Stabilität des Landes zur Kenntnis, die durch vermutete Bedrohungen von außen und insbesondere die vermuteten Gefahren, denen Aserbaidschan aufgrund der Lage in einigen anderen europäischen Ländern gegenübersteht, entstanden sind. In diesem Zusammenhang ist Aserbaidschan ein besonders wichtiges Land, wobei seine Energieressourcen eine Schlüsselrolle spielen, vor allem weil die Europäische Union versucht, die Energieabhängigkeit von Russland zu verringern, was die strategische Position für Baku in den letzten Monaten erheblich gestärkt hat.

3. Die Versammlung stellt fest, dass der institutionelle Aufbau Aserbaidschans dem Präsidenten der Republik und der Exekutive besonders umfassende Machtbefugnisse gewährt. Sie weist auf die qua Verfassung eingeschränkten Entscheidungskompetenzen des aserbaidshanischen Parlaments sowie auf die Tatsache hin, dass nicht alle Oppositionskräfte im Parlament vertreten sind, was einem echten politischen Dialog und einer effektiven Kontrollfunktion des Parlaments entgegensteht. Dies liegt in erster Linie am Wahlsystem, bei dem es sich um ein Mehrheitswahlrecht ähnlich dem Wahlrecht in Großbritannien handelt, das die Regierungspartei und unabhängige Kandidaten begünstigt. Darüber hinaus ist die Opposition in Aserbaidschan sehr zerstritten, und die Kandidaten der Opposition treten häufig gegeneinander an und schwächen sich dadurch gegenseitig. Die Versammlung ist deshalb überzeugt, dass es im wohlverstandenen Interesse des demokratischen Prozesses und

⁵ *Debatte der Versammlung* am 23. Juni 2015 (22. Sitzung) (siehe Dok. 13801, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatte: Pedro Agramunt und Tadeusz Iwiński). Von der Versammlung am 23. Juni 2015 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

der Regierungspartei selbst liegt, sich den Oppositionsparteien in einem Repräsentativorgan zu stellen, und fordert die Regierung auf, die für den politischen Pluralismus und die stärkere parlamentarische Kontrolle der Exekutive erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein System der Gewaltenteilung zu gewährleisten.

4. Im November 2015 finden in Aserbaidschan Parlamentswahlen statt. Die Versammlung bedauert, dass einige der wichtigsten Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), beispielsweise in Bezug auf die Zusammensetzung der Wahlausschüsse und die Erfassung von Kandidaten, nicht berücksichtigt wurden. Sie erinnert daran, dass die für die Durchführung der Wahl zuständigen Behörden auf transparente Weise sowie überparteilich und unabhängig agieren sollten. Effektive Rechtsmittel sind entscheidend, um Vertrauen in den Wahlprozess zu gewährleisten. Während die Wahlbeobachtungsdelegationen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments während der Präsidentschaftswahlen 2013 in Aserbaidschan „einen insgesamt freien, fairen und transparenten Wahlprozess um den Wahltag herum“ beobachteten, wobei sie auf „Verbesserungsbedarf bezüglich der Rahmenbedingungen für die Wahl“ hinwiesen, fordert die Versammlung die aserbaidische Regierung auf, Maßnahmen zu treffen, die für die Vermeidung der bei den vergangenen Wahlen festgestellten Mängel notwendig sind. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Umsetzung von Gerichtsbeschlüssen, die nicht ausreichend begründet waren und einer rechtlichen Grundlage und echten Kontrolle durch die Justizbehörden entbehrten. Die Versammlung erkennt den wichtigen Beitrag an, den sie im Rahmen von Wahlbeobachtungsmissionen für die Förderung der Demokratie in Aserbaidschan geleistet hat. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es wichtiger denn je zuvor ist, diese Überwachungsfunktion fortzusetzen. Sollten andere Beobachtungsteams nicht teilnehmen können, sollte die Versammlung prüfen, ob es möglich ist, den Beitrag des Europarates zu den bevorstehenden Parlamentswahlen zu erhöhen, um eine effektive Überwachung des Wahlprozesses zu gewährleisten.

5. Die Versammlung erinnert daran, dass die Unabhängigkeit der Justiz eine Grundvoraussetzung für die Gewaltenteilung und das System der wechselseitigen Kontrolle ist. Sie begrüßt die jüngsten Gesetzesänderungen bezüglich der Justiz und insbesondere das neue Gesetz, welches festlegt, dass die Richter am Obersten Gerichtshof ihre Amtszeit nach Vollendung des 68. Lebensjahres und die an allen anderen Gerichten tätigen Richter nach Vollendung ihres 66. Lebensjahres beenden müssen, und die Aufhebung der Bestimmung, die die Möglichkeit der Ausdehnung der richterlichen Amtszeit bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres vorsah. Gleichwohl fordert sie die Regierung auf, die vollständige Unabhängigkeit der Justiz weiterhin zu gewährleisten und insbesondere die Einflussnahme und Einmischung von Seiten der Exekutive zu verhindern. Der Oberste Justizrat (*Judicial Legal Council*) sollte entweder ausschließlich oder zumindest mehrheitlich aus Richtern bestehen, die von ihren Amtskollegen gewählt werden. Es wird empfohlen, die Rolle des Obersten Justizrates bei der Ernennung von Richtern und Gerichtsvorsitzenden aller Kategorien weiter zu stärken. Ebenso erkennt die Versammlung die jüngsten Gesetzesänderungen an, durch die die Länge der Probezeit für Richter von fünf Jahren auf drei Jahre verkürzt wurde, weist aber darauf hin, dass sich die Venedig-Kommission stets gegen Probezeiten für Richter ausgesprochen hat und diese nur unter strengen Auflagen toleriert.

6. Ungeachtet dieser Maßnahmen bereitet die fehlende Unabhängigkeit der Justiz in Aserbaidschan weiterhin Anlass zur Sorge, da die Exekutive vermutlich zu großen Einfluss ausübt. Aus zweifelhaften Gründen durchgeführte Strafverfahren und unverhältnismäßig harte Urteile bereiten nach wie vor Sorge. Faire Verfahren, der Grundsatz der Waffengleichheit und die Unschuldsvermutung sind weitere große Problemfelder. Die Versammlung ist besorgt über die Anwendung der Untersuchungshaft als Mittel zur Bestrafung von Personen, die die Regierung kritisieren, wie der Gerichtshof beispielsweise in seinem Urteil im Fall Ilgar Mammadov gegen Aserbaidschan erklärte, bei dem es einen Verstoß gegen Artikel 18 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, im Folgenden als „Konvention“ bezeichnet) festgestellt hat.

7. Infolge einiger wichtiger Reformen sowie nationaler und internationaler staatlicher Programme wurde ein leichter Rückgang der Korruption festgestellt. Die Versammlung begrüßt den Rückgang der Korruption, vor allem aufgrund der täglichen Verwaltungsdienstleistungen, die von den unter dem Begriff „ASAN-Zentren“ bekannten staatlichen Dienstleistungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die Versammlung unterstützt die Maßnahmen des Landes in Bezug auf die Förderung der Transparenz und Bekämpfung von Korruption, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche, fordert aber die Regierung nachdrücklich auf, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Versammlungsrecht und dem Recht auf Meinungsfreiheit wie von der europäischen Menschenrechtskonvention garantiert und dem rechtmäßigen Kampf des Staates gegen die organisierte Kriminalität zu schaffen.

8. In Anbetracht dieser Erwägungen fordert die Versammlung die Regierung auf, das Gesetz über nicht-staatliche Organisationen (NGO-Gesetz) zu überprüfen mit dem Ziel, den Bedenken der Venedig-Kommission

Rechnung zu tragen und ein für die Arbeit der Zivilgesellschaft günstiges Klima zu schaffen. Es ist sehr beunruhigend, dass die Mängel in Bezug auf das NGO-Gesetz den Handlungsspielraum für die nichtstaatlichen Organisationen beeinträchtigt haben. Die strenge Kontrolle der nichtstaatlichen Organisationen durch die staatlichen Behörden verstößt vermutlich gegen das in Artikel 11 der Konvention garantierte Recht auf Versammlungsfreiheit. In diesem Zusammenhang verurteilt die Versammlung die Unterdrückung der Menschenrechte in Aserbaidschan, wo sich die Arbeitsbedingungen für nichtstaatliche Organisationen und Menschenrechtler deutlich verschlechtert haben und einige anerkannte Menschenrechtler, zivilgesellschaftliche Aktivisten und Journalisten im Gefängnis sitzen. Die Versammlung fordert die aserbaidshanische Regierung auf, für die Fälle der inhaftierten Personen objektive Gerichtsverfahren zu gewährleisten. Gleichzeitig nimmt die Versammlung die Verabschiedung des Bürgerbeteiligungsgesetzes zur Kenntnis, mit dem die Kontrolle der Öffentlichkeit über die zentrale und lokale Exekutive und die kommunalen Selbstverwaltungsorgane umgesetzt wird, wodurch die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Institutionen an Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.

9. Die Versammlung ist äußerst beunruhigt über die steigende Zahl von Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber unabhängigen Medien und Personen, die sich für die Freiheit der Meinungsäußerung in Aserbaidschan einsetzen. Sie bedauert in diesem Zusammenhang die willkürliche Anwendung des Strafrechts zur Einschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die gemeldeten Fälle der Anwendung verschiedener Strafgesetze gegen Journalisten und Blogger, und empfiehlt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um für eine echte unabhängige und überparteiliche Prüfung der Fälle von Journalisten und anderen Personen, die sich kritisch äußern, seitens der Justiz zu sorgen.

10. Die Versammlung ist alarmiert angesichts der vom Menschenrechtskommissar des Europarates bestätigten Berichte von Menschenrechtsaktivisten und internationalen nichtstaatlichen Organisationen über die Intensivierung der Praxis der strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen von nichtstaatlichen Organisationen, von Journalisten, deren Anwälten und weiteren Personen, die kritische Meinungen äußern, auf der Grundlage von mutmaßlichen Vorwürfen in Bezug auf ihre Arbeit. Dies betrifft insbesondere den Menschenrechtsanwalt Intigam Aliyev sowie Anar Mammadli, den Leiter einer Wahlbeobachtung, die langjährige Aktivistin Leyla Yunus und ihren Mann Arif Yunus, den Gründer der „Sport für Rechte“-Kampagne, Rasul Jafarov, und die Journalisten Khadija Ismayilova und Rauf Mirgadirov. Die Versammlung fordert die Behörden auf, die systematische Verfolgung von Regierungskritikern zu stoppen und unrechtmäßig gefangen gehaltene Personen freizulassen. Die Versammlung teilt die Sorgen, die der Menschenrechtskommissar in Bezug auf das Justizsystem geäußert hat. Die Versammlung begrüßt die Wiederaufnahme der Aktivitäten einer Gemeinsamen Arbeitsgruppe für Menschenrechtsfragen, die entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Generalsekretär des Europarates und dem Präsidenten der Republik Aserbaidschan vom August 2014 aus Vertretern der Zivilgesellschaft, bekannten Menschenrechtsaktivisten, Vertretern des Europarates und Regierungsvertretern besteht.

11. Unter Berücksichtigung dieser Besorgnisse und Entwicklungen fordert die Versammlung die aserbaidshanische Regierung auf,

11.1. die systematische Unterdrückung von Menschenrechtsaktivisten, Medien und Regierungskritikern einschließlich politisch motivierte strafrechtliche Ermittlungen zu stoppen, die effektive juristische Überprüfung solcher Versuche zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass das Gesamtklima im Vorfeld der Wahlen im November 2015 die Entstehung von politischem Pluralismus begünstigt;

11.2. die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entsprechend den Entschlüssen des Ministerkomitees in vollem Umfang umzusetzen;

11.3. im Hinblick auf das System der gegenseitigen Kontrolle die tatsächliche Anwendung des qua Verfassung garantierten Grundsatzes der Gewaltenteilung zu verstärken und insbesondere

11.3.1. die parlamentarische Kontrolle der Exekutive zu stärken;

11.3.2. die Unabhängigkeit der Justiz in vollem Umfang zu gewährleisten, insbesondere gegenüber der Exekutive;

11.4. im Hinblick auf Wahlen

11.4.1. die Durchführung der noch nicht umgesetzten Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Ministerkomitees bei ihren Entscheidungen über die Vollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bezüglich der Namat-Aliyev-Gruppe rechtzeitig vor den nächsten Wahlen voranzubringen und insbesondere

11.4.1.1. die notwendigen Maßnahmen für die Lösung der in den Urteilen des Gerichts zu Tage getretenen Probleme hinsichtlich der Unabhängigkeit, Transparenz und rechtlichen Qualität der Verfahren vor den Wahlausschüssen zu treffen;

- 11.4.1.2. das System der Kontrolle der Konformität der Wahlen zu verbessern, um Willkür zu vermeiden und die effektive Kontrolle der Verfahren durch die Justiz zu ermöglichen;
- 11.4.1.3. die Reformen bei der Zusammensetzung der Wahlverwaltung und Erfassung der Kandidaten und Wähler auf der Grundlage der Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/ODIHR) fortzuführen;
- 11.4.1.4. die laufenden Reformen bezüglich der Parteienfinanzierung und insbesondere der Finanzierung von Wahlkämpfen entsprechend den Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) abzuschließen;
- 11.4.1.5. dafür zu sorgen, dass Kandidaten nur verpflichtet werden, die Behörden über ihre Absicht zu unterrichten, eine Versammlung durchzuführen;
- 11.4.1.6. das Fachwissen der Venedig-Kommission in diesem Bereich zu nutzen;
- 11.4.1.7. die Notwendigkeit einer klaren Zuweisung der Zuständigkeiten und darüber hinaus die problematische Praxis der Erfassung in Wahlverzeichnissen am Wahltag selbst zur Kenntnis zu nehmen;
- 11.4.2. im Hinblick auf die Wahlen im November 2015 ein für Pluralismus, freie Wahlkampf-führung und Medienfreiheit günstiges Klima zu fördern;
- 11.5. im Hinblick auf die Justiz
 - 11.5.1. die Unabhängigkeit der Justiz und die richterliche Unabhängigkeit zu gewährleisten und keinen Druck auf diese auszuüben;
 - 11.5.2. die Gesetze über die Zusammensetzung und Befugnisse des Obersten Justizrates und die Ernennung von Richtern weiter zu ändern mit dem Ziel, den Einfluss der Exekutive zu verringern, und insbesondere
 - 11.5.2.1. weiterhin dafür zu sorgen, dass der Oberste Justizrat ausschließlich oder mehrheitlich aus Richtern besteht, die von ihren Amtskollegen gewählt werden, und dadurch der Generalversammlung der Richter mehr Macht zu verleihen;
 - 11.5.2.2. die Aufhebung der Probezeit für Richter oder zumindest die weitere Verkürzung der Länge der Probezeit auf der Grundlage objektiver, vorab festgelegter Kriterien zu prüfen;
 - 11.5.3. die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass Strafverfahren ohne rechtliche Grundlage angestrengt werden, und um die effektive juristische Überprüfung entsprechender Versuche von Seiten der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten sowie Verstöße gegen den Grundsatz der Unschuldsvermutung von Seiten der Strafverfolgungsbehörden und Regierungsmitglieder zu verhindern;
 - 11.5.4. alle für die Garantie der ordnungsmäßigen Prozessführung und Überparteilichkeit der Gerichte entsprechend Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention notwendigen Maßnahmen zu treffen;
 - 11.5.5. die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, dass Untersuchungshaft nicht ohne vorherige Prüfung der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit angeordnet bzw. geprüft wird, ob auch weniger gravierende Maßnahmen angewandt werden könnten;
 - 11.5.6. alle verfügbaren Rechtsinstrumente zu nutzen, um die Freilassung von Häftlingen zu erwirken, deren Inhaftierung berechtigte Zweifel und Bedenken aufwirft;
 - 11.5.7. keinen Druck auf Anwälte auszuüben, die Vertreter nichtstaatlicher Organisationen und Journalisten verteidigen;
 - 11.5.8. dafür zu sorgen, dass der Bürgerbeauftragte rechtlich unabhängig agiert und berufliche Immunität genießt und darüber hinaus befugt ist, Angelegenheiten hinsichtlich der Menschenrechte und der Medien zu prüfen;
- 11.6. im Hinblick auf die Freiheit der Meinungsäußerung
 - 11.6.1. geeignete Arbeitsbedingungen für Journalisten zu schaffen und keinerlei Druck auf sie auszuüben;

- 11.6.2. Repressalien gegenüber Journalisten und anderen Personen, die kritische Meinungen äußern, einzustellen;
- 11.6.3. die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien in rechtlicher und praktischer Hinsicht nicht einzuschränken;
- 11.6.4. die Maßnahmen zur Entkriminalisierung des Tatbestands der Verleumdung in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission voranzutreiben, um dafür zu sorgen, dass Verleumdung nicht in Zusammenhang mit übermäßig harten strafrechtlichen Sanktionen einschließlich Inhaftierung gebracht werden kann, und derweil die vorhandenen Gesetze umsichtig anzuwenden, um Gefängnisstrafen für solche Vergehen zu vermeiden;
- 11.6.5. alle politischen Gefangenen freizulassen, d. h. auch diejenigen, die mit der Parlamentarischen Versammlung zusammengearbeitet haben;
- 11.7. im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit
 - 11.7.1. das Gesetz über nichtstaatliche Organisationen zu überprüfen, um den von der Venedig-Kommission geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen;
 - 11.7.2. ein Umfeld zu schaffen, in dem nichtstaatliche Organisationen ihrer rechtmäßigen Arbeit nachgehen können – d. h. auch diejenigen, die kritische Meinungen äußern.
- 11.8. im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit
 - 11.8.1. den Beschluss der Regierung, das Büro der OSZE in Baku zu schließen, rückgängig zu machen und mit dieser Organisation vollumfänglich zusammenzuarbeiten.

Die Versammlung beschließt, die Lage in Aserbaidschan genau zu verfolgen und eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der vorliegenden und früheren Entschlüsse zu ziehen.

EntschlieÙung 2063 (2015)⁶

Prüfung der Annullierung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation (Weiterverfolgung von Absatz 16 der EntschlieÙung 2034 (2015))

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre am 28. Januar 2015 verabschiedete EntschlieÙung 2034 (2015) betr. die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen. In dieser EntschlieÙung hat die Versammlung die von der Russischen Föderation begangenen schwerwiegenden Verstöße gegen das Völkerrecht im Hinblick auf den Konflikt in der Ostukraine sowie die widerrechtliche Annexion der Krim entschieden verurteilt. Als klarer Ausdruck ihrer Verurteilung beschloss die Versammlung, der russischen Delegation in der Versammlung eine Reihe von Rechten für die Dauer der Sitzungsperiode 2015 zu entziehen. Zu dem einzigen und ausdrücklichen Zweck, den offenen und konstruktiven Dialog mit der russischen Delegation fortzuführen, auch über ihr Handeln in Bezug auf die Ukraine, beschloss die Versammlung gleichwohl, die Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation zu bestätigen. Gleichzeitig beschloss die Versammlung in Absatz 16 von EntschlieÙung 2034 (2015), die Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation auf ihrer Teilsitzung im Juni 2015 zu annullieren, sofern es keine Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung der Protokolle und des Memorandums von Minsk sowie auf die in dieser EntschlieÙung geäußerten Forderungen und Empfehlungen der Versammlung gibt, insbesondere im Hinblick auf den sofortigen Abzug der russischen Militärtruppen aus dem Osten der Ukraine.
2. Die Versammlung bedauert zutiefst den offenkundigen Mangel an Fortschritten im Hinblick auf die Umsetzung der in EntschlieÙung 2034 (2015) genannten Forderungen. Sie bedauert ebenso den Beschluss der russischen Delegation, bis Ende 2015 alle offiziellen Kontakte mit der Versammlung auszusetzen, einschließlich aller Besuche von Seiten der Organe der Versammlung. Die Versammlung betrachtet dies als eine eindeutige Zurückweisung ihres Angebots, den offenen und konstruktiven Dialog - auch über das Handeln Russlands in der Ukraine - fortzuführen. Dies wirft Fragen in Bezug auf die Verpflichtung der russischen Delegation zur Zusammenarbeit und zur Erhaltung eines konstruktiven Dialogs mit der Versammlung auf, auch über die Einhaltung ihrer Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat.

⁶ Versammlungsdebatte vom 24. Juni 2015 (23. und 24. Sitzung) (siehe Dok. 13800, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Stefan Schenach, und Dok. 13827, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Egidijus Vareikis). Von der Versammlung am 24. Juni 2015 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Haltung und ihre Forderungen in Bezug auf die Intervention Russlands, die zu einem militärischen Konflikt in der Ostukraine geführt hat, die widerrechtliche Annexion der Krim und die anhaltende Verschlechterung der Menschenrechtslage in dieser Region, wie in Entschließung 1990 (2014) betr. die erneute Prüfung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen sowie in Entschließung 2034 (2015) zum Ausdruck gebracht. Sie äußert ferner ihre große Sorge unter anderem im Hinblick auf

3.1. die Gängelung und Schließung der meisten nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und Medienanstalten auf der Krim, die Russlands widerrechtlicher Annexion der Region kritisch gegenüberstehen, darunter der Fernsehsender der Krimtataren ATR;

3.2. die fortlaufende Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Ostukraine sowie glaubwürdige Berichte über Verstöße gegen die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Recht durch alle Konfliktparteien, beispielsweise fortwährende Entführungen, Massenmorde, willkürliche Inhaftierung und Folter von Zivilisten in den Gebieten, die von prorussischen Separatisten und russischen Truppen kontrolliert werden, sowie Massenmorde an ukrainischen Soldaten, die von illegalen prorussischen bewaffneten Gruppen gefangen genommen wurden;

3.3. die Weigerung der russischen Regierung, das Mitglied der Versammlung Nadija Sawtschenko freizulassen, und ihren Beschluss, ihre Untersuchungshaft zu verlängern, obwohl sie unter anderem nach dem allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates und seines Protokolls (SEV Nr. 2 und 10), dem die Russische Föderation beigetreten ist, Immunität genießt;

3.4. die fortlaufenden Verstöße aller Konfliktparteien gegen den Waffenstillstand, der im Maßnahmenpaket zur Umsetzung der am 12. Februar 2015 unterzeichneten Minsker Abkommen vereinbart wurde, sowie die anhaltende Präsenz schwerer Artillerie in der Ausschlusszone, die einen Verstoß gegen diese Abkommen darstellt, sowie die Angriffe auf die Städte Debalzewe und Marjinka und der Beschuss der Stadt Mariupol durch illegale bewaffnete Gruppen, die von regulären russischen Truppen unterstützt werden, was zu zahlreichen Todesopfern unter der Zivilbevölkerung geführt hat;

3.5. die anhaltende Präsenz russischer Truppen in der Ostukraine und der Zufluss moderner Rüstungsgüter und sogenannter „Freiwilliger“ aus der Russischen Föderation;

3.6. die Gängelung und Verfolgung von politischen Aktivisten, nichtstaatlichen Organisationen und Medienorganisationen in Russland, die Russlands Rolle im Konflikt in der Ostukraine kritisch gegenüberstehen. Die jüngste Verabschiedung des so genannten „Gesetzes über unerwünschte ausländische Organisationen“ ist eine Angelegenheit, die in diesem Zusammenhang weiteren Anlass zu großer Sorge bereitet.

4. Die Versammlung ist über die verstärkte Gängelung und Unterdrückung von Aktivisten und Menschenrechtsorganisationen und die Einschüchterung von Regimekritikern in Russland äußerst beunruhigt. Die russische Regierung hat durch die Einführung und Anwendung eines repressiven Rechtsrahmens die Opposition, die unabhängigen Medien und die Zivilgesellschaft Einschränkungen unterworfen, die Rede- und Versammlungsfreiheit behindern. Die Versammlung fordert den Generalsekretär des Europarates auf, einen Bericht über die Lage der Menschenrechte und der Demokratie in der Russischen Föderation zu erstellen, um zu prüfen, ob diese jüngsten Entwicklungen mit den Normen des Europarates in Einklang zu bringen sind.

5. Die widerrechtliche Annexion der Krim und die militärische Intervention im Osten der Ukraine durch Russland zeigen die fehlende Bereitschaft Russlands, seine Beitrittsverpflichtungen im Hinblick auf seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu erfüllen. Die Versammlung fordert deshalb die russische Regierung auf, ihren Anspruch auf eine besondere Interessensphäre in Bezug auf die Nachbarstaaten zurückzunehmen und die in Absatz 12 der Entschließung 2034 (2015) zum Ausdruck gebrachten Forderungen der Versammlung unverzüglich umzusetzen.

6. Die Versammlung ist nach wie vor überzeugt, dass ein offener Dialog in gutem Glauben zwischen der Versammlung und der russischen Delegation auch in Zukunft wichtig ist, um eine dauerhafte Lösung auf der Grundlage des Völkerrechts und seiner Grundsätze für den Konflikt in der Ostukraine und die widerrechtliche Annexion der Krim zu finden. Es ist jetzt entscheidend, dass das russische Parlament und seine Delegation in der Versammlung ihre unmissverständliche Verpflichtung äußern, ohne Vorbedingungen in einen Dialog mit der Versammlung über Russlands Einhaltung seiner Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zu treten, einschließlich über seine Politik im Hinblick auf seine Nachbarstaaten. Die Versammlung unterstreicht, dass die Akzeptanz eines solchen Dialogs ein Grundsatz für die Mitgliedschaft in der parlamentarischen Versammlung ist, der allen Delegationen obliegt. Sie fordert die russische Delegation daher auf, den Dialog mit

der Versammlung unverzüglich wiederaufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Forderungen der Versammlung, die diese in Entschließung 1990 (2014) und Entschließung 2034 (2015) sowie in der vorliegenden Entschließung zum Ausdruck gebracht hat. In diesem Zusammenhang sollte die russische Delegation zur Arbeit des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) zurückkehren und den Berichterstatlern dieses Ausschusses für die Russische Föderation im Zusammenhang mit ihrer Arbeit die Einreise in das Land ermöglichen. Darüber hinaus sollte die russische Regierung als Besatzungsmacht einen gemeinsamen Besuch der Mitberichterstatler für die Ukraine und für die Russische Föderation auf der Krim ermöglichen, um eine Bilanz der Menschenrechtslage in dieser Region zu ziehen.

7. Die Versammlung bedauert die Entscheidung der russischen Regierung, 89 Personen aus Europa auf die schwarze Liste zu setzen und ihnen die Einreise in die Russische Föderation zu verwehren. Die Versammlung verurteilt die Tatsache, dass auf dieser Liste die Namen eines aktuellen und eines ehemaligen Mitglieds der Parlamentarischen Versammlung zu finden sind, die allein aufgrund ihrer Haltung innerhalb der Versammlung bezüglich der widerrechtlichen Annexion der Krim durch Russland und der russischen Militärintervention in der Ukraine in diese Liste aufgenommen wurden. Das ist vollkommen inakzeptabel.

8. Die Versammlung fordert die russische Regierung ferner auf,

8.1. die Minsker Abkommen und das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Abkommen, zu deren Parteien die Russische Föderation gehört, vollständig umzusetzen und ihren Einfluss auf die illegalen prorussischen bewaffneten Gruppen geltend zu machen, damit diese dies ebenfalls tun;

8.2. die widerrechtliche Annexion der Krim unverzüglich rückgängig zu machen;

8.3. ihre sämtlichen Truppen aus dem ukrainischen Hoheitsgebiet abzuziehen;

8.4. Nadija Sawtschenko unverzüglich freizulassen und ihr die Rückkehr in die Ukraine zu ermöglichen;

8.5. alle Gefangenen freizulassen, insbesondere Zivilisten und auch die in der Russischen Föderation gefangen gehaltenen Personen, und ihren Einfluss auf die illegalen prorussischen bewaffneten Gruppen geltend zu machen, damit diese dies ebenfalls tun ;

8.6. die Gängelung und Verfolgung von Bürgern, Aktivisten, nichtstaatlichen Organisationen und Medienorganisationen in der Russischen Föderation einzustellen, die der Rolle der Russischen Föderation in der Ukraine kritisch gegenüberstehen;

8.7. das Gesetz über ausländische Agenten vollständig in Einklang mit den europäischen Normen und Grundsätzen zu bringen;

8.8. der Öffentlichkeit genaue Informationen über die Beteiligung der regulären russischen Streitkräfte am militärischen Konflikt in der Ukraine zur Verfügung zu stellen;

8.9. die Rechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit umfassend zu achten, darunter auch derer, die der Politik der Regierung kritisch gegenüberstehen;

8.10. den Familien vermisster russischer Soldaten genaue Informationen über das Schicksal ihrer vermissten Angehörigen zur Verfügung zu stellen.

9. Als Zeichen ihres Bekenntnisses zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit der russischen Delegation beschließt die Versammlung in Kenntnis der derzeit verhängten Sanktionen, die bereits bestätigten Begehrungsschreiben der russischen Delegation zu diesem Zeitpunkt nicht zu annullieren.

Entschließung 2064 (2015)⁷**Die Lage in Ungarn nach der Verabschiedung von Entschließung 1941 (2013)
der Versammlung**

1. Im Juni 2013 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung Entschließung 1941 (2013) betr. den Antrag zur Eröffnung eines Überwachungsverfahrens in Bezug auf Ungarn. Darin äußerte sie ihre Besorgnis über die Erosion des demokratischen Systems der gegenseitigen Kontrolle infolge des neuen verfassungsrechtlichen Rahmens in Ungarn und wies darauf hin, dass „die Beurteilungen der Verfassung und mehrerer sogenannter „Kardinalgesetze“ durch die Venedig-Kommission und die Europaratsexperten eine Reihe von Fragen im Hinblick auf die Vereinbarkeit einiger Bestimmungen mit den europäischen Normen und Standards, einschließlich des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, aufwirft.“

Vor allem

1.1. forderte die Versammlung die ungarische Regierung auf, den offenen und konstruktiven Dialog mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und allen anderen europäischen Institutionen fortzusetzen und bestimmte Maßnahmen im Hinblick auf das Gesetz über Religionsfreiheit und den Status der Kirchen, das Gesetz über die Wahl der Mitglieder des Parlaments, das Verfassungsgerichtsgesetz, die Gerichtsverfassungsgesetze und das Medienrecht zu treffen;

1.2. stellte die Versammlung fest, dass das neue ungarische Parlament erstmals in der Geschichte des freien und demokratischen Ungarn die frühere – vom Einparteiensystem übernommene – Verfassung mithilfe eines demokratischen Verfahrens und nach intensiven Debatten im Parlament sowie mit Beiträgen der ungarischen Zivilgesellschaft in ein neues, modernes Grundgesetz geändert hat;

1.3. wies die Versammlung darauf hin, dass jeder der oben beschriebenen Punkte an sich eine ernste Bedrohung darstellt, und warnte vor „der Anhäufung von Reformen, die darauf abzielen, die politische Kontrolle über die wichtigsten Institutionen herzustellen und gleichzeitig das System der gegenseitigen Kontrolle zu schwächen“;

1.4. beschloss die Versammlung abschließend, kein Überwachungsverfahren in Bezug auf Ungarn zu eröffnen, aber „die Lage in Ungarn genau zu verfolgen und eine Bilanz in Bezug auf die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der vorliegenden Entschließung zu ziehen.“

2. Zwei Jahre später zieht die Versammlung eine Bilanz in Bezug auf die Fortschritte und stellt insbesondere Folgendes fest:

2.1. Im Hinblick auf das neue ungarische Kirchengesetz ist klar, dass die Religionsfreiheit für die ungarische Gesellschaft wichtig ist. Im Hinblick auf die Registrierung der Kirchen indessen stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil vom 8. April 2014 einen Verstoß gegen Artikel 11 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) fest, gelesen im Lichte von Artikel 9 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit), da ein derartiges Gesetz die Rechte religiöser Gemeinschaften verletzt, wenn es ihnen den Kirchenstatus entzieht. Am 15. Mai 2015 informierte die ungarische Regierung den Europarat, dass sechs Kirchen in Kürze ein Abkommen unterzeichnen würden, während vier andere ein Teilabkommen unterzeichnen würden. Diese Tatsache gewährleistet keine Befolgung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;

2.2. Das Recht auf Entscheidung über die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft als Kirche verbleibt, wie von der Versammlung gewünscht, im Zuständigkeitsbereich des Parlaments und nicht einer unabhängigen Behörde. Es gibt nach wie vor keine Regelung bezüglich der Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen gegen die Entscheidung, einen Antrag auf Anerkennung als Kirche zu genehmigen oder zurückzuweisen;

2.3. im Hinblick auf den am 16. Dezember 2014 vom Menschenrechtskommissar des Europarates veröffentlichten Bericht über Ungarn stellt die Versammlung mit Besorgnis fest, dass in dem Bericht von der Verbreitung rassistischer und extremistischer Organisationen und Bewegungen in Ungarn und von Extremismus auf der politischen Bühne des Landes die Rede ist. Diese Feststellungen finden sich auch in dem am 19. März 2015 von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

⁷ Versammlungsdebatte vom 24. Juni 2015 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13806, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Robert Walter; Dok. 13831, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Arcadio Díaz Tejera; Dok. 13832, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Gvozden Srećko Flego). Von der Versammlung am 24. Juni 2015 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

(ECRI) angenommenen Bericht über Ungarn wieder. Die Versammlung fordert deshalb Ungarn nachdrücklich auf, die Empfehlungen des Menschenrechtskommissars und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz umzusetzen;

2.4. wie vom Verfassungsgericht gefordert, wurden die Grenzen der Wahlbezirke neu gezogen, um für eine gerechtere Aufteilung zu sorgen – eine positive Veränderung, die von der Venedig-Kommission und dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) anerkannt wurde. Die Oppositionsparteien behaupten jedoch, dass die Lage nach wie vor ungerecht ist. Obwohl den von der Venedig-Kommission und dem OSZE/BDIMR noch einmal aufgegriffenen Empfehlungen der Versammlung im Hinblick auf die Notwendigkeit eines unabhängigen Organs, das sich mit der Festlegung der Wahlbezirke befassen sollte, nicht nachgekommen wurde, scheint nicht das Gesetz über die Wahl der Mitglieder des Parlaments den größten Anlass zu Besorgnis zu geben, sondern das Gesetz über das Wahlverfahren, das bisher noch nicht von der Venedig-Kommission untersucht wurde;

2.5. im Hinblick auf das Verfassungsgericht

2.5.1. wurden keine gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die Beschränkung seiner Zuständigkeit auf Wirtschaftsfragen vorgenommen, was die Venedig-Kommission eindeutig kritisiert hat;

2.5.2. obwohl nach der Stellungnahme der Venedig-Kommission im Hinblick auf die Möglichkeit des ungarischen Verfassungsgerichts, auf sein Fallrecht zu verweisen, keine gesetzlichen Änderungen vorgenommen wurden, stellte das ungarische Verfassungsgericht in einem 2013 gefassten Beschluss fest, dass es möglich sei, auf den Inhalt ihres im Rahmen der früheren Verfassung geschaffenen Fallrechts zu verweisen, was es in einer Reihe jüngster Beschlüsse auch tatsächlich getan hat;

2.5.3. gibt es kein rechtliches Erfordernis dahingehend, dass die Richter des Verfassungsgerichts vorher als Richter tätig gewesen sein sollten. Für die Mitglieder des Parlaments sollte, wie von der Versammlung in Entschliebung 1941 (2013) empfohlen, eine Übergangszeit zwischen dem Ende ihres politischen Mandats und vor ihrer Wahl zum Richter am Verfassungsgericht eingeführt werden;

2.6. im Hinblick auf die Justiz wurde die Frage der Übertragung von Fällen zwischen Richtern durch Gesetzesänderungen im Rahmen des Dialogs mit dem Generalsekretär des Europarates gelöst. Die Stellung des Vorsitzenden des Nationalen Justizamts – einer ziemlich einzigartigen Institution in Europa – hat sich allgemein geändert, und seine Befugnisse wurden jetzt eingeschränkt;

2.7. im Hinblick auf die Fragen im Zusammenhang mit den Medien wies der Menschenrechtskommissar des Europarates in seinem im Dezember 2014 veröffentlichten Bericht über Ungarn darauf hin, dass die Medien in Ungarn nach wie vor unter nicht ausreichenden rechtlichen Rahmenbedingungen und politischem Druck leiden. Die Versammlung hat ihrerseits in ihrer Entschliebung 2035 (2015) über den Schutz der Sicherheit von Journalisten und der Medienfreiheit in Europa das ungarische Parlament nachdrücklich aufgefordert, weitere Gesetzesreformen vorzunehmen, um die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden für die Medien, der staatlichen Nachrichtenagentur und der öffentlichen Rundfunksender zu verbessern, Transparenz und Pluralismus der privaten Medien zu verbessern sowie rassistische Äußerungen gegen ethnische Minderheiten zu bekämpfen. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme 718/2015 der Venedig-Kommission über die ungarischen Mediengesetze fordert die Versammlung Ungarn auf, diese Empfehlungen umzusetzen. Die Versammlung wird sich im Rahmen ihrer zukünftigen Berichte über Angriffe auf Journalisten und die Freiheit der Medien in Europa sowie neue Methoden der politischen Einflussnahme auf den unabhängigen Journalismus weiterhin mit der Lage der Medien in Ungarn befassen. Darüber hinaus bedarf die Situation des Rassismus und der Intoleranz des besonderen Augenmerks;

2.8. im Hinblick auf die jüngste Debatte über die Wiedereinführung der Todesstrafe in Ungarn unterstreicht die Versammlung nachdrücklich erneut, dass das Verbot der Todesstrafe zu den Kernwerten des Europarates gehört, und begrüßt die Zurücknahme aller Vorschläge zu dieser Frage.

2.9. verweist die Versammlung darauf, dass bestimmte verfassungsrechtliche und demokratiebezogene Fragen wie der umfassende Geltungsbereich der so genannten „Kardinalgesetze“ und die Anforderung qualifizierter Mehrheiten für zukünftige Änderungen, die von der Venedig-Kommission herausgestellt wurden, noch beantwortet werden müssen.

3. Abschließend begrüßt die Versammlung die von der ungarischen Regierung getroffenen Maßnahmen sowie ihre fortwährende Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär des Europarates und fordert sie auf, den offenen und konstruktiven Dialog mit den verschiedenen Gesprächspartnern im Europarat und anderen internationalen Organisationen fortzusetzen. Sie beschließt daher, die ungarische Regierung aufzufordern, sich um eine Lösung der ausstehenden Fragen zu bemühen, eine besondere Prüfung dieser Fragen durch die Versammlung nun aber abzuschließen.

Entschließung 2065 (2015)⁸

Erhöhung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien

1. Die Parlamentarische Versammlung betont die grundlegende Bedeutung der Informationsfreiheit durch die Medien in einer Demokratie und erinnert daran, dass die Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien notwendig ist, um der Öffentlichkeit zu ermöglichen, sich eine Meinung über den Wert der von den Medien verbreiteten Informationen, Ideen und Meinungen zu bilden.

2. Diesbezüglich fordert die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Pluralismus und folglich Transparenz der Medienanstalten und verpflichtet die Parteien der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), entsprechende positive Maßnahmen zu treffen.

3. Die Versammlung verweist auf Artikel 6.2 des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen (SEV Nr. 132), das von den Parteien dieses Übereinkommens fordert, auf Anfrage Informationen über die Rundfunkanstalt durch die zuständige Behörde der übertragenden Partei bereitzustellen, beispielsweise über die Zusammensetzung des Kapitals und den Charakter, den Zweck und die Art und Weise der Finanzierung des Programmdienstes, den der Rundfunksender anbieten möchte.

4. Darüber hinaus fordert Empfehlung (2007) 2 des Ministerkomitees über Medienpluralismus und die Vielfalt der Medieninhalte die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit Zugang zu spezifischen Informationen über die Eigentumsverhältnisse, die Verwaltung und die redaktionellen Strukturen der Medien sowie über deren Finanzierung besitzt.

5. Die Versammlung stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass die Eigentumsverhältnisse bei Medienanstalten und deren Kontrolle häufig nicht transparent sind, entweder infolge fehlender Transparenzbestimmungen im nationalen Recht in den Mitgliedstaaten oder aufgrund nichttransparenter rechtlicher Konstruktionen indirekter oder verschleierte Eigentumsverhältnisse, die häufig mit einer Zugehörigkeit zu politischen Parteien oder mit den wirtschaftlichen oder religiösen Interessen oder ausländischen Propagandainteressen des eigentlichen Eigentümers einer Medienanstalt in Verbindung stehen.

6. Ferner ist der Pluralismus der Medienanstalten aufgrund wachsenden wirtschaftlichen Drucks und des Wettbewerbs durch die digitalen Medien besonders gefährdet. Medienanstalten wurden von größeren Medienunternehmen oder reichen Einzelpersonen übernommen, die weniger an unabhängigem Journalismus oder Rentabilität als an der Möglichkeit interessiert sind, die Meinung eines Teils der Öffentlichkeit zu lenken. Durch die Medienkonzentration sind solche Meinungsführer möglicherweise auf einigen regionalen oder nationalen Märkten tonangebend geworden.

7. Während einige Mitgliedstaaten über Gesetze verfügen, die die Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien gemäß den obengenannten Standards gewährleisten, fehlen derartige Gesetze in zahlreichen Mitgliedstaaten, und die Gesetze einiger weniger Mitgliedstaaten ermöglichen verschleierte oder indirekte Eigentumsverhältnisse bei Medien und schaffen somit Anreize für eine Verlagerung von Medienunternehmen in ihr Staatsgebiet.

8. Die Versammlung empfiehlt den Parlamenten der Mitgliedstaaten daher, ihre Gesetze zu überprüfen, um eine angemessene Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien (Printmedien, Film, Rundfunk, Fernsehen sowie Internet-Medien) oder des Einflusses auf sie zu gewährleisten; dies beinhaltet auch die Offenlegung verschleierte Eigentumsverhältnisse. Gemäß Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention dürfen solche Meldeverpflichtungen nicht zur Diskriminierung ausländischer Medieneigentümer oder zur Beschränkung der internationalen Verbreitung von Medienprodukten und -diensten genutzt werden. Die Herausforderungen der jüngsten Zeit, die sich in verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarates durch Medien ergeben haben, die der Russischen Föderation gehören und zu politischen Propagandazwecken genutzt werden, sind ein

⁸ Debatte der Versammlung vom 24. Juni 2015 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13747, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Gülsün Bilgehan). Von der Versammlung am 24. Juni 2015 (24. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2074 (2015).

eigenes politisches Thema, das weiterer Überlegungen von Seiten der zuständigen Gremien des Europarates bedarf.

9. Die zu veröffentlichenden Informationen über Medienanstalten sollten folgende Angaben beinhalten:
 - 9.1. ihren gesetzlich eingetragenen Namen, ihren Sitz und ihre Kontaktdaten sowie den gewerblichen bzw. gemeinnützigen Zweck oder Staatsbesitz;
 - 9.2. den Namen der Personen, die die redaktionelle Verantwortung tragen, oder der Verfasser redaktioneller Inhalte;
 - 9.3. die Verfasser von Inhalten Dritter, sofern der Schutz journalistischer Quellen nicht deren Geheimhaltung erfordert oder das Recht auf die freie Meinungsäußerung des Verfassers über die Einschränkungen von Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention hinaus gefährdet ist;
 - 9.4. die Namen und den gesetzlich eingetragenen Sitz ihrer Eigentümer, ungeachtet dessen, ob es sich bei diesen um dritte Unternehmen oder andere Rechtsträger handelt, deren gesetzlich eingetragenen Namen und Sitz sowie den Umfang der Beteiligung, sofern dieses Eigentum einen nicht unbedeutenden Anteil an der Medienanstalt umfasst;
 - 9.5. die Existenz von Kooperationsverträgen mit anderen Unternehmen oder einer überwiegenden Kooperation mit einem einzigen Werbeunternehmen;
 - 9.6. Informationen über die Platzierung von Werbeanzeigen oder andere Verträge mit staatlichen und kommunalen Einrichtungen sowie Unternehmen, die sich in ihrem Besitz befinden.
10. Die betreffenden Medienunternehmen legen die vorstehenden Informationen und alle diesbezüglichen maßgeblichen nachfolgenden Veränderungen einer unabhängigen nationalen Medienbehörde vor. Die Öffentlichkeit muss über einen kostenlosen Zugang zu diesen Informationen verfügen, die auf sinnvolle Art und Weise und in elektronischer Form auf den Webseiten der Medien bzw. in einer von den nationalen Medienbehörden veröffentlichten, zentralen Online-Datenbank vorgestellt werden. Die nationale Medienbehörde (oder ein anderes entsprechend zuständiges staatliches Organ) sollte befugt sein, die Einhaltung der Meldeverpflichtungen zu überwachen, und ihre Nichteinhaltung sollte effektiv festgestellt und sanktioniert werden.
11. Angesichts der Komplexität der Medienlandschaften in Europa sowie der Komplexität der Eigentumsstrukturen zahlreicher Medienanstalten sollten die Mitgliedstaaten durch ihre Regelungsbehörden oder anderen zuständigen Behörden die Einhaltung der Transparenznormen gewährleisten. Beschwerden gegen die Nichteinhaltung der Transparenznormen sollten bei den zuständigen Behörden möglich sein.

Empfehlung 2074 (2015)⁹

Erhöhung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 2065 (2015) betr. die Erhöhung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien und lenkt die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf einen zunehmenden Mangel an Transparenz bei den Eigentumsstrukturen von Medienanstalten. In Anbetracht der Transparenz- und Pluralismuserfordernisse nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und anderer Normen des Europarates ist diese Tendenz äußerst beunruhigend.
2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
 - 2.1. die Normen des Europarates auf diesem Gebiet zu überprüfen und weiterzuentwickeln, insbesondere seine Empfehlung Nr. R (94) 13 über Maßnahmen zur Förderung der Medientransparenz und Empfehlung CM/Rec(2007)2 über Medienpluralismus und die Vielfalt der Medieninhalte;
 - 2.2. die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle des Europarates aufzufordern, eine Ausweitung ihrer Tätigkeit im Einklang mit der technischen Konvergenz der digitalen Medien zu erwägen und beispielsweise im Rahmen ihrer MAVISE-Datenbank (Datenbank über Fernsehsender und audiovisuelle On-Demand-Dienste und Unternehmen in Europa) über die Eigentumsverhältnisse bei Medien zu berichten;
 - 2.3. mit der Europäischen Plattform der Regulierungsbehörden (EPRA) zusammenzuarbeiten mit dem Ziel,
 - 2.3.1. die Einhaltung der Transparenznormen in allen Mitgliedstaaten zu erhöhen;
 - 2.3.2. gemeinsame Maßnahmen der Regulierungsbehörden zu koordinieren, um geographische Lücken in Europa zu vermeiden;

⁹ Debatte der Versammlung vom 24. Juni 2015 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13747, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Gülsün Bilgehan). Von der Versammlung am 24. Juni 2015 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 2.3.3. gezielte Unterstützung für eine bessere Umsetzung der Transparenznormen auf nationaler Ebene zu leisten;
- 2.4. Medienverbände wie den Europäischen Verband der Zeitungsverleger (ENPA), den Internationalen Zeitschriftenverband (FIPP), den Weltverband der Freien Radios (AMARC Europe), den Verband der privaten Fernsehsender in Europa, die Europäische Rundfunkunion und den Verband der Europäischen Internetdienstleister (EuroISPA) aufzufordern, in koordinierter Form ethische Normen für die Transparenz des Medienbesitzes festzulegen.

Entschließung 2066 (2015)¹⁰

Verantwortung und Ethik der Medien im sich verändernden Medienumfeld

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass die Meinungsfreiheit in den Medien eine notwendige Vorbedingung für eine demokratische Gesellschaft ist und eine unerlässliche Voraussetzung für ihren Fortschritt und für die Entwicklung jedes Einzelnen darstellt. Die Meinungsfreiheit gilt umfassend und ist nur den in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) vorgesehenen Bedingungen und Einschränkungen unterworfen.
2. Da die Wahrnehmung dieses Freiheitsrechts mit Rechten und Pflichten verbunden ist, begrüßt die Versammlung die von der Internationalen Journalisten-Föderation verabschiedete Erklärung über die Verhaltensgrundsätze von Journalisten sowie die von Journalisten und Medien auf nationaler Ebene in allen Mitgliedstaaten verabschiedeten Ethikkodizes. Diese Kodizes sind ein Ausdruck professioneller Sorgfaltspflicht, der sich qualitätsbewusste Journalisten und Medienanstalten freiwillig unterwerfen, um eigene Fehler zu korrigieren und sich gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig zu machen.
3. Die Versammlung begrüßt praktische Initiativen von Journalisten und ihren Berufsverbänden zur Förderung hoher ethischer Standards, wie die Initiative für Ethischen Journalismus der Internationalen Journalisten-Föderation, die auf ihrem Weltkongress in Moskau 2007 verabschiedet und von der Europäischen Union und dem Europarat unterstützt wurde. Sie verweist auf ihre Entschließung 1003 (1993) betr. die Ethik des Journalismus und stellt mit Besorgnis fest, dass das sich verändernde Medienumfeld die journalistische Ethik gefährdet und die Ethikkodexe nicht von allen Journalisten strikt eingehalten werden.
4. Die Versammlung ist besorgt angesichts der Zunahme von rassistischem Diskurs und Volksverhetzung in Europa und erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass nationale Gesetze in Kraft sein müssen gegen Kriegspropaganda und das Eintreten für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindschaft oder Gewalt nach Artikel 20 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen angestachelt wird, wie auch gegen die Verbreitung von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse und den Rassenhass gründen, und gegen das Aufhetzen zur Rassendiskriminierung nach Artikel 4 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.
5. Journalisten arbeiten in vielen Teilen Europas unter rechtlich unsicheren und finanziell schlechten Bedingungen – häufig als Freiberufler, wodurch sie anfälliger für Druck auf ihre Arbeit durch Dritte werden. Viele Medienanstalten haben finanzielle Probleme aufgrund verringerter Leser-, Zuhörer- oder Zuschauerzahlen durch die Zunahme internetgestützter Medien und häufig weniger profitabler Geschäftsmodelle, was eine Herausforderung für die redaktionelle Unabhängigkeit dieser Medien darstellt. Ferner sind Journalisten und Medien zunehmend von organisierter Kriminalität, Terrorismus und bewaffneten Konflikten bedroht, was ihre gesamte Arbeit als solche gefährdet.
6. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1577 (2007) „Auf dem Weg zur Entkriminalisierung der Verleumdung“ und erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass Erklärungen oder Anschuldigungen in den Medien, selbst wenn sie sich als unrichtig erweisen, nicht strafbar sein sollten, sofern sie in Unkenntnis ihrer Unrichtigkeit und ohne die bewusste Absicht, Schaden zu verursachen, abgegeben wurden und ihre Wahrhaftigkeit mit angemessener Sorgfalt geprüft wurde. Die Mitgliedstaaten sollten die Entkriminalisierung der Verleumdung fortsetzen.
7. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1878 (2009) betr. die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und bekräftigt erneut, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine wichtige öffentliche Quelle für unparteiische Informationen und vielfältige politische Meinungen bleiben muss; er sollte nach den

¹⁰ Debatte der Versammlung am 24. Juni 2015 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13803, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Volodymyr Arieu). Von der Versammlung am 24. Juni 2015 (24. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2075 (2015).

hohen redaktionellen Standards der Objektivität, Fairness und Unabhängigkeit von parteipolitischen oder wirtschaftlichen Einflüssen funktionieren. Die Versammlung begrüßt und unterstützt daher die Redaktionellen Grundsätze und Leitlinien der Europäischen Rundfunkunion und fordert die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass ihre öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten diese umfassend umsetzen.

8. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1438 (2005) betr. die Pressefreiheit und die Arbeit von Journalisten in Konfliktgebieten und erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass Journalisten nach Artikel 79 des Protokolls I der Genfer Konventionen von 1949 als Zivilpersonen erachtet werden müssen, sofern sie nichts unternehmen, was ihren Status als Zivilpersonen beschädigt, und fordert alle Medien auf, gegenüber der Öffentlichkeit eindeutig anzugeben, welche Berichte von Kriegsberichterstattern stammen, die bei Streit- oder Sicherheitskräften akkreditiert sind.

9. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2001 (2014) betr. Gewalt in und durch die Medien und begrüßt die Selbstregulierungsmechanismen der Sendeanstalten sowie der Film- und Spieleindustrie zum Schutz von Minderjährigen vor Gewalt durch die freiwillige Bewertung ihrer Medieninhalte. Die Medienanstalten sind redaktionell verantwortlich dafür sicherzustellen, dass gewalttätige Medieninhalte nicht die Würde des Menschen verletzen oder die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen.

10. Angesichts des exponentiellen Anstiegs internetgestützter Medien und der damit verbundenen Veränderungen der internen Strukturen der Medienanstalten ist die Versammlung der Ansicht, dass Medienanstalten hauptverantwortlich für die Festlegung und Wahrung der professionellen Standards ihrer Mitarbeiter sowie derjenigen, die Beiträge zu ihren Medieninhalten leisten, sein sollten. In diesem Zusammenhang sollten von den Medienanstalten Ethikkodizes für Unternehmen und Medienbeauftragte sowie Mechanismen für Beschwerden oder andere Reaktionen durch Leser, Zuhörer oder Zuschauer in Bezug auf die Einhaltung solcher Unternehmenskodizes festgelegt werden.

11. Die Versammlung erkennt die Selbstregulierung der Medien als ein Mittel zur Reduzierung des Einflusses des Staates und anderer Sektoren der Gesellschaft auf die Medieninhalte an. Zudem können Selbstregulierungsmechanismen die außergerichtliche Beilegung von Streitfällen über Medieninhalte erleichtern. Die Versammlung erinnert die Mitgliedstaaten jedoch daran, dass Einschränkungen der Meinungs- und Informationsfreiheit der Medien seitens der staatlichen Behörden gesetzlich festgelegt sein, ein legitimes Ziel verfolgen und notwendig für eine demokratische Gesellschaft sein müssen. Die Selbstregulierung der Medien besitzt zwangsläufig einen freiwilligen, ethischen Aspekt und keinen rechtsverbindlichen Charakter.

12. Die Systeme zur Selbstregulierung der Medien haben sich in den Mitgliedstaaten abhängig von ihren politischen, kulturellen und rechtlichen Traditionen unterschiedlich entwickelt. In mehreren Ländern existieren Ko-Regulierungssysteme, in denen das nationale Recht den rechtlichen Rahmen für eine selbstregulierende Medienethik festlegt. Beinhalten solche Systeme die Möglichkeit der Verhängung von Bußgeldern oder anderen Strafen, kommt die Europäische Menschenrechtskonvention, insbesondere ihr Artikel 10, zur Anwendung und muss beachtet werden.

13. Die Versammlung fordert daher die Medienanstalten, Medienfachkräfte und deren Organisationen dazu auf, verstärkt freiwillig Ethikkodizes und Mechanismen zur Analyse von Verstößen gegen diese Kodexe zu beachten, um eine angemessene Wiedergutmachung für die von derartigen Verstößen Betroffenen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck fordert die Versammlung den Zusammenschluss unabhängiger Presseräte in Europa dazu auf, die Koordinierung unter seinen Mitgliedern mit dem Ziel zu verstärken, die ethischen Normen in Europa zu erhöhen, grenzübergreifende Beschwerdeverfahren zu erleichtern und das Bewusstsein der Nutzer europäischer Medien zu schärfen.

14. Die Versammlung fordert die Europäische Union auf, zwecks Förderung der Selbstregulierung der Medien mit dem Europarat zusammenzuarbeiten, z. B. durch die Ausweitung der in der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste enthaltenen Standards über die Europäische Union hinaus, wie es durch das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (SEV Nr. 132) versucht wird, aber auch durch praktische Zusammenarbeit mit nationalen Medien- und Journalistenverbänden.

Empfehlung 2075 (2015)¹¹**Verantwortung und Ethik der Medien im sich verändernden Medienumfeld**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2066 (2015) über die Verantwortung und Ethik der Medien im sich verändernden Medienumfeld sowie auf die folgenden Texte des Ministerkomitees: Entschließung 74 (26) über das Recht auf Gegendarstellung – Stellung des Einzelnen gegenüber der Presse, sowie die Empfehlungen Rec(2004)16 über das Recht auf Gegendarstellung im neuen Medienumfeld und Nr. R (97) 21 über die Medien und die Förderung einer Kultur der Toleranz.
2. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass die Medienfreiheit für den Europarat eine Priorität ist, und empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 2.1. die Mitgliedstaaten aufzufordern, das Recht auf Gegendarstellung in ihre nationale Gesetzgebung aufzunehmen, sofern dies noch nicht geschehen ist, und sicherzustellen, dass ein solches, von den Medien gewährtes Recht auf Gegendarstellung in diesbezüglichen Gerichtsverfahren gegen diese Medien von den Gerichten anerkannt wird;
 - 2.2. Leitlinien für Regierungen zu erstellen, um die Selbstregulierung der Medien auf nationaler Ebene unter gleichzeitiger Wahrung der Medienfreiheit im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) zu unterstützen;
 - 2.3. praktische Aktivitäten zur Anhebung der ethischen Selbstregulierungsstandards unter Journalisten und in den Medien zu verstärken, darunter die Unterstützung der Berufsausbildung von Journalisten und Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Festlegung ethischer Standards wie den „Redaktionellen Grundsätzen und Leitlinien der Europäischen Rundfunkunion“;
 - 2.4. weitere konkrete Maßnahmen des Europarates durchzuführen, beispielsweise die „No Hate Speech“-Kampagne des Jugendsektors des Europarates sowie die Programme Medien in Europa für die Inklusion der Vielfalt (MEDIANE) und Medien gegen Rassismus im Sport (MARS) des Europäischen Journalistenverbandes und des Europarates.

Entschließung 2067 (2015)¹²**Vermisste Personen im Rahmen des Konflikts in der Ukraine**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist ernsthaft besorgt über die wachsende Zahl von Fällen vermisster Personen, die aus bestimmten Gebieten in den Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine, in denen Kampfhandlungen stattfinden, sowie von der besetzten Krim gemeldet werden.
2. Seit dem Beginn der russischen Aggression in der Ukraine Anfang 2014 wurden über 1.300 Personen als vermisst gemeldet. Diese Zahl, die nur die von Seiten der ukrainischen Behörden erfassten Daten berücksichtigt, ist in Wirklichkeit sicherlich höher. Unter den vermissten Personen sind nicht nur Soldaten, sondern auch Zivilisten, darunter Freiwillige, die den Opfern des Konflikts halfen. Ihr Schicksal und Verbleib sind unbekannt und kaum zu ermitteln, da sie sich höchstwahrscheinlich in dem nach wie vor von separatistischen Gruppen kontrolliertem Gebiet befinden.
3. Die Versammlung begrüßt die Maßnahmen der ukrainischen Behörden im Hinblick auf die Feststellung des Schicksals und Verbleibs vermisster Personen. Sie würdigt insbesondere die Einsetzung des „Behördenübergreifenden Unterstützungszentrums für die Freilassung von Gefangenen und Geiseln und die Suche nach vermissten Personen“ im Zuständigkeitsbereich des ukrainischen Sicherheitsdienstes und die Schaffung eines einheitlichen Registers für gerichtliche Voruntersuchungen (einschließlich einer Datenbank mit DNA-Proben von nicht identifizierten Leichen und den Angehörigen vermisster Personen) im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums, was die Identifizierungsverfahren bei vermissten Personen deutlich erleichtert hat.
4. Die Versammlung bedauert die Entscheidung des Präsidenten der Russischen Föderation, Informationen über Todesfälle in den Reihen der Angehörigen der Streitkräfte der Russischen Föderation, die sich im Rahmen von Sonderoperationen in Friedenszeiten ereignet haben, als Verschlussache zu betrachten.

¹¹ Debatte der Versammlung am 24. Juni 2015 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13803, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Volodymyr Ariev). Von der Versammlung am 24. Juni 2015 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹² Debatte der Versammlung vom 25. Juni 2015 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13808, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Jim Sheridan). Von der Versammlung am 25. Juni 2015 (26. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2076 (2015).

5. Gleichzeitig aber ist die Versammlung der Auffassung, dass die Frage der vermissten Personen einen umfassenderen Ansatz auf staatlicher Ebene erfordert und die Koordinierung der Tätigkeit verschiedener Freiwilligen- und Menschenrechtsorganisationen im Hinblick auf das Aufspüren vermisster Personen und das Sammeln von Informationen über vermisste Personen beinhalten sollte. Zudem ist die den Angehörigen vermisster Personen angebotene medizinische, soziale und finanzielle Unterstützung völlig unzureichend.

6. Die Versammlung stellt heraus, dass das Problem der vermissten Personen nur durch gemeinsame Bemühungen seitens aller Konfliktparteien gelöst werden kann. Die Versammlung fordert deshalb die Ukraine, die Russische Föderation und die Separatistengruppen, die die besetzten Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk kontrollieren, nachdrücklich auf,

6.1. auf alle gemeldeten Fälle von vermissten Personen im Hinblick auf Untersuchungen und die Unterstützung von Familien entsprechend den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts effizient zu reagieren;

6.2. Informationen über das Schicksal und den Verbleib vermisster Personen weiterzugeben und gegebenenfalls nicht identifizierte Leichen der jeweiligen Konfliktseite zu übergeben;

6.3. einen gemeinsamen Mechanismus (Arbeitsgruppe) einzusetzen, der sich mit der Frage der vermissten Personen befasst, und dessen Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, um

6.3.1. Daten über vermisste Personen zu erfassen und zu verarbeiten;

6.3.2. eine konsolidierte Liste vermisster Personen zu erstellen;

6.3.3. effektive Maßnahmen einzuführen, die das Aufspüren, die Bergung und die Identifizierung menschlicher Überreste ermöglichen;

6.3.4. den Zugang zu Begräbnisstätten zu gewährleisten;

6.3.5. den Angehörigen vermisster Personen umfassende Informationen über den Fortgang der Untersuchungen in den sie betreffenden Fällen zur Verfügung zu stellen;

6.3.6. die Maßnahmen von nichtstaatlichen Organisationen und Freiwilligenorganisationen, die versuchen, vermisste Personen aufzufinden, einzubinden und zu koordinieren;

6.4. die im Zusammenhang mit der Obduktion nicht identifizierter Leichen gewonnenen Daten sowie DNA-Proben von den Angehörigen vermisster Personen systematisch zu erfassen;

6.5. den Prozess der Identifizierung exhumierter Leichen unter Nutzung aller verfügbaren Mittel, darunter den DNA-Abgleich und den Abgleich von Daten vor und nach der Obduktion sowie die visuelle Identifizierung wie von Forensikern festgelegt voranzubringen;

6.6. die Angehörigen vermisster Personen in finanzieller, medizinischer und sozialer Hinsicht zu unterstützen;

6.7. die Zugangsmöglichkeiten und Arbeit von zivilgesellschaftlichen und internationalen humanitären Organisationen, die versuchen, vermisste Personen aufzuspüren, zu unterstützen;

6.8. die Massenmedien aufzufordern, die Öffentlichkeit auf das Problem der vermissten Personen hinzuweisen.

7. Die Versammlung fordert darüber hinaus die ukrainischen Behörden nachdrücklich auf,

7.1. einen zweckbestimmten staatlichen Mechanismus zu schaffen, der die Aufgabe erhält, die Tätigkeiten aller staatlichen und nichtstaatlichen Organe zu koordinieren, die sich mit dem Thema der vermissten Personen befassen, und insbesondere

7.1.1. ausreichende Haushaltsmittel für dessen Arbeitsfähigkeit zur Verfügung zu stellen;

7.1.2. ein einheitliches Datenregister über Personen, die im Rahmen des Konflikts in der Ukraine vermisst werden, zu erstellen und zu pflegen;

7.1.3. ausreichende Mittel für das Auffinden von vermissten Personen bereitzustellen;

7.1.4. einen Mechanismus für die Gewährung von staatlichen Entschädigungen und Unterstützung für die Angehörigen vermisster Personen zu erarbeiten und dafür zu sorgen, dass die betroffenen Familien über die Existenz dieses Mechanismus informiert werden;

7.1.5. nichtstaatliche Organisationen, Freiwilligenorganisationen und Vertreter der Angehörigen vermisster Personen in ihre Arbeit einzubeziehen;

7.2. eine gesetzliche Bestimmung einzuführen, die entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts Familien das Recht gewährt zu erfahren, was mit ihren Angehörigen

- geschehen ist, die im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und innenpolitischer Gewalt nach wie vor unauffindbar sind;
- 7.3. rechtliche Maßnahmen zu verstärken, die sich mit dem Problem der vermissten Personen befassen, und insbesondere die Verabschiedung eines Sondergesetzes über vermisste Personen zu erwägen, in dem der Rechtsstatus des „Vermissten“ und „Kriegsopfers“ verankert würde, was den betroffenen Angehörigen die Möglichkeit gäbe, finanzielle, soziale und rechtliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, darunter auch einen Mechanismus der staatlichen Entschädigung;
- 7.4. sich mit den Bedürfnissen der Alleinerziehenden in Familien, in denen Personen vermisst werden, zu befassen und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu berücksichtigen;
- 7.5. die nationalen Kapazitäten, die auf die Bereiche der Forensik und der Personensuche spezialisiert sind, auszubauen und sie aufzufordern, die Erfahrungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in diesem Zusammenhang zu nutzen;
- 7.6. ausreichende rechtliche und bewusstseinsbildende Weiterbildungsmaßnahmen für alle zuständigen Staatsbediensteten im Hinblick auf die Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen und Verwaltungsverfahren für die Befassung mit den Rechten der Angehörigen vermisster Personen bereitzustellen.
8. Die Versammlung fordert die Separatistengruppen, die die besetzten Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk kontrollieren, nachdrücklich auf,
- 8.1. alle Gefangenen und Geiseln freizulassen;
- 8.2. sich aktiv an der Arbeit der zuständigen Unterarbeitsgruppen der Trilateralen Kontaktgruppe entsprechend den Minsker Abkommen zu beteiligen mit dem Ziel, sich mit den Angelegenheiten gefangen gehaltener und vermisster Personen zu befassen und mögliche Grabstätten ausfindig zu machen;
- 8.3. internationalen humanitären Missionen den Zugang zu den Orten zu gewähren, an denen Personen gefangen gehalten werden.
9. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Regierung der Russischen Föderation nachdrücklich auf,
- 9.1. alle rechtswidrig auf ukrainischem Hoheitsgebiet gefangen genommenen Personen freizulassen;
- 9.2. effektive Ermittlungen durchzuführen und die Täter im Fall von Entführung, Verschwindenlassen, Folter und politisch motivierter Ermordung von ukrainischen Aktivisten und Angehörigen der Gemeinschaft der Krimtataren strafrechtlich zu verfolgen;
- 9.3. auf die Separatistengruppen, die die besetzten Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk kontrollieren, Druck auszuüben, um die sofortige Freilassung aller Zivilisten, die in den von ihnen kontrollierten Gebieten gefangen gehalten werden, und den Austausch von Gefangenen zu erwirken;
- 9.4. einen nationalen Mechanismus einzusetzen, der sich mit dem Thema der während des Konflikts in der Ukraine gefangen gehaltenen und vermissten Personen befasst;
- 9.5. den Familien vermisster russischer Soldaten genaue Informationen über das Schicksal und den Verbleib ihrer vermissten Angehörigen zur Verfügung zu stellen;
- 9.6. internationalen Beobachtermissionen im Bereich der Menschenrechte den sofortigen Zugang zur besetzten Krim zu gewähren.
10. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Mitgliedstaaten auf,
- 10.1. die für die Exhumierung und Identifizierung von Leichen zuständigen ukrainischen Behörden in finanzieller und technischer Hinsicht zu unterstützen;
- 10.2. die notwendige Unterstützung für die Bewältigung der psychischen Auswirkungen auf die Familien vermisster Personen zu gewähren;
- 10.3. die Interessenverbände der Familien vermisster Personen und nichtstaatliche Organisationen, die versuchen, vermisste Personen zu finden, finanziell zu unterstützen.
11. Die Versammlung fordert das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) auf, sein Fachwissen den ukrainischen Institutionen zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Bereich der
- 11.1. Ausbildung nationaler Spezialisten für die Dokumentation von Vermisstenfällen, die Konsolidierung von Listen und die Bewertung der Bedürfnisse der Familien und Reaktion auf diese Bedürfnisse;

- 11.2. Bereitstellung technischer Unterstützung, insbesondere für den Aufbau eines DNA-Labors in Dnjepropetrowsk und die Lieferung von Reagenzien für DNA-Tests;
 - 11.3. Aufklärung der ukrainischen Bevölkerung über die wichtigsten Aspekte des humanitären Völkerrechts.
12. Die Versammlung fordert den Menschenrechtskommissar des Europarates auf, sich weiter mit dem Problem der während des Konflikts in der Ukraine vermissten Personen zu befassen.

Empfehlung 2076 (2015)¹³

Vermisste Personen im Rahmen des Konflikts in der Ukraine

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 2067 (2015) ber vermisste Personen im Rahmen des Konflikts in der Ukraine.
2. Die Versammlung betont, dass die Frage der vermissten Personen in der Ukraine ein gravierendes europisches Problem darstellt, das die Aussichten auf eine friedliche Einigung in der Region truben und sich negativ auf den Versohnungsprozess auswirken kann.
3. Die Versammlung empfiehlt deshalb dem Ministerkomitee zu prufen, inwieweit sich der Europarat in den laufenden Prozess der Klrung des Schicksals und Verbleibs vermisster Personen im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine einbringen und einschlgige Fachkenntnisse vor allem im Rahmen der Kooperationsprogramme zur Verfugung stellen kann.

Entschlieung 2068 (2015)¹⁴

Auf dem Weg zu einem neuen europischen Sozialmodell

1. Beim Europischen Sozialmodell handelt es sich um eine Reihe von Grundstzen und politischen Manahmen, die auf die Wunsche und den demokratischen Mehrheitswillen der Bevolkerung in Europa reagieren. Es ist untrennbar mit dem Prozess einer strkeren europischen Einigung verbunden, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt hat und durch den Europarat und die Europische Union verkrpert wird, die sich gemeinsam zu den Werten der Menschenwrde, der Freiheit des Einzelnen, der gesellschaftlichen Solidaritt, der politischen Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit bekennen, die die Grundlage jeder echten Demokratie bilden.
2. Wenngleich die Merkmale des europischen Sozialmodells sich von Land zu Land erheblich unterscheiden, wird sein Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt als integraler Bestandteil der europischen Identitt gesehen und bildet einen Referenzpunkt fr Lnder, in denen frher autoritre Regime herrschten.
3. Das europische Sozialmodell, das sich in Westeuropa in einer Zeit schnellen wirtschaftlichen und demographischen Wachstums entwickelt hat, wurde in den siebziger Jahren infolge einer beschleunigten Globalisierung, der Verlagerung von Herstellungsprozessen ins Ausland, der Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf alle wirtschaftlichen und sozialen Bereiche, der beralterung der Bevolkerung, der Vernderung der familiren Strukturen und Lebensstile, der wachsenden Migrationsstrme und des Auseinanderbrechens eines Mindestmaes an politischem Konsens nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa immer strker in Frage gestellt.
4. Verschiedene internationale Organisationen wie die Organisation fr wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) haben festgestellt, dass diese Herausforderungen insbesondere in den letzten Jahren mit wachsender sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, Korruption und den groflchigen Phnomenen der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs einhergegangen sind, die den sozialen Zusammenhalt in Frage stellen und die politische Stabilitt in vielen Lndern gefhrden. Die in zahlreichen Lndern nach der Finanzkrise 2008 umgesetzten Sparmanahmen haben manche der vorhandenen Probleme verschrft.
5. Angesichts derartiger Tendenzen bedauert die Parlamentarische Versammlung insbesondere die anhaltende Verschlechterung der Beschftigungs- und Arbeitsbedingungen, die Schwierigkeiten junger Menschen

¹³ Debatte der Versammlung vom 25. Juni 2015 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13808, Bericht des Ausschusses fr Wanderbewegungen, Flchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Jim Sheridan). Von der Versammlung am 25. Juni 2015 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁴ Versammlungsdebatte vom 25. Juni 2015 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13795, Bericht des Ausschusses fr Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Maria de Belm Roseira). Von der Versammlung am 25. Juni 2015 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

beim Zugang zum Arbeitsmarkt, die Schwächung der Tarifverhandlungsverfahren und -vereinbarungen sowie die Reduzierung des Umfangs und der Qualität öffentlicher Dienstleistungen, auch für die am stärksten benachteiligten Menschen (Kinder, ethnische Minderheiten, Migranten oder Menschen mit Behinderungen).

6. Die Parlamentarische Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre früheren Entschlüsse zu diesem Thema, z. B. Entschliebung 1885 (2012) betr. die geopfert junge Generation, Entschliebung 1993 (2014) betr. menschenwürdige Arbeit für alle, Entschliebung 2032 (2015) betr. Chancengleichheit und die Krise sowie Entschliebung 2033 (2015) betr. den Schutz des Rechts auf Tarifverhandlungen einschließlich des Streikrechts. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die hohen Standards, insbesondere im Hinblick auf menschenwürdige Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für alle, universale und nachhaltige soziale Schutzsysteme, inklusive Arbeitsmärkte, einen gut funktionierenden sozialen Dialog auf verschiedenen Ebenen und öffentliche Dienste von hoher Qualität, aufrecht erhalten werden sollten. Sozialer Zusammenhalt und Solidarität sollten als dem politischen Handeln zugrunde liegende übergreifende Werte gefördert werden.

7. Um in Zukunft eine wichtige Rolle spielen zu können, sollte das europäische Sozialmodell jedoch nicht nur Funktionsstörungen und Unzulänglichkeiten des Marktes ausgleichen, sondern auch neue Ansätze im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe, ökologische Nachhaltigkeit und neue Formen der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen unter Nutzung neuer Technologien fördern und den sich verändernden familiären Strukturen und Lebensstilen Rechnung tragen. Ein neues europäisches Sozialmodell sollte nicht nur ein Sicherheitsnetz sein, sondern auch einen positiven Beitrag zur Schaffung von Wohlstand durch soziale Investitionen leisten.

8. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Überlegungen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, folgende Maßnahmen einzuleiten:

8.1. im Hinblick auf die sozialen Rechte im Allgemeinen:

8.1.1. Gewährleistung der Vereinbarkeit neuer politischer Maßnahmen mit den individuellen und kollektiven sozialen Rechten, insbesondere durch vorherige Konsultierung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen;

8.1.2. Stärkung der Umsetzung der sozialen Rechte durch Verstärkung der Überwachungsmechanismen, unter anderem durch die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 128, „Turiner Protokoll“) sowie seines Zusatzprotokolls über Kollektivbeschwerden (SEV Nr. 158);

8.2. im Zusammenhang mit den nationalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen politischen Maßnahmen die Förderung eines nicht-diskriminierenden Zugangs zum Arbeitsmarkt und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für alle sowie

8.2.1. Entwicklung und Umsetzung umfassender Strategien gegen Kinderarmut;

8.2.2. Entwicklung und Umsetzung von Strategien zugunsten von Beschäftigungschancen für junge Menschen, insbesondere durch Bekämpfung der aktuellen Schwierigkeiten für junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten;

8.2.3. weitere Stärkung der Rechte von Frauen und Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt durch Bereitstellung bezahlbarer, verlässlicher und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten;

8.2.4. Umsetzung innovativer Möglichkeiten für die dauerhafte Beschäftigung älterer Menschen in einer alternden Bevölkerung (z. B. durch flexible Teilzeitmodelle, Mentoring usw.);

8.2.5. Entwicklung und Umsetzung bestimmter Beschäftigungsstrategien für die Inklusion von Gruppen, die regelmäßig diskriminiert werden (ethnische Minderheiten, Migranten, Menschen mit Behinderungen);

8.2.6. Schaffung von Anreizen für Investitionen oder die direkte Investition in neue Aktivitäten für mehr Arbeitsplätze (in Sektoren wie erneuerbaren Energien, digitale technologische Infrastrukturen und innovative Gesundheits- und Sozialdienste);

8.3. im Hinblick auf die nationalen politischen Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung

8.3.1. Entwicklung von bildungspolitischen Maßnahmen und Systemen, die auf die Schaffung von Chancengleichheit von einem sehr jungen Alter an abzielen (um den „Zyklus der Benachteiligung“ durch ein frühzeitiges Eingreifen zu durchbrechen) und Strategien für ein lebenslanges Lernen beinhalten;

- 8.3.2. Gewährleistung einer Berufsausbildung und ständiger Weiterbildungsmaßnahmen gemäß den neuesten technischen Fortschritten (digitale Technologien, Biotechnologien usw.);
- 8.3.3. Stärkung von Bildungssystemen, die sich in bestimmten nationalen Kontexten als erfolgreich erwiesen haben (z. B. die „dualen Systeme“, die eine Ausbildung am Arbeitsplatz und eine schulische Ausbildung kombinieren);
- 8.3.4. Schaffung von Orientierungsmöglichkeiten für junge Menschen bei ihrem Übergang von den Bildungssystemen zum Arbeitsmarkt, um Inkongruenzen zwischen den verfügbaren Profilen und den Arbeitsplätzen zu vermeiden und unternehmerisches Denken zu fördern;
- 8.4. im Hinblick auf Steuergesetze und steuerpolitische Maßnahmen
 - 8.4.1. Stärkung der Umverteilungseffekte der Steuersysteme durch einschlägige Reformen (insbesondere durch eine Neubewertung der Grund- und Vermögenssteuern und der Finanztransaktionssteuer);
 - 8.4.2. Verbesserung der Steuermoral durch Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steueroasen sowie Umleitung der Steuereinnahmen in soziale und wirtschaftliche Investitionen, um auf diese Weise qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen;
- 8.5. im Hinblick auf die sozialen Sicherungssysteme und Sozialleistungen
 - 8.5.1. Verbesserung der Nachhaltigkeit von sozialen Sicherungssystemen unter anderem durch die Gewährleistung, dass Sozialleistungen gezielt gewährt werden;
 - 8.5.2. Garantie eines verantwortungsvollen Managements der Sozialleistungssysteme und Bekämpfung aller Formen der Korruption zwecks Maximierung der Umverteilungseffekte dieser Systeme;
- 8.6. im Hinblick auf öffentliche Dienste und Investitionen
 - 8.6.1. Beendigung der derzeitigen Austeritätspolitik und Entwicklung nachhaltigerer Maßnahmen als Ausweg aus der fortwährenden Krise, beispielsweise durch die Umleitung von Einsparungen, die aus anderen Maßnahmen resultieren, in „soziale Investitionen“ mit Schwerpunkt auf neuen Arten von Infrastrukturen und Dienstleistungen (darunter erneuerbare Energien, digitale Technologien und innovative Gesundheitsfürsorge und -prävention);
 - 8.6.2. Modernisierung der Bereitstellung öffentlicher Dienste durch Nutzung neuer digitaler Technologien, Entwicklung der zu diesem Zweck erforderlichen Fähigkeiten der Bürger und Dezentralisierung der politischen Entscheidungen und in diesem Zusammenhang Gewährleistung eines universellen Zugangs zu diesen Diensten;
 - 8.6.3. Unterstützung kommunaler und regionaler Behörden bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge für ihre Bürger.

Entschließung 2069 (2015)¹⁵

Erkennen und Verhindern von Neorassismus

1. Seit einigen Jahren ist eine beunruhigende Zunahme von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in Europa festzustellen. Zu den Betroffenen gehören Migranten und Asylsuchende, Juden, Muslime und Roma, Sinti und Fahrende; Grund dafür ist eine vermeintliche Inkompatibilität von Gruppen unterschiedlicher Herkunft aus kulturellen und religiösen Gründen. Neben dem traditionellen Rassismus gibt es auch einen „Rassismus ohne Rasse“, der gleichermaßen schädlich ist, da er dazu tendiert, die Diskriminierung bestimmter Gruppen und Einzelpersonen zu rechtfertigen.
2. Europa darf weder die Gefahren des Rassismus unterschätzen noch die Lehren aus der Geschichte vergessen. Die historische Erinnerung muss uns helfen zu verstehen, dass stigmatisierende Vorurteile, sozialer Ausschluss, die Beraubung von Rechten, Erniedrigung und Rassentrennung niemals harmlos sind.
3. Die Parlamentarische Versammlung fordert daher die nationalen Regierungen und die Zivilgesellschaft nachdrücklich dazu auf, äußerst wachsam zu sein. Die Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit muss eine Priorität für die Mitgliedstaaten des Europarates sein.

¹⁵ Versamlungsdebatte am 26. Juni 2015 (27. Sitzung) (siehe Dok. 13809, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Milena Santerini). Von der Versammlung am 26. Juni 2015 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt angesichts der zunehmenden Verbreitung von Hassreden, insbesondere im politischen Bereich und im Internet, sowie angesichts der Entstehung offen migrantenfeindlicher politischer Parteien und populistischer Bewegungen in einer Reihe von Mitgliedstaaten. Die Politiker sollten sich der Wirkung ihrer Worte auf die öffentliche Meinung bewusst sein und sich jeglicher Form diskriminierender, beleidigender oder aggressiver Sprache in Bezug auf Gruppen oder Kategorien von Menschen enthalten. Sie sollten ihre Äußerungen zu Einwanderung und Asyl sowie interkulturellen Beziehungen zudem auf objektive Tatsachen gründen.
5. Rassismus ist ein komplexes Phänomen. Er umfasst viele verschiedene Faktoren und muss an vielen verschiedenen Fronten bekämpft werden. Außer mit Rechtsinstrumenten, die alle Ausdrucksformen von Rassismus einschließlich Hassreden verbieten und bestrafen, müssen wir Intoleranz unter Nutzung kultureller und sozialer Instrumente bekämpfen. Bildung und Aufklärung müssen eine entscheidende Rolle dabei spielen, der Allgemeinheit Respekt vor ethnischer, kultureller und religiöser Vielfalt zu vermitteln.
6. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Überlegungen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 6.1. im Hinblick auf die Zivilgesellschaft und den Dialog zwischen den Bevölkerungsgruppen
 - 6.1.1. die Rolle der Zivilgesellschaft und insbesondere von Organisationen, die Gruppen vertreten, die Opfer von Rassismus oder Ziel von Hassreden sind, als Partner der staatlichen Stellen in der Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung, Feindlichkeit und Vorurteilen zu fördern;
 - 6.1.2. den Austausch zwischen Gruppen zu fördern, die Opfer von Rassismus oder Ziel von Hassreden sind, insbesondere in Form gemeinsamer Projekte, deren Ziel die Stärkung sozialer Bindungen und die Förderung von Solidarität zwischen den Bevölkerungsgruppen und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung ist;
 - 6.2. im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz sowie dessen Umsetzung
 - 6.2.1. sicherzustellen, dass die rechtlichen Bestimmungen bezüglich Hassreden und Hassverbrechen die größtmögliche Bandbreite von Merkmalen für Diskriminierung vorsehen, darunter „Rasse“, Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Behinderung, Migrantensstatus, Geschlecht, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität;
 - 6.2.2. sofern sie es noch nicht getan haben, das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177) sowie das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189) zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren;
 - 6.3. im Hinblick auf rassistische Äußerungen und Hassreden
 - 6.3.1. in die Geschäftsordnungen der nationalen Parlamente, Organe der kommunalen und regionalen Behörden und politischen Parteien Bestimmungen aufzunehmen, die rassistische Bemerkungen und Hassreden verbieten und angemessene Strafen vorsehen, wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden;
 - 6.3.2. Internetdienstleister und soziale Netzwerke aufzufordern, Beschwerden nachzugehen und Leitlinien zur Verhinderung der Verbreitung von rassistischen Äußerungen und Hassreden zu beschließen, die eindeutige Kriterien dafür enthalten, welche Inhalte gelöscht werden müssen, und die Zusammenarbeit zwischen diesen Parteien und den Strafvollzugsbehörden zu verstärken, damit die Verfasser von rassistischen Äußerungen und Hassreden identifiziert und strafrechtlich verfolgt werden können;
 - 6.3.3. die Bürger aufzurufen, rassistische Aussagen und Hassreden staatlichen Organen und nichtstaatlichen Organisationen, die an der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beteiligt sind, zu melden;
 - 6.3.4. die Tätigkeit von Online-Moderatoren und -Mediatoren zu fördern, die beleidigende Inhalte identifizieren und im Sinne der Prävention einen Dialog mit den Tätern führen sollen;
 - 6.3.5. die Medien aufzufordern, sachlich korrekte Formulierungen zu wählen, und ihnen geeignete Daten und Statistiken zur Verfügung zu stellen;

- 6.3.6. Untersuchungen über die Verbreitung von Hassreden sowie deren Ursachen und die Wirkung von Kampagnen zu ihrer Bekämpfung zu fördern;
- 6.4. im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung
 - 6.4.1. Lehrkräfte interkulturell fortzubilden und ihnen Instrumente zum Verständnis der derzeitigen Entwicklung von Rassismus in seinen verschiedenen Formen, z. B. Antisemitismus, Islamophobie, Fremdenfeindlichkeit und Antiziganismus, zur Verfügung zu stellen;
 - 6.4.2. die Lehrpläne für politische Bildung basierend auf einem interkulturellen Ansatz im Einklang mit den Leitlinien zu reformieren, die im Weißbuch des Europarates über den interkulturellen Dialog „Als Gleiche in Würde zusammenleben“ enthalten sind;
 - 6.4.3. Austauschprogramme sowie Auslandsaufenthalte und -studien zu fördern;
 - 6.4.4. die Erinnerung an Rassismus und Intoleranz in der Geschichte zu fördern, insbesondere durch die Vermittlung von Geschichte und der Dynamik, durch die sich Diskriminierung zu institutionalisierter Gewalt entwickelt;
 - 6.4.5. basierend auf einem interkulturellen Ansatz Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten für Erwachsene in den Bereichen demokratische Bürgergesellschaft und Menschenrechte durch Kampagnen und Bildungsinitiativen zu fördern;
- 6.5. im Hinblick auf politische Kommunikation
 - 6.5.1. die Kommunikation über Migrations- und Asylfragen zu verbessern, um Bürgern und Nichtbürgern, einschließlich Gruppen, die Opfer von Diskriminierung und Hassreden sind, korrekte und unparteiische Informationen über Migrations- und Asylströme sowie die anwendbaren Gesetze zu geben;
 - 6.5.2. parlamentarische Netzwerke gegen Rassismus in den nationalen Parlamenten zu bilden, um sicherzustellen, dass Politiker auf Vorfälle von Rassismus und Intoleranz reagieren;
- 6.6. im Hinblick auf die Strafjustiz
 - 6.6.1. durch Schaffung von Anreizen, die das Vertrauen in die Behörden und insbesondere die Polizei stärken, sicherzustellen, dass diskriminierende Handlungen und Äußerungen sowie Hassverbrechen systematischer gemeldet werden;
 - 6.6.2. eine opferorientierte Justiz zu fördern, insbesondere in Form einer Mediation zwischen Tätern und Opfern von Hassreden und anderen rassistischen Handlungen, basierend auf der freien Entscheidung der Betroffenen;
 - 6.6.3. den Bildungsaspekt strafrechtlicher Sanktionen zu fördern und zu gewährleisten, dass wegen rassistischer Handlungen oder Aussagen verurteilte Personen Zugang zu Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen und geeigneten Informationen erhalten.

Entschließung 2070 (2015)¹⁶

Verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyber-Terrorismus und andere Großangriffe auf das Internet

1. Die Parlamentarische Versammlung ist sich der epochalen positiven Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf alle Bereiche der modernen Gesellschaft und des menschlichen Lebens bewusst. Neben diesen positiven Effekten sind aber durch das Wachstum des Internets und anderer Computernetze neue Gefahren für unsere Gesellschaft entstanden. Die Versammlung ist äußerst beunruhigt über die Anzahl und Größenordnung der kriminellen Angriffe, die sich in den letzten Jahren im Cyberspace ereignet haben und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die technologische Entwicklung untergraben.
2. Die Versammlung ist äußerst beunruhigt über offenbar politisch motivierte Cyberangriffe auf eine polnische Fluggesellschaft und zuletzt den Deutschen Bundestag, auf Internetseiten in der Ukraine im Zuge des Militärkonflikts in dem Land seit 2014, auf Internetseiten in Georgien im Zuge des Krieges zwischen Russland und Georgien im Jahr 2008 sowie auf die Internet-Infrastruktur in Estland im Jahr 2007 und verweist auf ihre

¹⁶ Debatte der Versammlung am 26. Juni 2015 (27. Sitzung) (siehe Dok. 13802, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Hans Franken). Von der Versammlung am 26. Juni 2015 (27. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2077 (2015).

Entschließung 1565 (2007) „Wie kann die gegen staatliche Institutionen in den Mitglieds- und Beobachterstaaten gerichtete Cyberkriminalität verhindert werden?“. Die Versammlung betont die Dringlichkeit einer Reaktion auf solche Großangriffe und die Sicherung von Beweismitteln zwecks Feststellung des Ursprungs, der Täter und der politischen Anstifter dieser Angriffe.

3. Der Europarat hat mithilfe seiner Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (SEV Nr. 30, 99 und 182), die Bekämpfung des Terrorismus (SEV Nr. 90 und 190), des Übereinkommens zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 196) und des Übereinkommens über Computerkriminalität (SEV Nr. 185 und 189) wichtige internationale rechtliche Normen in diesem Bereich geschaffen. Gleichwohl stößt die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Straftaten im Bereich der Computerkriminalität nach wie vor auf große Hindernisse, vor allem im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Netzwerken. Die in den jeweiligen nationalen Rechtssystemen vorgesehenen Sanktionen sind nicht in jedem Fall ausreichend. Die Versammlung ist deshalb der Auffassung, dass weitere Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene vonnöten sind, um die Herausforderungen des Cyberterrorismus und anderer Großangriffe auf bzw. durch Computersysteme, die die nationale Sicherheit, öffentliche Sicherheit und Ordnung und das wirtschaftliche Wohlergehen von Staaten bedrohen, in geeigneter Weise zu bewältigen.

4. Im Hinblick auf das einschlägige Recht der Europäischen Union und insbesondere das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union weist die Versammlung besonders auf die Notwendigkeit hin, die internationalen rechtlichen und praktischen Aspekte weiterzuentwickeln; dies schließt folgende Grundsätze ein:

4.1. Rechtshilfeersuchen sollten von Seiten des ersuchten Staates schnellstmöglich ausgeführt werden, wobei die von Seiten des ersuchenden Staates angegebenen Fristen möglichst in vollem Umfang zu berücksichtigen sind. Wenn im Rahmen eines Ersuchens den Anforderungen des ersuchenden Staates nicht in vollem Umfang entsprochen werden kann, sollten die Behörden des ersuchten Staates unverzüglich die voraussichtliche Dauer der Ausführung des Ersuchens und die Bedingungen nennen, unter denen die Ausführung möglich ist;

4.2. Alle Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass Telekommunikationsdienste, die über einen Netzübergang auf ihrem Hoheitsgebiet betrieben werden und für das rechtmäßige Abfangen von Mitteilungen einer Person, die sich in einem anderen Staat aufhält, auf dem Hoheitsgebiet des zuletzt genannten Staates nicht direkt zugänglich sind, für das rechtmäßige Abfangen von Mitteilungen von Seiten des zuletzt genannten Staates zugänglich gemacht werden. Dies sollte über die Vermittlung durch einen genau festgelegten Dienstanbieter, der sich auf seinem Hoheitsgebiet befindet, erfolgen. Dieses Verfahren sollte mit Sicherheitsvorkehrungen gegen Spionageaktivitäten von Drittstaaten einhergehen;

4.3. Die Mitgliedstaaten sollten einen kleinsten gemeinsamen Nenner bezüglich der Kriminalisierung von Cyber-Großangriffen einschließlich erschwerender Umstände bei diesen Angriffen sowie auf Mindeststandards bezüglich des Strafmaßes für diese Angriffe festlegen.

5. Auch wenn es im Bereich der Rechtshilfe der Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf technologische Entwicklungen Verbesserungs- und Anpassungsbedarf gibt, ist sich die Versammlung der Tatsache bewusst, dass weitere Grundrechte nicht eingeschränkt werden dürfen, insbesondere das Recht auf Schutz der Privatsphäre und personenbezogenen Daten nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 108).

6. In dem Bewusstsein, dass bestimmte Dienstleistungen und Infrastrukturen für die nationale Sicherheit, öffentliche Sicherheit und Ordnung und das wirtschaftliche Gedeihen von Staaten von entscheidender Bedeutung sind, empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten,

6.1. internetunabhängige Notfallpläne im Falle von Cyberangriffen auf kritische Dienstleistungen und Infrastrukturen wie die Stromversorgung, Gas- und Ölleitungen, Kraftwerke, Wasserwerke, Telekommunikationsnetze, Flughäfen, Eisenbahnen, Krankenhäuser, Feuerwehren, Sicherheitsdienste und die Streitkräfte zu erarbeiten;

6.2. technische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz kritischer Dienstleistungen und Infrastrukturen auf ihrem Hoheitsgebiet zu installieren, beispielsweise geschlossene Backup-Computersysteme und -netze, die genutzt werden können, wenn offene Internetverbindungen angegriffen oder blockiert werden;

6.3. bilaterale Notfallvereinbarungen mit den Nachbarstaaten zu treffen, um gegenseitige Hilfe bei Cyberangriffen auf kritische Dienstleistungen oder Infrastrukturen zu gewährleisten;

6.4. einen geeigneten rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Stellen zur Abwehr von groß angelegten Cyberangriffen zu schaffen;

- 6.5. anzuerkennen, dass die Staaten auf internationaler Ebene dafür zuständig sind, sämtliche vertretbaren Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass Cyberangriffe im größeren Maßstab von Personen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen, oder von ihrem Hoheitsgebiet aus durchgeführt werden;
- 6.6. die Herstellung, den Vertrieb und die Nutzung von Schadsoftware, mit deren Hilfe Personen die Vorbereitung oder Durchführung von Cyberangriffen im großen Maßstab ermöglicht werden soll, zu kriminalisieren.
7. Die Anbieter kritischer Dienstleistungen oder Infrastrukturen sollten verpflichtet werden, jeden im größeren Maßstab erfolgten Cyberangriff auf sie unverzüglich den zuständigen Strafverfolgungsbehörden des Staates zu melden, in dem sie ihren eingetragenen Firmensitz haben, sowie des Staates, in dem sich dieser Angriff ereignet hat. Darüber hinaus sollten alle natürlichen oder juristischen Personen darüber informiert werden, auf welche Weise sie den jeweils zuständigen Strafverfolgungsbehörden Cyberangriffe melden sollen.
8. Die Hersteller von Hard- und Software sollten ihre Kunden unverzüglich informieren, wenn eine systembedingte Schwäche erkannt wird, die Cyberangriffe im größeren Maßstab ermöglicht, beispielsweise durch Botnets, elektronische Viren oder Schadsoftware.
9. Die Anbieter von Dienstleistungen im Bereich des Cloud Computing sollten Sicherheitsmaßnahmen erarbeiten, um ihre Cloud vor Angriffen auf deren Sicherheit und Integrität zu schützen, die zu Cyberangriffen im größeren Maßstab, z. B. Botclouds, führen könnten.
10. Die Anbieter öffentlicher Internetauftritte sollten dafür sorgen, dass ihre Seiten keine elektronischen Viren oder andere Schadsoftware enthalten, die Cyberangriffe in größerem Maßstab nach sich ziehen könnten. Zu diesem Zweck sollten ihre Webmaster regelmäßig technische Mittel zur Abwehr solcher Schadsoftware anwenden.
11. Die Hersteller und Verkäufer von Computergeräten oder Softwareanwendungen sollten die Gerätebesitzer regelmäßig über ihre Möglichkeiten und letztlich ihre Verantwortung für die Gewährleistung der technischen Sicherheit ihrer Geräte informieren, wenn sie diese mit dem Internet oder anderen öffentlichen Computernetzen verbinden.
12. Die Mitgliedstaaten sollten - möglichst auf europäischer oder internationaler Ebene - verbindliche Sicherheitsstandards für den Schutz vor Cyberangriffen im größeren Maßstab sowie die öffentliche Zertifizierung dieser Standards entwickeln.
13. Die Versammlung fordert den Generalsekretär des Europarates auf, zwischenstaatliche Maßnahmen des Europarates zu initiieren und zu koordinieren, Kooperationsprogramme mit der IT-Industrie und den Anbietern von Internetdiensten zu etablieren und für eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und den Vereinten Nationen in diesem äußerst wichtigen Bereich zu sorgen.

Empfehlung 2077 (2015)¹⁷

Verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyber-Terrorismus und andere Großangriffe auf das Internet

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschliebung 2070 (2015) über die verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyber-Terrorismus und andere Großangriffe auf das Internet.
2. Sie betont, dass es sehr wichtig ist, dass sich der Europarat mit den weltweit wachsenden Problemen bezüglich der Sicherheit von Computernetzen befasst, die vom Cyberterrorismus und von anderen Großangriffen auf bzw. durch Computersysteme ausgehen und eine ernsthafte Bedrohung für die nationale Sicherheit, öffentliche Sicherheit und Ordnung und das wirtschaftliche Wohlergehen von Staaten darstellen.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 3.1. die Vertragsparteien des Übereinkommens über Computerkriminalität und des Zusatzprotokolls betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 185 und 189) aufzufordern zu prüfen, ob es praktikabel ist,
 - 3.1.1. ein Zusatzprotokoll zu erarbeiten, das eine gemeinsame Definition für die Kriminalisierung von Cyberangriffen im größeren Maßstab einschließlich erschwerender Umstände bei diesen Angriffen sowie Mindeststandards bezüglich des Strafmaßes für diese Angriffe festlegt;
 - 3.1.2. ein weiteres Zusatzprotokoll über die Rechtshilfe im Bereich der Ermittlungsbefugnisse zu erarbeiten, das insbesondere den Geltungs- und Anwendungsbereich von Artikel 32

¹⁷ Debatte der Versammlung am 26. Juni 2015 (27. Sitzung) (siehe Dok. 13802, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Hans Franken). Von der Versammlung am 26. Juni 2015 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

der Konvention im Einklang mit dem entsprechenden Leitfaden des Ausschusses für das Übereinkommen über Cyberkriminalität, der die Vertragsparteien vertritt, erweitert;

- 3.2. die vom Ausschuss für das Übereinkommen über Cyberkriminalität eingesetzte so genannte „Cloud Evidence Group“ aufzufordern, die Möglichkeit der Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Cyberkriminalität im Hinblick auf den Zugang der Strafjustiz zu Daten auf Cloud-Servern zu prüfen;
- 3.3. Rechtsnormen zu erarbeiten betreffend die internationale Verantwortung von Staaten für die Durchführung aller sinnvollen Maßnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass Cyberangriffe im größeren Maßstab von Personen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen, oder von ihrem Hoheitsgebiet aus gegen Computersysteme in einem anderen Staat durchgeführt werden;
- 3.4. die Unterstützungs- und Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Umsetzung des Übereinkommens über Cyberkriminalität in nationales Recht und die nationale Rechtspraxis sowie die praktischen Maßnahmen und die Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyberangriffe im größeren Maßstab zu verstärken, insbesondere zugunsten der Mitgliedstaaten, in denen sich die praktische Umsetzung des Übereinkommens über Cyberkriminalität als schwierig erweist;
- 3.5. Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Irland, Island, Italien, Malta, Monaco, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich aufzufordern, das Protokoll von 2003 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus (SEV Nr. 90 und 190), das für das Inkrafttreten dieses Protokolls erforderlich ist, unverzüglich zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren;
- 3.6. den zuständigen nationalen Ministerien und Behörden die vorliegende Empfehlung und Entschließung 2070 (2015) über die verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyber-Terrorismus und andere Großangriffe auf das Internet zu übermitteln.

VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder¹⁸**Fragen an Marie Louise Coleiro Preca, Präsidentin der Republik Malta****Abg. Mechthild Rawert**

Liebe Frau Preca!

Wir alle kritisieren und wir alle leiden selbstverständlich an den Tragödien im Mittelmeerraum. Wir wissen, dass Europa sich viel vorgenommen hat, gerade auch im Austausch zwischen kleineren und größeren Ländern, zwischen dem Süden, Osten, Norden und Westen. Daher meine Frage:

Welche Ergebnisse erwarten Sie von dem im Herbst in Malta stattfindenden Europa-Afrika-Gipfel hinsichtlich eines nachhaltigen Ausbaus der politischen Beziehungen mit afrikanischen Partnerländern bezüglich Migration und Flucht?

Die Beobachtung der Parlamentswahlen in der Türkei vom 7. Juni 2015 (Dok. 13822)**Abg. Andrej Hunko**

Vielen Dank Frau Präsidentin!

Auch ich möchte dem Berichterstatter Tiny Kox für den sehr guten, präzisen und ausgewogenen Bericht sowie für den guten Vorwahlbericht gratulieren, der ja auch immer sehr wichtig ist.

Ich selbst war für diese Versammlung seit 2011 als Vorwahlbeobachter zu allen Wahlen in der Türkei. Dieses Mal konnte ich nicht teilnehmen, möchte aber sagen, dass diese Wahl eine vielleicht sogar historische Zäsur darstellt, die in ihrer Bedeutung nicht zu überschätzen ist.

Es war das erste Mal, dass die kurdische Minderheit mit ihrer eigenen Partei im Bündnis mit anderen Minderheiten sowie linken und zivilgesellschaftlichen Gruppen aus der Türkei angetreten ist, um die 10-Prozent-Hürde zu überwinden. Diese Hürde ist allerdings nach wie vor als undemokratisch zu kritisieren und sollte abgeschafft werden.

Es ist sehr positiv, dass die damit verbundenen Fragen, darunter die kurdische Frage, jetzt im Parlament diskutiert werden können und nicht auf andere Weise, wie das in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten der Fall war.

Trotzdem möchte ich auf die ungleiche Behandlung in den Medien und den Missbrauch seines Amtes durch den Staatspräsidenten hinweisen, die wir neben der 10-Prozent-Hürde immer kritisiert hatten, auch bei den Präsidentschaftswahlen.

Besonders hervorheben möchte ich die im Vorfeld stattgefundenen Gewalt. Es gab dutzende Anschläge, maßgeblich auf die Wahlkampagne der HDP. Drei Tage vor der Wahl gab es in Diyarbakir einen Bombenanschlag mit vielen Toten und über zweihundert Verletzten. Auch das Büro in Adana, das wir letztens besuchten, war Ziel eines Anschlags.

All das sollten wir nicht vergessen. Doch ist es gut, dass es trotzdem funktioniert hat und die Wahl selbst friedlich geblieben ist, denn das ist dort nicht selbstverständlich.

Ich war letzte Woche in Diyarbakir und habe mit vielen Akteuren gesprochen. Es herrscht Angst, denn auch nach der Wahl haben Schießereien mit Todesopfern stattgefunden.

Es ist sehr wichtig, dass der Europarat das Signal aussendet, dass wir genau hinschauen, was dort passiert. Jetzt sind es zum Teil Rückkehrer aus dem Bürgerkrieg aus Syrien, von der ISIS, aus Diyarbakir und anderen Städten. Auch besteht die Befürchtung, dass es bestimmte Kräfte in der Türkei gibt, die vielleicht kooperieren.

Wir sollten alles dafür tun, dass die Entwicklung dort auch weiterhin friedlich bleibt.

Danke.

¹⁸ Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erstellten Wortprotokoll deutschsprachiger Redebeiträge.

Fragen an Herrn Ban Ki-moon, Generalsekretär der Vereinten Nationen**Abg. Frank Schwabe**

Herr Generalsekretär!

Vielen Dank vor allem für die Initiative zum humanitären Weltgipfel. Mir leuchtet wirklich nicht ein, warum die Welt nicht in der Lage sein soll, 20 oder vielleicht 30 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Sie haben aber deutlich gemacht, wie die Zusammenhänge sind: Die Menschen flüchten, weil sie dort nicht mehr leben können, wo sie gegenwärtig leben und die Frage ist, wie wir damit umgehen und Abhilfe schaffen.

Wir haben in diesem Jahr die wichtigen Gipfel zu den Themen SDG (*Sustainable Development Goals*) und Klima. Ich möchte Sie fragen, welche Botschaft Sie für uns haben. Sie haben die EU gelobt für ihre Politik gerade im Bereich des Klimaschutzes, aber was muss eigentlich noch getan werden, um die Entwicklungsländer davon zu überzeugen, am Ende einem internationalen Klimaabkommen in Paris zuzustimmen?

Fragen an den Generalsekretär des Europarates, Herrn Thorbjørn Jagland**Abg. Andrej Hunko**

Vielen Dank, Herr Generalsekretär!

Sie kümmern sich dankenswerter Weise um zwei Schlüsselereignisse in der Ukraine im Jahr 2014, nämlich die Todesschüsse auf dem Maidan und das Massaker im Gewerkschaftshaus in Odessa am 2. Mai.

Wie ist der aktuelle Stand der Aufklärung des Massakers in Odessa? Rechnen Sie hier mit besseren Fortschritten als bei der Aufklärung der Todesschüsse?

Wie sehen Sie die Situation in Odessa auch mit Blick auf den Konflikt mit Transnistrien - fürchten Sie dort eine Eskalation auch im Hinblick auf den neu ernannten Gouverneur in Odessa?

Die Arbeitsweisen der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan (Dok. 13801)**Abg. Frank Schwabe**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Genug ist genug! Das höre ich von immer mehr Kolleginnen und Kollegen auf den Fluren der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Aserbaidschan ist ein wunderschönes Land, aber leider mit einer Regierung, die Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte nicht achtet. Dies sind aber nun einmal die drei zentralen Werte des Europarates, und der Grund dafür, warum wir hier sind. Deshalb muss diese Versammlung die Probleme in Aserbaidschan klar benennen. Tun wir das nicht, so enttäuschen wir nicht nur die leidenden Menschen vor Ort, die dies von uns erwarten, sondern liefern am Ende sogar ein Alibi für die Regierung des Landes, für welche die Reputation des Europarates sehr wichtig ist.

Auch bin ich der Meinung, dass wir auch bei Wahlbeobachtungen kein Alibi bieten dürfen. Es hat sich mittlerweile wohl herumgesprochen, dass das Büro der OSZE in Baku geschlossen wird, und dass es, zumindest bisher, für ODIHR keine Einladung zur Wahlbeobachtung gibt. Es darf nicht sein, dass wir die Kulisse für eine Wahlbeobachtung bieten, bei der wir am Ende gar nicht richtig beurteilen können, ob diese Wahlen fair und frei durchgeführt worden sind. Deswegen plädiere ich dafür, die Änderungsanträge 10 und 11 anzunehmen.

Der Deutsche Bundestag hat sich vor einigen Tagen mit einem einstimmigen Beschluss, getragen von meiner Partei, den Sozialdemokraten, den Koalitionspartnern CDU und CSU, den Grünen sowie der Linkspartei, klar zur Lage in Aserbaidschan positioniert. In diesem Beschluss fordert das Parlament u. a. die sofortige Freilassung der politischen Gefangenen.

Ich würde mir wünschen, dass diese Versammlung zu einer ähnlich klaren Sprache findet und empfehle deshalb die Annahme der Änderungsanträge 12 und 14. Das ist kein Selbstzweck, sondern es gibt viele Menschen in Aserbaidschan, die darauf warten.

Die Zeit dazu reicht nicht, die vielen Betroffenen zu nennen, doch möchte ich mich wenigstens auf Leyla und Arif Yunus beziehen. Es ist herzerreißend, von ihrer Tochter zu hören, unter welchen dramatischen Bedingungen die Eltern gefangen gehalten werden und dass sie große Sorge um ihr Leben hat. Neben den politischen gäbe es sehr gewichtige humanitäre Gründe, diese Menschen so schnell wie möglich freizulassen.

Einige Sätze zum Konflikt in Bergkarabach: Ich bin dafür, dass wir diesen Konflikt in unserem Bericht nicht benennen. Das hat jedoch nichts damit zu tun, dass ich ihn herunterspielen will oder irgendeine Form von Annexion anerkennen möchte, aber wir können doch kein Alibi für Menschenrechtsverletzungen liefern, die in Aserbaidschan stattfinden.

Aserbaidschan soll ein geachtetes Mitglied der internationalen Gemeinschaft und des Europarates sein, das ist unser gemeinsames Angebot. Doch der Schlüssel dazu liegt bei der Regierung von Aserbaidschan selbst, dieses klare Signal müssen wir setzen.

Abg. Dr. Ute Finckh-Krämer

Herr Präsident, herzlichen Dank für das Wort!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte unterstreichen, was eben schon zur Rolle der OSZE in Aserbaidschan gesagt worden ist.

Viele von uns sind schon Teil von Wahlbeobachtungsmissionen gewesen und wir alle wissen, dass wir ohne die OSZE, insbesondere ohne das Büro für Menschenrechte und Demokratie der OSZE – ODIHR – diese Wahlbeobachtungsmissionen nicht verantwortlich und hilfreich mittragen könnten. Wir sind auf die exzellente organisatorische Vorbereitung durch ODIHR und seine Langzeitbeobachter angewiesen.

Deswegen möchte ich, wie eben schon Frank Schwabe, darum bitten, vor allem die Änderungsanträge, die sich auf die OSZE und die Wahlbeobachtung beziehen, mit zu unterstützen. Die Entwicklungen der letzten Wochen konnten noch nicht in die hervorragende Arbeit der beiden Berichterstatter einfließen, deshalb müssen wir sie über die Änderungsanträge einbringen.

Ich möchte generell noch etwas zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sagen. Alle unsere Länder sind ja auch Mitgliedsländer der OSZE und manche von uns, wie meine Kollegin Doris Barnett, die Vizepräsidentin der OSZE ist, sind auch in beiden parlamentarischen Versammlungen aktiv. Wir sollten daher jedem Versuch widerstehen, die Parlamentarische Versammlung des Europarates gegen die Parlamentarische Versammlung der OSZE auszuspielen, denn das würde bedeuten, dass wir uns gegen unsere eigenen Kollegen, zum Teil sogar gegen uns selber, ausspielen lassen.

Das kann und darf nicht passieren. Auch glaube ich, dass wir auch Aserbaidschan mittel- und langfristig einen Gefallen tun, wenn wir darauf bestehen, dass Europarat und OSZE gemeinsam arbeiten und dieselbe Sprache sprechen.

Dankeschön.

Abg. Marieluise Beck

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir müssen immer wieder darüber nachdenken, wozu der Europarat eigentlich da ist, und dass die Mitgliedsländer ihm auf freiwilliger Basis beitreten. Niemand wird zum Beitritt gezwungen!

Wer dem Europarat beitrifft, akzeptiert damit auch eine „Geschäftsgrundlage“, nämlich die Einhaltung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Diese sind natürlich nirgends perfekt umgesetzt, aber mit dem Beitritt wird das Versprechen abgegeben, sich in Richtung Demokratie zu bewegen.

Als ich vor einigen Jahren in Aserbaidschan unterwegs war, konnte ich sehr wohl noch junge Menschen treffen, die sich in NGOs, Umweltschutz- und Menschenrechtsgruppen engagierten. Es herrschte wenig Angst. Leider hat sich dieser Zustand verschlechtert. Heute müssen die Bürger, die sich für Demokratie oder Menschenrechte

einsetzen, Angst haben. Es ist nicht nur der Kampf um die Frage, ob es politische Gefangene gibt und wie viele es sind.

Dies muss uns beunruhigen. Das kann auch nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass das Land wegen einer territorialen Auseinandersetzung unter Stress steht. Wir können diesen Stress doch nicht als Entschuldigung dafür nehmen, dass Rechtsstaats- und Menschenrechtsprinzipien infrage gestellt werden.

Diese Versammlung hat nur die Kraft, sehr laut und deutlich die Lage beim Namen zu nennen. Vor einigen Jahren wurde der Name Magnitzki hier erwähnt, der in Russland inhaftiert war. Obwohl wir deutlich sagten, dass wir uns um sein Leben sorgten, konnten wir nicht verhindern, dass er im Gefängnis zu Tode kam.

Wenn wir jetzt dramatische Warnungen über die gesundheitliche Verfassung des Ehepaares Yunus erhalten, so kann ich nur hoffen, dass wir nicht wieder ohnmächtig erkennen müssen, dass diese Versammlung nicht einmal in der Lage ist, das Leben von Menschen zu retten, bei denen wir nicht wissen, wie lange ihre prekäre Gesundheit die Gefangenschaft aushalten wird.

Deshalb bitte ich die Kollegen aus Aserbaidschan, die freiwillig hier sind, alles zu tun, damit sie sich selbst und uns ernst nehmen. Denn sonst brauchen wir uns hier nicht mehr zu treffen.

Prüfung der Annullierung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation (Weiterverfolgung von Absatz 16 der Entschließung 2034 (2015)) (Dok. 13800)

Abg. Marieluise Beck

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe in meinem politischen Leben einmal sehr deutlich gelernt, dass das erste, worauf Opfer einen Anspruch haben, die Wahrheit ist. Das war, als Bosnien über Jahre hinweg angegriffen wurde und wir sogar im Fernsehen sehen konnten, wie in der Stadt Sarajevo Zivilisten beschossen wurden. Wir haben uns damals sehr schwergetan, wirklich auszusprechen, was dort passierte, weil wir lieber in der Äquidistanz bleiben wollten.

Ich glaube, es ist unverzichtbar, dass wir alle uns der Verpflichtung stellen, genau hinzuschauen und nichts zu verdrängen zu versuchen. Ich fordere alle Parlamentarier auf, sich bei ihren nationalen Geheimdiensten Bilder und andere Beweise zeigen zu lassen, um ein klares Bild davon zu erhalten, was im Donbass passiert. Sie können klare Belege dafür bekommen, dass dort russische Kräfte auf dem Territorium der Ukraine tätig sind.

Wir sagen, dass wir den Dialog mit den Kollegen beibehalten müssen. Das ist richtig, sofern die Kollegen auch nur ein winziges Zeichen aussenden, dass sie einen Dialog wünschen.

Hat schon einer unserer Kollegen gesagt, dass er die Gefangenschaft von Nadeschda Sawtschenko – Ihrer Kollegin – nicht richtig findet? Hat es schon ein so kleines Zeichen von den russischen Kollegen gegeben?

Auch musste der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung heute seine Reise nach Russland absagen, weil er zur nicht erwünschten Person erklärt wurde.

Es gibt derzeit kein Zeichen des Wunsches und der Offenheit von unseren russischen Kollegen. Das bedaure ich.

Wir dürfen aber auch nicht so naiv sein, es nicht zur Kenntnis zu nehmen, wenn die Versammlung und damit ihre Autorität brüskiert wird. Wir dürfen diese Autorität nicht einfach weggeben, sondern müssen auf den klaren Regeln und der Geschäftsgrundlage dieses Europarates bestehen. Jeder, der hier mitmachen und gemeinsam an der Gewinnung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Frieden für Europa arbeiten möchte, ist eingeladen, diese Geschäftsgrundlage anzunehmen.

Wenn uns aber ein Mitgliedstaat ostentativ zeigt, dass ihn diese Prinzipien im Augenblick überhaupt nicht interessieren, dann dürfen wir nicht so naiv sein, nicht zu reagieren. 2008, im Rahmen des Krieges mit Georgien, haben wir nicht reagiert. Ist daraus eine größere Offenheit der russischen Delegation entstanden?

Ich glaube, wir haben damals einen Fehler gemacht. Deswegen bin ich dafür, dass wir die Autorität der Versammlung reklamieren, indem wir dieser vorgeschlagenen Resolution folgen.

Abg. Andrej Hunko

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren!

Im Juli 1989, vor nunmehr 26 Jahren, sprach der damalige Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow hier vor dieser Versammlung und breitete in seiner Rede die Vision eines gemeinsamen europäischen Hauses aus.

In den folgenden Monaten und Jahren erlebten wir eine unglaubliche Entwicklung: In Deutschland kam es mit Zustimmung der sowjetischen Seite wenige Monate später zur Wiedervereinigung, dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Ostdeutschland und der Zustimmung zur Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands in der NATO.

Es gab damals die Zusage, dass die NATO sich nicht weiter nach Osten ausweiten würde. Ich bin der Meinung, dass die später, in den 90-er Jahren, gefällte Entscheidung, die NATO immer weiter nach Osten auszuweiten, eine der Grundlagen für den gegenwärtigen Konflikt ist.

Lassen Sie mich den großen US-amerikanischen Außenpolitiker George Kennan zitieren, der 1997 schrieb: „Die Entscheidung der Regierung Clinton, die NATO bis zu den Grenzen Russlands zu erweitern, ist der verhängnisvollste Fehler der amerikanischen Politik in der Ära nach dem Kalten Krieg. Diese Entscheidung muss erwarten lassen, dass die nationalistischen, anti-westlichen und militaristischen Tendenzen in der Meinung Russlands entzündet werden, dass sie einen schädlichen Einfluss auf die Entwicklung der Demokratie in Russland haben, dass sie die Atmosphäre des Kalten Krieges in den Beziehungen zwischen Osten und Westen wiederherstellen und die russische Außenpolitik in Richtungen zwingen werden, die uns entschieden missfallen werden.“

Ich glaube, dass diese Osterweiterung eine der Grundlagen des Konfliktes ist, weil die russische Seite immer wieder klargemacht hat, dass eine Mitgliedschaft der Ukraine oder Georgiens in der NATO für sie eine rote Linie darstellt.

Es ist meines Erachtens wichtig, auch über Lösungen zu diskutieren. Natürlich ist die Annexion der Krim zu verurteilen, aber wir müssen auch über einen möglichen Ausweg aus der gegenwärtigen Lage nachdenken, anstatt immer nur mit dem Finger auf Russland und den großen Krieg zu zeigen.

Ich möchte vorschlagen darüber nachzudenken, ob wir Michail Gorbatschow nicht heute, 26 Jahre nach seiner Rede, für nächsten Oktober erneut hierher einladen sollten. Das wäre ein wichtiges Signal und gäbe die Möglichkeit, die Beziehungen mit Russland zu erneuern.

Vielen Dank.

Fragen an Herrn Mladen Ivanic, Vorsitzender des Staatspräsidiums von Bosnien-Herzegowina**Abg. Josip Juratovic**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende!

Vielen Dank, Herr Vorsitzender des Staatspräsidiums!

Bosnien-Herzegowina will in die Europäische Union. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Allerdings befindet sich Bosnien-Herzegowina in einem Zustand der nationalistischen „Demokratie“, in der jemand, der sich zu keinem nationalistischen Lager bekennt, quasi entrechtet ist. Die EU dagegen ist eine Gesellschaftsform, in der das persönliche, nicht das kollektive Recht im Vordergrund steht. Dass bei diesem Zustand die Menschen in Bosnien-Herzegowina, vor allem die Jugendlichen, keine Zukunft sehen, bedarf keiner näheren Erklärung.

Meine Fragen: Wie lange schätzen Sie, wird man die Menschen in Bosnien-Herzegowina in diesem Zustand halten?

Sind Sie sich sicher, dass die politischen Eliten in Bosnien-Herzegowina tatsächlich den Beitritt zur EU wollen?

Die Grenzen Europas sind unveränderbar. Infolgedessen ist das Zusammenleben ein bosnisch-herzegowinisches Schicksal. Zum Zusammenleben braucht man gegenseitiges Vertrauen, für das wiederum in Bosnien-Herzegowina Versöhnung nötig ist. Werden Sie sich am 11. Juni in Srebrenica vor den Opfern des dort vor 20 Jahren ausgeübten Massakers verneigen und werden Sie den serbischen Ministerpräsidenten, Aleksandar Vučić, ermutigen, sich dort ebenfalls zu verneigen?

Abg. Marieluise Beck

Herr Präsident!

Es gab im Jahre 2013 einen Zensus, dessen Ergebnisse bis zum heutigen Tag nicht veröffentlicht worden sind. Ist mit der Veröffentlichung zu rechnen? Denn es ist durchgesickert, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger sich wider Erwarten nicht ethnisch zugeordnet haben.

Könnte das nicht auch ein Wegweiser für die politischen Eliten sein, sich von der ethnischen Teilung der Bevölkerung zu verabschieden und auf das Zusammenführen der Menschen statt auf ihre Trennung hinzuarbeiten?

Die Lage in Ungarn nach der Verabschiedung von Entschließung 1941 (2013) der Versammlung (Dok. 13806)**Abg. Axel E. Fischer**

Vielen Dank, Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren!

Ungarn ist ein freies, unabhängiges und demokratisches Land. Es hat dort mehrfach demokratische Wahlen gegeben, die den Standards des Europarates entsprechen. Und nur weil einem das Ergebnis einer Wahl nicht gefällt, darf man ein Land nicht an den Pranger stellen.

Allerdings hat Ungarn sich auch dazu verpflichtet, Mitglied des Europarates zu sein und ist mit dieser Unterschrift Verpflichtungen eingegangen, die eingehalten werden müssen. Es ist gut, dass wir als Europarat darauf auch genau achten.

Wir haben in Ungarn erlebt, dass man, wenn man eine Mehrheit von mehr als zwei Dritteln im Parlament hat (was in Deutschland übrigens auch der Fall ist; die Regierungskoalition hat sogar mehr als drei Viertel der Sitze), dazu neigt, zu Höhenflügen anzusetzen und die Opposition vielleicht manchmal nicht mehr ganz ernst zu nehmen. Vielleicht verliert man auch ein wenig Bodenhaftung. Es war meines Erachtens gut und richtig, dass wir als Europarat klar hierzu gesprochen haben.

Sicher haben wir in der politischen Auseinandersetzung manchmal mehr für und manchmal mehr gegen Ungarn gesprochen; bisweilen vielleicht auch, weil die Regierungspartei näher an der unseren bzw. weiter von unserer eigenen Partei entfernt war. Wenn ich an die Abstimmung heute im politischen Ausschuss denke, hatte ich bei dem Einen oder Anderen manchmal das Gefühl, es gehe jetzt weniger um die Situation in Ungarn als darum, zu sehen, ob die sozialistische Gruppe oder die konservative Gruppe die Mehrheit hat.

Aber wir haben uns klar positioniert und wollen, dass Ungarn sich an die Vereinbarungen hält. Der Bericht von Robert Walter bietet uns eine ausgezeichnete Grundlage, mit der wir Punkt für Punkt darüber diskutieren können. Ich bitte darum, sich bei jedem Änderungsantrag die Textpassagen genau anzuschauen und frei von politischer Zugehörigkeit zu überlegen, wie man dazu abstimmt.

Es ist wichtig für Ungarn, dass wir ein klares Signal senden. Es ist meiner Ansicht bedeutend, dass wir uns für die Zukunft vorgenommen haben, alle 47 Mitgliedsländer in einem gewissen Zeitabstand einem Monitoring zu unterziehen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass die alten, westeuropäischen Länder sich für besser halten als die anderen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das, was wir als für uns als Europarat gültig verabschiedet haben, als Zielmarke nehmen. Dann sind wir auf einem ausgezeichneten Weg, den Europarat zu stärken. Auf diesem Weg wünsche ich Ungarn alles Gute – es ist einiges geschafft worden, aber noch nicht alles, und ich bin mir sicher, dass der Bericht, den wir jetzt verabschieden werden, dies auch noch einmal deutlich adressiert.

Herzlichen Dank.

Erhöhung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien (Dok. 13747)**Abg. Gabriela Heinrich**

Herr Vorsitzender,

liebe Kollegen und Kolleginnen!

Wenn wir sonst über Pressefreiheit reden, dann reden wir über Länder, in denen die Medien fest im Griff des Staates sind und in denen Journalisten und Blogger um Leib und Leben fürchten müssen.

Aber Pressefreiheit hat mehrere Dimensionen, das hat der Bericht von Gülsün Bilgehan bemerkenswert herausgearbeitet. Ich danke ihr ganz besonders für diesen Bericht. Ein wichtiger Aspekt von Pressefreiheit, der leider oft vergessen wird, sind die Eigentumsverhältnisse und deren Transparenz. Transparente Eigentumsverhältnisse sind notwendig, weil sie der Öffentlichkeit überhaupt erst ermöglichen, sich eine Meinung über den Wert der Information zu bilden.

In den meisten Mitgliedstaaten des Europarates müssen Journalisten keine Zensur befürchten, aber die Eigentumsverhältnisse sind mitunter unklar: Wer besitzt die Medien, für die die Journalisten arbeiten und wer kann Einfluss darauf nehmen, ob und wie Informationen bearbeitet und verbreitet werden?

Auch die Organisation *Reporter ohne Grenzen* fordert deswegen eine Offenlegung der Eigentümerstrukturen und bemängelt eine schleichende Erosion der Medienvielfalt.

Letztendlich bedeutet dies für Mediennutzer, dass die Auswahl des Informationsangebotes immer weiter eingeschränkt wird. Immer komplexer werdende Strukturen in der europäischen Medienlandschaft dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Medienpluralismus in Gefahr ist. Das wird in diesem Bericht vorbildlich herausgearbeitet.

Sie fordert, dass Informationen über Eigentümer und den Umfang des Eigentums sowie über nationale Kooperationsverträge nationalen Medienbehörden zu übermitteln und in einer Online-Datenbank zu veröffentlichen sind.

Die Empfehlung, die Normen des Europarates zu überprüfen und weiterzuentwickeln sowie mit der europäischen Plattform der Regulierungsbehörden zusammenzuarbeiten, halte ich für zielführend. Wenn die Mitgliedstaaten diese Forderungen erfüllen, werden sie gegenüber Staaten, die die Pressefreiheit einschränken, noch glaubwürdiger.

Transparenz bedeutet aber auch Glaubwürdigkeit für die Medienkonsumenten. Viele Menschen glauben, Presse, Rundfunk und Fernsehen seien gesteuert und informieren sich lieber bei zweifelhaften Quellen im Internet.

Auch das bedeutet eine Gefahr für die Meinungsbildung. Mehr Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen der Medien leistet einen Beitrag dazu, unabhängige Berichterstattung als solche wahrzunehmen.

Vielen Dank.

Personen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine vermisst werden (Dok. 13808)**Abg. Andrej Hunko**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Das Schicksal von vermissten oder verschwundenen Personen ist leider eine sehr häufige, furchtbare Begleiterscheinung von Krieg und Bürgerkrieg. Hier geht es um die Ukraine, aber auch in der Vergangenheit gab es das häufig.

Um nur ein weiteres Beispiel zu geben, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass es in der Türkei seit der Eskalation der Kämpfe zwischen dem türkischen Staat und der PKK Ende der Neunzigerjahre nach wie vor über mehrere 1000 unaufgeklärte Fälle von verschwundenen Personen gibt.

Die Voraussetzung für die Aufklärung des Schicksals der Vermissten ist, dass es einen Friedensprozess gibt, dass wenigstens die Minsk-II-Vereinbarungen eingehalten werden. Herr Sheridan macht in diesem Zusammenhang viele gute Vorschläge. Denn wenn der Konflikt in der Ostukraine weiter eskaliert, wie es gegenwärtig den Anschein hat, wird es sehr schwierig, diese Forderungen umzusetzen.

Leider müssen wir feststellen, dass seit Ende April die Kämpfe Tag für Tag wieder zunehmen und das Minsk-II-Abkommen von beiden Seiten gebrochen wird. Heute sagt zum Beispiel der stellvertretende Vorsitzende der OSZE-Mission, Alexander Hug: „Sicher ist, beide Seiten halten sich nicht an die Vereinbarungen, vor allem an den Abzug schwerer Waffen und einen Waffenstillstand.“ Und gefragt, welche Seite sich denn weniger daran halte, antwortet er: „Das kann ich nicht beurteilen; beide Seiten gleichermaßen.“ Diese ausgewogene und neutrale Herangehensweise der OSZE-Mission ist vorbildlich.

Hinsichtlich der Vermissten nimmt der Bericht leider fast ausschließlich Bezug auf die Zahlen der ukrainischen Behörden; vielleicht war es anders nicht möglich. Es ist die Rede von 1300 Personen. Es gibt auch Zahlen aus der so genannten Volksrepublik Donezk. Hier geht es nach den letzten mir bekannten Zahlen um 1732 Vermisste.

Ich hätte mir gewünscht, dass in dem Bericht versucht würde, die unterschiedlichen Informationen zusammenzubringen, um einen kompletten Überblick zu erhalten. Ähnlich wie bei der Verletzung des Waffenstillstands ist es ja auch bei den Vermissten nicht so, dass nur die eine Seite verantwortlich wäre, sondern sehr wahrscheinlich beide.

Der Bericht heißt „Vermisste Personen im Ukraine-Konflikt“. Meines Erachtens reicht es nicht aus, nur auf die umkämpften Gebiete in der Ostukraine und auf der Krim zu schauen, denn nach wie vor gibt es beispielsweise einige Personen, die infolge des Massakers von Odessa am 2. Mai 2014 vermisst werden. Die offiziellen Zahlen sprechen in diesem Zusammenhang von 48 Toten, während ich persönlich die Namen von 60 Personen habe, die seither vermisst werden. Diese Differenz muss aufgeklärt werden. Damit befasst sich nach meinen Informationen die Gruppe von Generalsekretär Jagland.

Abschließend möchte ich sagen, dass die hier vorgebrachten Vorschläge vor allem technisch sehr sinnvoll sind. Um sie verwirklichen zu können, ist es notwendig, dass Minsk II umgesetzt wird und es zu einem Waffenstillstand kommt, denn das ist die Voraussetzung dafür, sich wirklich des Problems der Vermissten annehmen zu können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Erkennen und Verhindern von Neorassismus (Dok. 13809)

Abg. Katrin Werner

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Vielen Dank an die Berichterstatterin auch im Namen der europäischen Linken für ihren Bericht. Wir stimmen in vielen Punkten überein.

Seit einiger Zeit können wir in Europa einen allgemeinen Rechtsruck beobachten. In vielen europäischen Ländern, wie in Frankreich oder Ungarn, äußert sich das in Wahlerfolgen von extrem rechten oder rechtspopulistischen Parteien.

In ganz Europa gab es in jüngster Vergangenheit große rassistische, fremdenfeindliche und homophobe Massenmobilisierungen, die tausende von Menschen auf die Straße gebracht haben. In Dresden demonstrierten über Wochen hinweg jeden Montag mehrere zehntausend Menschen gegen Flüchtlinge. Mit 162 Anschlägen haben sich im Jahr 2014 in Deutschland die Anschläge auf Unterkünfte für Asylbewerberinnen und -bewerber im Vergleich zu 2013 fast verdreifacht.

Diese Beispiele zeigen uns eines ganz deutlich, dass rassistische und menschenverachtende Einstellungen längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind. Sie drohen, wieder salonfähig zu werden und dagegen müssen wir vorgehen. Deshalb ist dieser Bericht so wichtig.

Frau Santerini geht in ihrem Bericht ausgiebig auf gesetzgeberische Maßnahmen ein, mit denen gegen Hassreden vorgegangen werden kann, und legt dabei den Fokus darauf, dass diese Maßnahmen in Widerspruch zur freien Meinungsäußerung geraten könnten.

Für mich ist es ganz klar, dass gegen öffentlich geäußerte menschenfeindliche Positionen Stellung bezogen und auch vorgegangen werden muss. Der Fokus sollte dabei jedoch nicht nur auf den juristischen Mitteln liegen. Wir sollten unser Hauptaugenmerk auf das zivilpolitische Engagement der Menschen legen, die sich gegen rassistische und menschenfeindliche Bestrebungen stellen.

Wir brauchen einen antifaschistischen Widerstand, der von der europäischen Gesellschaft ausgeht. Dazu ist es notwendig, dass sich die verschiedenen diskriminierten Gruppen zusammenschließen, um gemeinsam und länderübergreifend vorzugehen. Die Politik sollte daher in erster Linie Maßnahmen ergreifen, die darauf abzielen, zivilgesellschaftliche Gruppen und Vereinigungen, die sich aktiv gegen rechtsextreme Aktivitäten engagieren, zu unterstützen und zu fördern.

Ich möchte noch einmal betonen, wie wichtig die politische Bildung ist: Sie ist das effektivste Instrument gegen demokratie- und menschenfeindliche Orientierung, was auch durch verschiedene Studien belegt wurde. Durch sie kann eine Normalisierung von menschenfeindlichen Einstellungen verhindert werden. Darüber hinaus ermöglicht sie es den Menschen, Phänomene menschenfeindlicher Einstellung richtig zu erkennen und dementsprechend zu handeln.

Wir sollten daher die politische Bildung in den Schulen und in der Erwachsenenbildung ausbauen und stärken.

Frau Santerini hat Recht, wenn sie die Weltwirtschaftskrise in ihrem Bericht als eine Ursache der zunehmenden Verbreitung von rassistischem und anderem menschenfeindlichen Gedankengut nennt. Viele Menschen suchen in diskriminierten gesellschaftlichen Gruppen die Sündenböcke für ihre eigene schlechte ökonomische Lage. Hier kann wieder einerseits auf die Notwendigkeit der politischen Bildung verwiesen werden. Andererseits müssen wir aber auch am Wirtschaftssystem ansetzen.

Eine Wirtschaft, die auf dem Prinzip der Konkurrenz basiert, produziert notwendigerweise Armut und Ausgrenzung. Wir brauchen stattdessen eine solidarische Gesellschaft, in der nicht die Interessen der Wirtschaft, sondern die der Menschen im Mittelpunkt stehen.

Nur auf dieser Grundlage können rassistische und andere menschenfeindliche Einstellungen endgültig aus der Welt geschafft werden.

Vielen Dank.

Abg. Gabriela Heinrich

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich danke Milena Santerini für ihren herausragenden und sehr klaren Bericht über das neue Phänomen Neorassismus. Der Bericht beschreibt sehr ausführlich die Sachverhalte, die in vielen Ländern Europas seit einiger Zeit zu beobachten sind.

Es ist wichtig, dieses Phänomen des Neorassismus zu beschreiben, weil dieser unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit manchmal gar nicht als das zu erkennen ist, was ihn ausmacht: Diskriminierung, Herabsetzung, Hass. Bestimmte Gruppen sind vermeintlich inkompatibel mit der eigenen Kultur – eine Aussage, die wir auch hier in der Versammlung in Teilen hören mussten.

Flüchtlinge, Ausländer, Menschen mit einer anderen Religion oder einer anderen sexuellen Orientierung sind die Ziele. Erst von Hassreden als Vorstufe, dann von Demonstrationen (dieses Phänomen ist speziell für Deutschland ausführlich beschrieben worden), die eine vermeintliche Mehrheitsmeinung darstellen sollen, oder gar von Gewalt.

Neorassismus ist diffus und gaukelt vor, existierende Werte der Mehrheitsgesellschaft zu schützen. Viele müssen an einem Strang ziehen, damit solche Meinungen nicht die Meinungsführerschaft übernehmen. Wenn ein paar Neorassisten auf der Straße demonstrieren, aber ein Vielfaches an Gegendemonstranten für eine bunte Gesellschaft eintritt, ist das ungeheuer wichtig!

Und wir als Menschenrechtspolitikern sind dabei extrem gefordert. Neorassistische Einstellungen dürfen auf gar keinen Fall aus taktischen Gründen nivelliert oder gar gefördert werden - Herr Badea hat dies bereits angesprochen.

Wir müssen uns klar von Rechtspopulisten abgrenzen, die auf der diffusen Welle mitschwimmen und damit auf Stimmenfang gehen. Denn durch die dauernde Wiederholung, für die schweigende Mehrheit zu sprechen, werden neorassistische Parolen nach und nach salonfähiger.

Europa ist gerade nicht durch Vorurteile und Ausgrenzung bestimmt. Europa versteht sich als Wertegemeinschaft für Vielseitigkeit und die multikulturelle Gesellschaft. Wenn wir das nicht mehr als Chance und Ziel ansehen, stirbt die europäische Idee. Intoleranz, Diskriminierung und Vorurteile unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit gefährden die demokratischen und pluralen Gesellschaften Europas.

2011 wurde im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Studie mit dem Titel „Die Abwertung der Anderen“ veröffentlicht. Sie beschreibt gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und kommt zu alarmierenden Ergebnissen. Ich nenne drei Beispiele:

- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist in Europa weit verbreitet.
- Sie findet nicht nur in Randgruppen der Mehrheitsgesellschaft statt, sondern in der Mitte der europäischen Gesellschaften.
- Vorurteile gegenüber einer Gruppe gehen häufig mit Vorurteilen gegenüber anderen Gruppen einher.

All das haben wir bereits heute besprochen.

Die Handlungsempfehlungen aus der Studie decken sich in weiten Teilen mit den Forderungen aus dem vorliegenden Bericht. Neorassismus ist eine soziale Haltung, die man mit sozialen Mitteln bekämpfen muss. Wir müssen in sozialen Netzwerken Hassreden entgegentreten, und wir müssen in der Bildung die Chancen der Verschiedenheit vermitteln. Nur damit bekämpfen wir den Hass in den Köpfen der Menschen.

Ich fand es sehr beeindruckend, dass die Kollegin Ohlsson auch sehr stark auf die emotionale Seite eingegangen ist, denn obwohl wir seit vielen Jahren Menschenrechtsbildung in den Schulen anbieten (speziell für Deutschland kann ich das sagen), versuchen wir offensichtlich immer nur, die kognitive Seite anzusprechen.

Ich glaube, hier sind wir sehr stark gefragt, die Menschen besser zu erreichen, denn dies ist ein Phänomen, das wir alle miteinander massiv gemeinsam bekämpfen müssen.

Vielen Dank.

Verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyber-Terrorismus und andere Großangriffe auf das Internet (Dok. 13802)

Abg. Volkmar Vogel

Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als erstes möchte auch ich Herrn Professor Franken herzlich für diesen sehr ausgewogenen Bericht danken, der natürlich auch nationale Besonderheiten berücksichtigt. Doch nicht nur für diesen Bericht: Ich bedanke mich ausdrücklich bei ihm und auch anderen Kollegen aus dieser Versammlung, die sich schon seit vielen Jahren mit diesem Thema beschäftigen, denn obwohl dieses Thema schon sehr lange akut ist, interessiert sich erst heute die Öffentlichkeit dafür.

Auch meinen Kollegen Axel Fischer möchte ich in meinen Dank einschließen - aus aktuellem Grund: Auch im Deutschen Bundestag waren wir ja von einem Cyberangriff betroffen. Ein Angriff auf Institutionen, auf Behörden ist ja noch nicht das Ende der Fahnenstange, sondern ein Einfallstor für weitere Angriffe von noch weiterreichender Bedeutung, bis hin zu Angriffen auf unsere gesamte Infrastruktur im Verkehrs-, Wirtschafts- oder Sicherheitsbereich.

Wir sollten uns bewusst sein, dass dieses Problem vergleichbar ist mit der Bedrohung durch Kernwaffen und es daher auf dieselbe Ebene stellen. Deswegen ist es wichtig, diesen Bericht zu haben und mit unseren Mitgliedsstaaten, eigentlich mit der ganzen internationalen Gemeinschaft auf diesem Gebiet sehr eng zusammenarbeiten.

Das beginnt damit, dass man, wenn Angriffe erkennbar sind, recht schnell Rechtshilfesuche stellt, die schnell bearbeitet werden und dazu führen, dass diesen Kriminellen nachgegangen wird. Ebenso wichtig ist es natürlich, eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung bei der Strafverfolgung und Bestrafung der Täter zu pflegen.

Natürlich kommt es darauf an, dass die Sicherheitsstandards insgesamt weiter verbessert werden. Dazu bedarf es nationaler Standards, die jedoch international abgestimmt und kompatibel sein müssen. Diese Standards sollen natürlich nicht nur den Rechtsrahmen beinhalten, sondern ebenso Provider, Kommunikationsunternehmen und andere Beteiligte, die in diesem Bereich arbeiten und auf deren Hilfe und Unterstützung wir genauso angewiesen sind.

Es ist meines Erachtens ein gutes Zeichen, wenn wir heute, zum letzten Tagesordnungspunkt der Junisitzung unserer Parlamentarischen Versammlung, zu einem einstimmigen Beschluss zu diesem hervorragenden Bericht kommen. Allerdings heißt das nicht, dass wir dieses Thema heute abschließen können.

Ich unterstütze meine Vorredner in ihrem Vorschlag, dieses Thema immer wieder hier zu besprechen, denn die Welt verändert sich weiter und die Angriffe sind immer wieder von neuer Qualität. Es ist unsere Aufgabe, darauf zu reagieren, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und Hinweise auch für unsere Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft zu geben.

Danke.

VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsidentin	Brasseur Anne (Luxemburg, ALDE)
Vizepräsidenten	20, darunter Axel E. Fischer (Deutschland, CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Wojciech Sawicki (Polen)

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitz	Theodora Bakoyannis (Griechenland, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Karl Gardarsson (Island, ALDE)
	Tadeusz Iwinski (Polen, SOC)
	Maria Guzenina (Finnland, SOC)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitz	James Clappison (Vereinigtes Königreich, EDG)
Stv. Vorsitz	Michael McNamara (Irland, SOC)
	Mailis Reps (Estland, ALDE)
	Saban Disli (Türkei, EPP/CD)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitz	Valeriu Ghilechi (Moldawien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Andrej Hunko (Deutschland, UEL)
	Jean-Charles Allavena (Monaco, EPP/CD)
	Igor Kolman (Kroatien, ALDE)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitz	Adele Gambaro (Italien, ALDE)
Stv. Vorsitz	Piotr Wach (Polen, EPP/CD)
	Vesna Marjanovic (Serbien, SOC)
	Diana Eccles (Vereinigtes Königreich, EC)

Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitz	Thierry Mariani (Frankreich, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Tülin Erkal Kara (Türkei, EC)
	René Rouquet (Frankreich, SOC)
	N. N.

Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitz	Gülsün Bilgehan (Türkei, SOC)
Stv. Vorsitz	Carmen Quintanilla (Spanien, EPP/CD)
	Jonas Gunnarsson (Schweden, SOC)
	Elvira Kovacs (Serbien, EPP/CD)

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

Vorsitz Haluk Koc (Türkei, SOC)
Stv. Vorsitz Hans Franken (Niederlande, EPP/CD)
Philippe Mahoux (Belgien, SOC)
George Loukaides (Zypern, UEL)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)

Vorsitz Stefan Schennach (Österreich, SOC)
Stv. Vorsitz Aleksandar Nikoloski (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, EPP/CD)
Yuliya L'Ovchokina (Ukraine, EC)
Boriss Cilevics (Lettland, SOC)

Ausschuss für die Wahl der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Vorsitz Klaas de Vries (Niederlande, SOC)
Stv. Vorsitz N. N.
Alina Stefania Gorghiu (Romänien, EPP/CD)
Nataša Vučković (Serbien, SOC)

VIII. Ständiger Ausschuss vom 22. Mai 2015 in Sarajevo

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Sitzungswochen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschlüsse und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der Fraktionen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Der Ständige Ausschuss tagte am 22. Mai 2015 anlässlich der Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates durch Bosnien und Herzegowina in Sarajevo und verabschiedete folgende Empfehlungen und Entschlüsse:

EntschlieÙung 2056 (2015)	Die Aufnahme der Rechte von Kindern in die nationalen Verfassungen als ein wesentlicher Bestandteil effektiver nationaler Kinderpolitiken (Dok. 13787)
EntschlieÙung 2057 (2015)	Das kulturelle Erbe in Krisen- und Post-Krisensituationen (Dok. 13758)
Empfehlung 2071 (2015)	
EntschlieÙung 2058 (2015)	Die Zuweisung von Sitzen in der Parlamentarischen Versammlung im Hinblick auf die Türkei (Dok. 13782)
Empfehlung 2072 (2015)	
EntschlieÙung 2059 (2015)	Die Kriminalisierung irregulärer Migranten: ein Verbrechen ohne Opfer (Dok. 13788)

(Die Empfehlungen und Entschlüsse, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Schwerpunkte der Beratungen

Vom Ständigen Ausschuss verabschiedet wurden Berichte zu den Themen „die Aufnahme von Kinderrechten in die nationalen Verfassungen als grundlegender Beitrag für eine wirkungsvolle nationale Kinderpolitik“, „kulturelles Erbe in Krisen- und Nachkrisensituationen“, „Kriminalisierung von irregulären Migranten: ein Verbrechen ohne Opfer“.

Der Bericht über die Kriminalisierung von irregulären Migranten ist ein Plädoyer für die Einhaltung von Mindeststandards bei der Versorgung von irregulären Migranten durch die Aufnahmeländer und für eine sensiblere Wortwahl in der öffentlichen Diskussion über Migranten. Der Berichterstatter hält die Bezeichnung illegale Migranten für diskriminierend, weil sie kriminalisierend sei, und fordert, stattdessen die Bezeichnung irreguläre Migranten zu verwenden. Zum Bericht wurden von Mitgliedern der Fraktion der *European Conservatives* Änderungsanträge eingebracht. U. a. wurde im Entschlussesentwurf in der Aussage, dass „Migranten, um angesichts mangelnder Versorgung in den Aufnahmestaaten überleben zu können, manchmal illegale Aktivitäten vornehmen müssen“, das Wort „müssen“ gestrichen. Ein weiterer Änderungsantrag, der den Unterschied zwischen illegaler Migration, als nicht den Regeln des Aufnahmestaates entsprechende Einreise, und irregulärer Migration, als „durch die Umstände erzwungene Ankunft“, betonen wollte, scheiterte mit großer Mehrheit. Die verabschiedete EntschlieÙung fordert dazu auf, in Reden und offiziellen Dokumenten die Bezeichnung illegale Migranten durch die neutralere Bezeichnung irreguläre Migranten zu ersetzen.

Erhöhung der Zahl der türkischen Sitze in der Versammlung

Bei dem Bericht mit dem Titel „Die Zuweisung von Sitzen in der Parlamentarischen Versammlung mit Bezug auf die Türkei“ geht es um die Erhöhung der Zahl der türkischen Sitze in der Versammlung von 12 auf künftig 18, um der gewachsenen Bevölkerungszahl des Landes gerecht zu werden. Gemäß der Satzung des Europarates ist die Zahl der Delegationsmitglieder eines Landes von dessen Bevölkerungszahl abhängig. Nach der Zustim-

mung des Ständigen Ausschusses soll nun möglichst zügig die Zustimmung des Ministerkomitees folgen, so dass noch im laufenden Jahr 18 ordentliche Mitglieder sowie ihre 18 Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus dem türkischen Parlament an den Aktivitäten der Versammlung teilnehmen werden können. Die Türkei hat ferner zugesagt, ab 2016 ein sogenannter großer Beitragszahler zu werden und ihren Jahresbeitrag um etwa 20 Millionen Euro zu erhöhen. Die Einrichtung von Türkisch als eine weitere Arbeitssprache der Versammlung (neben Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Russisch) setzt aus Sicht der Versammlung voraus, dass das Ministerkomitee ihr dazu zusätzliche Mittel bereitstellt.

Aktualitätsdebatte zur Situation in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Der Ständige Ausschuss führte auf Antrag von vier Fraktionen (die Fraktion EPP/CD lehnte den Antrag ab) eine Aktualitätsdebatte. Ein Delegierter Mazedoniens war nicht anwesend.

Der Berichterstatter des Monitoringausschusses für Mazedonien, **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich, EC), stellte fest, dass die ethnischen Trennlinien und der hohe Grad an Korruption nicht überwunden seien. Positiv zu bewerten seien erste Ansätze in Studentenkreisen, über die ethnischen Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Die Weigerung der SDSM, die ihr in den von internationalen Beobachtern als frei und fair bezeichneten Wahlen zugewiesene Oppositionsrolle im Parlament anzunehmen, stattdessen wiederholt die Regierung zum Rücktritt aufzufordern und nun illegal erworbene Abhörergebnisse zu veröffentlichen, bezeichnete er als unvernünftig. Sie entspreche nicht den demokratischen Gepflogenheiten. Der Vorsitzende der sozialistischen Fraktion, **Andreas Gross** (Schweiz), erklärte, die aktuelle Krise sei nicht ethnisch begründet, sondern habe ihren Ursprung in der kontinuierlichen Korruption und dem mangelnden Respekt für Gesetze und die Verfassung. Dazu zählten auch die seit langer Zeit bestehenden Abhöraktivitäten. Viele Politiker verstünden ein Amt nicht als Dienst am Bürger, sondern als Möglichkeit der persönlichen Bereicherung. Er kritisierte, dass die die Parlamentsarbeit boykottierenden Abgeordneten der SDSM trotzdem Diäten bezögen. Die Krise dürfe nicht als Ausdruck ethnischer Spannungen instrumentalisiert werden. Durch die Vorfälle in Kumanovo werde die Aufmerksamkeit auf eine falsche Ursache gelenkt. Dies spiele der Regierung in die Hände. Er sprach sich dafür aus, auf der nächsten Tagung der Versammlung einen Bericht mit Vorschlägen zur Beilegung der Krise zu verabschieden. Der Vorsitzende des Monitoringausschusses, **Stefan Schennach** (Österreich, SOC), schlug angesichts des Ausmaßes an Korruption, des Mangels an Rechtsstaatlichkeit, der mangelnden Vielfalt der Medien und der unzureichenden institutionellen Fortschritte, auch im Bereich des Minderheitenschutzes, die Rückstufung des Landes aus dem Post-Monitoring-Dialog in das Monitoring vor. Der Vorsitzende der ALDE-Fraktion, **Jordi Xucla** (Spanien), betonte, in Rechtsstaaten dürfe Strafverfolgung nicht auf illegalen Abhörmaßnahmen basieren. Der Vorsitzende der EPP/CD-Fraktion, **Pedro Agramunt** (Spanien), bedauerte die Entscheidung, in Kenntnis der Abwesenheit mazedonischer Vertreter eine Aktualitätsdebatte abzuhalten. Die Regierung von Ministerpräsident Gruevski sei legitim; die beteiligten Parteien hätten die Wahlen gewonnen. Die Opposition missachte die Regeln der Demokratie und verhalte sich unverantwortlich.

Arbeitsprogramm des Vorsitzes im Ministerkomitee

Der Außenminister von Bosnien und Herzegowina, **Igor Crnadak**, stellte das Arbeitsprogramm des Vorsitzes im Ministerkomitee vor. Prioritäten sind die Umsetzung der Istanbul Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Nachbarschaftspolitik des Europarates mit den Schwerpunktländern Jordanien, Marokko und Tunesien sowie die Europäische Kulturkonvention von 1954 und der europäische Filmförderfonds „Eurimages“. Ein weiterer Schwerpunkt ist der interkulturelle Dialog. Letzteres ist das gemeinsame Thema der Vorsitz-Troika, die Bosnien und Herzegowina mit den beiden vorausgehenden Vorsitzländern Aserbaidschan und Belgien gebildet hat.

IX. Mitgliedsländer des Europarates

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidtschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Israel
Kanada
Mexiko

- **„Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Parlament von Kirgisistan
Parlament von Marokko
Palästinensischer Nationalrat

- **Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

- **Beobachterstatus beim Europarat:**

Heiliger Stuhl
Kanada
Japan
Mexiko
Vereinigte Staaten von Amerika

